Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/ 3265

Mündliche Anfragen

gemäß § 111 der Geschäftsordnung (Fragestunde) für die Zeit vom 1. bis zum 30. August 1968 sowie die dazu erteilten schriftlichen Antworten

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter **Dr. Bucher**

Was verspricht sich die Bundesregierung davon, daß zwei ihrer Mitglieder gleichzeitig, aber getrennt, nach den USA reisen, um dort getrennt mit den gleichen Politikern über fast die gleichen Fragen Verhandlungen zu führen?

2. Abgeordneter **Dr. Bucher**

Beabsichtigt die Bundesregierung dieses Verfahren, eventuell unter Vergrößerung der Zahl der reisenden Minister, auch fernerhin anzuwenden?

Schriftliche Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Freiherr von und zu Guttenberg vom 16. August 1968

Auslandsreisen von Bundesministern hängen von Sach- und Terminfragen ab. Da für ihr Zustandekommen die Wünsche der Gastgeber wesentlich sind, kann es vorkommen, daß sich die Auslandsreisen zweier Bundesminister überschneiden.

Herr Bundesminister Strauß, der die USA vom 17. bis 27. Juli 1968 besuchte, folgte — nach Teilnahme an der Sommertagung des Bohemian Grove Encampment — einer Einladung des amerikanischen Finanzministers Fowler, mit dem er Währungs- und Finanzprobleme erörterte.

Herr Bundesminister Schröder, der die USA und Kanada vom 20. Juli bis 2. August 1968 besuchte, folgte damit Einladungen des amerikanischen Verteidigungsministers Clifford und des kanadischen Verteidigungsministers Cadieux; sein Besuch diente dem regelmäßigen Gedankenaustausch der Verteidigungsminister.

Die beiden Bundesminister wurden auch von Präsident Johnson und anderen Mitgliedern der amerikanischen Regierung empfangen.

Die Initiative zu diesen Gesprächen ging von den amerikanischen Gesprächspartnern aus. Die Bundesregierung begrüßt diese Tatsache als erneuten Beweis für die enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit beider Regierungen.

Es wird auch in Zukunft vorkommen, daß sich — verschiedenen Zwecken dienende — Auslandsreisen von Bundesministern überschneiden.

Druck: Buchdruckerei Peter Meier, 5201 Buisdorf/Siegburg
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg,
Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

3. Abgeordneter **Ollesch**

Wie teilt sich der bei den überplanmäßigen Ausgaben des Bundeskanzleramtes für 1967 angeführte Betrag von 207 739,43 DM auf die in der Begründung angegebenen „Vier Honorarverträge mit Sachverständigen aus Wissenschaft und Wirtschaft, sieben Beraterverträge im Rahmen des wissenschaftlichen Sachverständigengremiums und verschiedene Gutachterverträge" auf?

Schriftliche Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Freiherr von und zu Guttenberg vom 27. August 1968

Die überplanmäßige Haushaltsausgabe des Bundeskanzleramtes im Rechnungsjahr 1967 in Höhe von 207 739,43 DM steht im Zusammenhang mit der Errichtung des Planungsstabes beim Bundeskanzleramt.

Die Mittel wurden wie folgt verwendet:

für 7 Mitglieder des wissenschaftlichen Sachverständigengremiums	54 820,80 DM
für 4 Honorarverträge	28 400,00 DM
für Gutachten	141 250,00 DM
für Reisekosten	2 550,03 DM
für Fachliteratur, Zeitschriften usw.	718,60 DM
	227 739,43 DM

Von dem Gesamtbetrag von 227 739,43 DM entfallen 207 739,43 DM auf überplanmäßige Ausgaben.

20 000 DM waren für Planungsaufgaben bereits im Haushalt 1967 veranschlagt.

4. Abgeordneter **Ramms**

Haben Presse, Funk und Fernsehen bei der Berichterstattung über den sogenannten Leber-Plan nach Ansicht der Bundesregierung derart versagt, daß es erforderlich ist, durch die Deutsche Wochenschau-GmbH eigens einen 30-Minuten-Film drehen zu lassen, der nach Presseberichten einen Zuschuß von 150 000 DM aus öffentlichen Mitteln kostet?

Schriftliche Antwort des Staatssekretärs Diehl vom 9. September 1968

Ich bin nicht der Auffassung, daß Presse, Funk und Fernsehen in ihrer Berichterstattung über die verkehrspolitische Vorstellung der Bundesregierung „versagt" haben.

Diese Berichterstattung enthebt die Bundesregierung jedoch nicht der Pflicht, „die deutsche Bevölkerung über die politischen Ziele und die Arbeit der Bundesregierung zu unterrichten", wie es der Gesetzgeber in der Vorbemerkung zum Haushalt des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung formuliert hat.

Im übrigen belaufen sich die Kosten für den Film „Auf neuen Wegen" nicht auf 150 000 DM. Sie liegen rund 50 000 DM niedriger.

5. **Abgeordneter Ramms**

Behandelt der Film das Verkehrspolitische Programm in der von der Bundesregierung verabschiedeten Form, wie es dem Deutschen Bundestag vorgelegt worden ist, oder nach der später außerhalb von Kabinett und Parlament wesentlich veränderten Neufassung?

Schriftliche Antwort des Staatssekretärs Diehl vom 9. September 1968

Der Film behandelt die verkehrspolitischen Zielvorstellungen der Bundesregierung, und zwar augehend von der gegenwärtigen Lage des Verkehrswesens.

6. **Abgeordneter Ramms**

Für welche anderen vergleichbaren Gesetzesvorlagen, über die noch nicht einmal in den Bundestagsausschüssen beraten worden war, wurden in der Vergangenheit von der Bundesregierung Informations- oder Werbefilme wie hier in Auftrag gegeben?

Schriftliche Antwort des Staatssekretärs Diehl vom 9. September 1968

Als vergleichbare Vorlagen, über die im Auftrag des Presse- und Informationsamtes u. a. Informationsfilme hergestellt wurden, sind das „Arbeitsförderungsgesetz", das „Gesetz zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft" und der „Agrarbericht der Bundesregierung" zu nennen.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

7. **Abgeordneter Ertl**

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, auf die italienische Regierung dahin gehend einzuwirken, daß während der Hauptreisezeit die Grenzabfertigung am Brenner nicht durch fragwürdige Attentatsdrohungen blockiert wird, sondern wie bei allen anderen Touristenländern reibungslos und fließend abgewickelt wird?

8. **Abgeordneter Ertl**

Ist die Bundesregierung bereit, die italienische Regierung darauf hinzuweisen, daß eine anhaltende Beeinträchtigung der Grenzabfertigung den deutsch-italienischen Touristenverkehr erheblich beeinflussen würde?

Schriftliche Antwort des Staatssekretärs Lahr vom 21. August 1968

Die Bundesregierung bedauert, daß es während der Hauptreisezeit zu Stockungen an der italienischen Grenze am Brenner gekommen ist, worunter auch deutsche Touristen zu leiden hatten. Die Deutsche Botschaft in Rom wurde angewiesen, bei der italienischen Regierung eine zügigere Abfertigung im Interesse des deutschen Urlauberverkehrs nach und von Italien zur Sprache zu bringen.

Das italienische Außenministerium bekundet volles Verständnis für die deutschen Wünsche und erklärt, daß die beteiligten italienischen Ministerien sich der nachteiligen Auswirkung der schleppenden Grenzabfertigung auf die italienische Interessenlage bewußt seien. Sie hätten inzwischen für Abhilfe gesorgt.

Die Grenzabfertigung am Brenner vollzieht sich jetzt reibungslos.

9. Abgeordneter **Dr. Jahn (Braunschweig)**

Ist der Bundesregierung bekannt, daß der 30jährige Peter Pavelczyk in Bremen auf ein polnisches Schiff entführt und nach Gdingen gebracht wurde und dort wegen Tätigkeit zugunsten des CIA auf dem Boden der Bundesrepublik Deutschland zu 13 Jahren Zuchthaus verurteilt wurde?

Schriftliche Antwort des Staatssekretärs Duckwitz vom 16. August 1968

Es trifft zu, daß Peter Pavelczyk aus Bremen von dem Kriegsmarinegericht in Gdingen am 29. Juni 1968 wegen Spionage zu Gunsten der Vereinigten Staaten von Amerika auf dem Boden der Bundesrepublik Deutschland zu einer Gefängnisstrafe von 13 Jahren verurteilt worden ist. Von einer Entführung Pavelczyks auf ein polnisches Schiff in Bremen ist der Bundesregierung jedoch nichts bekannt. Nach einer Mitteilung des Bremer Senators für Inneres befand sich Pavelczyk mit seiner Ehefrau und einer Bekannten auf einer Urlaubsreise in Polen und ist dort am 25. Juli 1967 von der polnischen Polizei in Danzig verhaftet worden. Die Ehefrau und die Bekannte sind am 27. August 1967 in die Bundesrepublik Deutschland zurückgekehrt.

Die Handelsvertretung in Warschau hat berichtet, daß nach Veröffentlichungen in der polnischen Presse die Verurteilung damit begründet worden sei, Pavelczyk habe als bezahlter Agent für den Nachrichtendienst der Vereinigten Staaten von Amerika auch polnische Seeleute zur Mitarbeit angeworben. Eine der von Pavelczyk angeworbenen Personen ist zusammen mit ihm verurteilt worden.

Ergänzend teile ich noch mit:

Die noch in Polen lebenden Angehörigen haben einen polnischen Militärverteidiger mit der Vertretung von Pavelczyk beauftragt, der gegen das Urteil vom 29. Juni 1968 Revision eingelegt hat. Ein Verhandlungstermin vor dem Militärsenat des Obersten Gerichts in Warschau ist nicht vor sechs Monaten zu erwarten. — Das Auswärtige Amt hat sofort nach Unterrichtung durch den Bremer Senator für Inneres einen deutschen Rechtsanwalt beauftragt, die notwendigen Schritte zu Gunsten Pavelczyks zu unternehmen. Da jedoch der polnische Rechtsanwalt mitgeteilt hat, er könne wegen der Art der Straftat, die Pavelczyk zur Last gelegt wird, mit dem deutschen Rechtsanwalt nicht korrespondieren, muß der Abschluß des Revisionsverfahrens abgewartet werden, bevor weitere Schritte zu Gunsten Pavelczyks unternommen werden können.

10. Abgeordneter **Josten**

Welche Vorstellungen hat die Bundesregierung, bei dem Plan für den Auswärtigen Dienst eine Reform auszuarbeiten?

Schriftliche Antwort des Staatssekretärs Duckwitz vom 15. August 1968

Durch die politischen Entwicklungen der letzten 20 Jahre sind die Auswärtigen Dienste fast aller Staaten in einem bisher nicht gekannten Maße vor neue Aufgaben gestellt worden, die auf den bisherigen Wegen und mit den herkömmlichen Methoden nicht mehr gemeistert werden können. Aus dieser Erkenntnis heraus haben in letzter Zeit eine ganze Anzahl von Staaten der westlichen Welt (z. B. die USA, Großbritannien und zuletzt Italien) ihre Auswärtigen Dienste von Grund auf reformiert und den modernen Erfordernissen angepaßt. Insbesondere die britische Reform, die auf der Grundlage der Empfehlungen einer Kommission unter der Leitung von Lord Plowden erfolgte, verdient in diesem Zusammenhang Beachtung.

Wie in anderen Ländern soll daher auch in Deutschland grundsätzlich geprüft werden, welche Maßnahmen erforderlich sind, um den Auswärtigen Dienst soweit wie möglich zu straffen, seine Leistungsfähigkeit zu erhöhen und ihn insgesamt den Erfordernissen der Gegenwart anzupassen. Erfahrungen, die die deutsche Wirtschaft auf den Märkten der Welt gesammelt hat, sollen hierbei berücksichtigt werden. Die Frage, welche Reformen im deutschen Auswärtigen Dienst notwendig sind, um dieses Ziel zu erreichen, kann, wie die Erfahrungen anderer Länder gezeigt haben, am besten durch eine unabhängige Studienkommission geprüft werden.

Durch eine Reform des Auswärtigen Dienstes soll der von der Bundesregierung geplanten allgemeinen Verwaltungsreform nicht vorgegriffen werden. Die Tätigkeit der Studienkommission soll sich auf die Probleme des Auswärtigen Dienstes beschränken.

11. Abgeordneter **Josten**

Ist die Bundesregierung bereit, sicherzustellen, daß bei dem geplanten neuen Dienstschema nur Einstellungen von Beamten oder Angestellten möglich sind, die sich zu unserem demokratischen Staat bekennen und somit verhindert wird, daß im Ausland ein falsches Bild von der Bundesrepublik Deutschland entsteht?

Schriftliche Antwort des Staatssekretärs Duckwitz vom 15. August 1968

Das Auswärtige Amt wird auch in Zukunft nur solche Beamte oder Angestellte einstellen, die sich zu unserer demokratischen Staatsform bekennen.

12. Abgeordneter **Dr. Kreutzmann**

Ist die Bundesregierung der Meinung, daß die derzeitige Ausbildung der Beamten des höheren Auswärtigen Dienstes auch für die Berufung in Vertretungen in ost- und südosteuropäischen Staaten ausreichend ist?

Schriftliche Antwort des Staatssekretärs Duckwitz vom 21. August 1968

Die Ausbildung der Beamten des höheren Auswärtigen Dienstes hat eine möglichst allseitige Verwendbarkeit im Rahmen des einheitlichen diplomatisch-konsularischen Dienstes zum Ziel. Dessen ungeachtet werden in der Ausbildung auch regionale Schwerpunkte gesetzt. So haben sich die letzten Attaché-Lehrgänge

besonders mit den ost- und südosteuropäischen Staaten befaßt. Die Ausbildungsstätte für den höheren Auswärtigen Dienst hat Ostexperten eingeladen und im übrigen eine ganze Reihe von Veranstaltungen in enger Zusammenarbeit mit dem Ostkolleg der Bundeszentrale für Politische Bildung veranstaltet. Auf diese Weise sind den Attachés die politischen, wirtschaftlichen und sozialen Aspekte dieser Länder nahegebracht worden; der Geschichte und insbesondere der ideologischen Entwicklung und Differenzierung dieser Länder wurden eingehende Beachtung geschenkt. Allerdings können in der relativ kurzen Zeit der theoretischen Ausbildung nur die grundlegenden Kenntnisse vermittelt werden.

Das Auswärtige Amt legt bei der Auswahl seiner Nachwuchsbeamten auf konzentriertes Arbeitsvermögen und auf Anpassungsfähigkeit besonderen Wert, so daß erwartet werden kann, daß die Beamten des Auswärtigen Dienstes sich die erforderlichen Detail-Kenntnisse in angemessener Frist selbst aneignen. Dies gilt auch für die Sprachkenntnisse. Der Sprachunterricht der Attachés in der Ausbildungsstätte beschränkt sich auf das Englische und Französische. Das Erlernen zusätzlicher Sprachen wird nicht nur generell erwartet, sondern auch finanziell gefördert. So verfügt der Auswärtige Dienst über eine Reihe von höheren Beamten, die ost- und südosteuropäische Sprachen beherrschen, wobei die Kenntnis der russischen Sprache eindeutig überwiegt.

Die Übung, Attachés während der praktischen Ausbildungszeit auch an eine für Ausbildungszwecke geeignete Vertretung in einem osteuropäischen Land zu versetzen, wird beibehalten und gegebenenfalls erweitert werden.

13. Abgeordneter **Ollesch**

Wie hoch belaufen sich einschließlich der überplanmäßigen Ausgaben insgesamt die Kosten für den Staatsbesuch des Schahs von Persien in der Bundesrepublik Deutschland?

Schriftliche Antwort des Staatssekretärs Duckwitz vom 21. August 1968

Die Gesamtkosten des Staatsbesuches des Schahs von Persien, zu Lasten von Kap. 05 02 Tit. üpl. 970, belaufen sich auf rund 538 000 DM; sie blieben um rund 52 000 DM unter dem Kostenvoranschlag.

14. Abgeordnete **Frau Geisendörfer**

Gedenkt die Bundesregierung, Biafra neben der karitativen Hilfe auch politisch die einzig wirksame Hilfe angedeihen zu lassen, die einer außenstehenden Nation möglich ist und die in der Anerkennung des Staates Biafra bestehen würde?

Schriftliche Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jahn vom 29. August 1968

Die Bundesregierung ist der Ansicht, daß eine Anerkennung „Biafras" als unabhängiger Staat die Lage der dortigen Bevölkerung erschweren könnte. Es ist anzunehmen, daß durch einen solchen Schritt eine deutsche humanitäre Hilfe für die notleidende Bevölkerung in den von der Zentralregierung kontrollierten Gebieten „Biafras" — etwa zwei Drittel der Region —, wo die Not ähnlich groß ist wie in Rest-„Biafra", damit unmöglich

würde. Das dieser Tage in Addis Abeba erzielte grundsätzliche Einverständnis der beiden Parteien über einen Land- und einen Luftkorridor zur Durchführung der humanitären Hilfe läßt im übrigen hoffen, daß eine Erleichterung für die Zivilbevölkerung auf beiden Seiten der Front eintritt.

Zu bedenken ist ferner, daß die weit überwiegende Mehrzahl der afrikanischen Staaten eine Anerkennung „Biafras" ablehnt. „Biafra" ist nur von vier afrikanischen Staaten als unabhängiger Staat anerkannt worden. Kein außerafrikanischer Staat hat „Biafra" anerkannt.

15. Abgeordneter **Prochazka**

Warum hat der Bundesaußenminister die Öffentlichkeit und das Parlament acht Monate lang nicht über die sowjetische Forderung nach einem politischen Interventionsrecht in der Bundesrepublik Deutschland unterrichtet?

16. Abgeordneter **Prochazka**

Warum wurde nach Kenntnisnahme von der sowjetischen Forderung nach einem Interventionsrecht in der Bundesrepublik Deutschland der Gedankenaustausch mit der Sowjetunion nicht abgebrochen?

Schriftliche Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jahn vom 4. September 1968

Ihre Frage beantworte ich wie folgt:

Die Sowjets erheben seit geraumer Zeit die Forderung nach einem politischen Interventionsrecht in der Bundesrepublik Deutschland. Nach sowjetischer Ansicht legen die Potsdamer Abmachungen zwischen den Siegermächten vom 2. August 1945 der Bundesrepublik Deutschland unmittelbare Verpflichtungen auf. Die Sowjetunion beruft sich unter anderem auf eine angebliche Verletzung der Bestimmungen über die Entmilitarisierung und Entnazifizierung Deutschlands, um ihre Einmischung in die inneren Angelegenheiten der Bundesrepublik Deutschland zu rechtfertigen und ein Kontroll- und Interventionsrecht als Signatarstaat der Potsdamer Abmachungen für sich in Anspruch zu nehmen.

Die Sowjetregierung hat wiederholt in verschiedenen amtlichen öffentlichen Erklärungen ihren politischen Interventionanspruch dargelegt; und zwar sowohl vor wie auch nach Bildung der gegenwärtigen Bundesregierung. Öffentlichkeit und Parlament waren daher seit langem von der sowjetischen Forderung nach einem solchen Interventionsrecht in der Bundesrepublik Deutschland unterrichtet.

Die Bundesregierung hat die sowjetischen Interventionen wiederholt öffentlich zurückgewiesen; so heißt es in der Verbalnote vom 22. Dezember 1967:

„Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland weist die Erklärung der Sowjetregierung vom 8. Dezember 1967 als Einmischung in die inneren Angelegenheiten und als Entstellung ihrer Außenpolitik entschieden zurück."

Die entsprechenden Ansprüche und Behauptungen, die die Regierung der Sowjetunion im Verlauf des vertraulichen deutsch-sowjetischen Notenwechsels zum Gewaltverzicht erhoben hat, stellten daher nur eine Bestätigung eines bereits bekannten Standpunktes dar.

Die Bundesregierung sah deswegen auch keinen Anlaß, die mit dem sowjetischen Gesprächspartner vereinbarte Vertraulichkeit zu brechen, um die deutsche Öffentlichkeit von einer aus amtlichen sowjetischen Erklärungen bekannten sowjetischen These besonders zu unterrichten.

Sie sah es vielmehr als ihre vordringliche Aufgabe an, der sowjetischen These so wirksam wie möglich entgegenzutreten.

Gegensätzliche Auffassungen eines Geprächspartners können nach Auffassung der Bundesregierung nur durch Fortführung, nicht aber durch Abbruch von Gesprächen überwunden werden. Der Gedankenaustausch mit Moskau hatte das Ziel, in geduldigen Gesprächen die Sowjetunion davon zu überzeugen, daß ein Ausgleich zwischen der Sowjetunion und der Bundesrepublik Deutschland im beiderseitigen Interesse liegt und nur dann von Dauer sein kann, wenn es sich unter gleichberechtigten Partnern auf der Grundlage der Nichteinmischung und der Achtung der Souveränität vollzieht. Nur dieser Weg, illusionslos, doch konsequent gegangen, birgt die Hoffnung, daß die Sowjetunion ihre bislang starre Haltung gegenüber der Bundesrepublik Deutschland überprüft.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

17. Abgeordneter **Dr. Jahn (Braunschweig)**

Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um die Sicherheit von Spätaussiedlern, die sich in der Bundesrepublik Deutschland politisch betätigen, zu gewährleisten?

Schriftliche Antwort des Staatssekretärs Gumbel vom 12. September 1968

Ich habe bisher nicht feststellen können, daß die Sicherheit von Spätaussiedlern, die sich politisch betätigen, gefährdet worden wäre. Mir ist lediglich ein Fall bekannt geworden, in dem ein Spätaussiedler, der für eine kirchliche Organisation in der Bundesrepublik Deutschland tätig war, in Polen verhaftet und zu einer Gefängnisstrafe verurteilt worden ist. Es steht in diesem Falle nicht fest, ob Verhaftung und Verurteilung aus politischen Gründen erfolgten. Bei dieser Sachlage sehe ich z. Z. keinen Anlaß, besondere Maßnahmen zum Schutz von Spätaussiedlern zu treffen.

Falls Ihre Frage auf einen konkreten Anlaß zurückgeht, bitte ich, mich über die näheren Umstände zu unterrichten.

18. Abgeordneter **Dorn**

Worin bestehen die „technischen Schwierigkeiten" die bisher verhindert haben, daß das Gesetz zur Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses im Bundesgesetzblatt verkündet worden ist?

19. Abgeordneter **Dorn**

Bis zu welchem Zeitpunkt glaubt die Bundesregierung, diese „Schwierigkeiten" überwunden zu haben?

20. **Abgeordneter Dorn**

Wann erfolgt die Ablösung der alliierten Vorbehaltsrechte auf diesem Gebiet durch die Übernahme der Kontrolle durch deutsche Dienststellen?

Schriftliche Antwort des Staatssekretärs Gumbel vom 20. August 1968

Das Gesetz zur Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses ist am 15. August 1968 im Bundesgesetzblatt, Teil I Seite 949, verkündet worden. Es wird am 1. November 1968 in Kraft treten (§ 13). An demselben Tage werden die alliierten Vorbehaltsrechte auf dem Gebiete der Post-, Telefon- und Fernschreibüberwachung erlöschen.

Die Vorlage des Gesetzes zur Ausfertigung durch den Herrn Bundespräsidenten konnte nicht eher erfolgen, weil zunächst sichergestellt werden mußte, daß die zuständigen deutschen Behörden im Zeitpunkt des Inkrafttretens technisch in der Lage sein werden, die auf Grund dieses Gesetzes angeordneten Maßnahmen durchzuführen. Diese Verpflichtung hatte die Bundesregierung in einem Notenwechsel vom 27. Mai 1968 gegenüber den drei Vertragspartnern des Deutschlandvertrages übernommen.

21. **Abgeordneter Schultz (Gau-Bischofsheim)**

Verfügt die Bundesregierung über Material, aus dem sich der Schluß ziehen läßt, erst die Erfahrungen des Wehrdienstes brächten jungen Männern jene staatsbürgerlichen Kenntnisse und jenes Verantwortungsbewußtsein, das für die Ausübung des Wahlrechts notwendig ist?

Schriftliche Antwort des Bundesministers Benda vom 21. August 1968

Solches Material liegt der Bundesregierung nicht vor. Es erscheint der Bundesregierung jedoch selbstverständlich, daß die Erfahrungen des Wehrdienstes dazu beitragen, staatsbürgerliche Kenntnisse und staatsbürgerliches Verantwortungsbewußtsein der Wehrpflichtigen zu fördern. Das schließt allerdings nicht aus, daß das gleiche Ergebnis auch auf andere Weise erzielt werden kann. Für das Wahlrecht ist dies alles nicht von Bedeutung. Wegen des Grundsatzes von der Allgemeinheit der Wahl (Artikel 38 Abs. 1 Satz 1 GG) kann die Wahlberechtigung nicht von der Erfüllung der Wehrpflicht abhängig gemacht werden.

22. **Abgeordneter Schultz (Gau-Bischofsheim)**

Erwartet die Bundesregierung auch von Wehrpflichtigen, denen häufig Waffen und Geräte von erheblichem Wert anvertraut werden, daß sie mitdenken und bei der Erfüllung ihres Dienstes ein Verantwortungsbewußtsein zeigen, das wenigstens dem eines Wählers bei der Wahl entspricht?

Schriftliche Antwort des Bundesministers Benda vom 21. August 1968

Die Bundesregierung erwartet, daß die Wehrpflichtigen ihren Dienst mit Verstand und Verantwortungsbewußtsein versehen und daß die Wähler von ihrem Wahlrecht verantwortungsbewußt Gebrauch machen. Die Verantwortung scheint der Bundesregierung in beiden Fällen ihrem Wesen und Gegenstand nach so verschieden, daß sie nicht gegeneinander abgewogen werden kann.

23. Abgeordneter **Kubitza**

Welche haushaltsmäßigen und sonstigen Konsequenzen beabsichtigt die Bundesregierung aus der auf der Bundestagung 1968 des Deutschen Sportbundes in Stuttgart unter Mitarbeit des Bundesinnenministeriums erhobenen Forderung zu ziehen: „Bund, Länder und Gemeinden müssen den Sport angesichts seiner tiefgreifenden Wirkung auf den Menschen stärker als bisher fördern und ihm einen angemessenen Rang im Rahmen ihrer Sozial-, Gesundheits- und Bildungspolitik einräumen"?

Schriftliche Antwort des Staatssekretärs Gumbel vom 2. September 1968

Die Bundesregierung hat ihre Vorstellungen über eine mittelfristige Sportförderung in der Antwort auf die Großen Anfragen der CDU/CSU-Fraktion (Drucksache V/1860) und der FDP-Fraktion (Drucksachen V/1860, V/2264) sowie den Antrag der SPD-Fraktion (Drucksache V/1980) in der 139. Sitzung des Deutschen Bundestages am 1. Dezember 1967 dargelegt.

Es besteht kein Widerspruch zwischen den Forderungen des Bundestages, des Deutschen Sportbundes in Stuttgart und der Auffassung der Bundesregierung. Auch die Bundesregierung ist in ihrer Erklärung vor dem Deutschen Bundestag am 1. Dezember 1967 davon ausgegangen, daß Bund, Länder und Gemeinden den Sport angesichts seiner tiefgreifenden Wirkung auf den Menschen stärker als bisher fördern und ihm einen angemessenen Rang im Rahmen ihrer Sozial-, Gesundheits- und Bildungspolitik einräumen müssen. Der Innenausschuß und der Haushaltsausschuß haben das Ergebnis der Bundestagssitzung eingehend beraten. Die Beratungen führten zu einem schriftlichen Bericht des Innenausschusses und zu dem Entschließungsantrag (Drucksache V/2803), der in der 174. Sitzung am 8. Mai 1968 vom Deutschen Bundestag gebilligt worden ist. Die Bundesregierung bereitet die Ausführung des Beschlusses vor und wird dem Deutschen Bundestag darüber berichten.

24. Abgeordneter **Tönjes**

Ist die Bundesregierung der Meinung, daß der § 15 Abs. 1 des Gesetzes über die Umzugskostenvergütung und Trennungsentschädigung für die Bundesbeamten, Richter im Bundesdienst und Soldaten vom 8. April 1964 (Bundesgesetzbl. I S. 253) eine Generalvollmacht beinhaltet, nach der der Bundesinnenminister jederzeit nach seinem Ermessen die Trennungsentschädigung verbessern oder verschlechtern kann?

Schriftliche Antwort des Bundesministers Benda vom 2. September 1968

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 142. Sitzung am 8. Dezember 1967 auf Antrag des Haushaltsausschusses (Drucksache V/2341) die Bundesregierung ersucht, die Verordnung über die Gewährung von Trennungsgeld — TGV — vom 12. August 1965 (BGBl. I S. 808) dahin gehend zu ändern, daß der Begriff des Dienstortes um das „Einzugsgebiet" erweitert und die Abwesenheitsdauer für die Gewährung eines Verpflegungszuschusses auf elf Stunden heraufgesetzt wird. Die Bundesregierung hielt sich verpflichtet, diesem Ersuchen Rechnung zu tragen (vgl. Änderungsverordnung vom 30. Mai 1968 — BGBl. I S. 605).

In § 15 Abs. 1 des Bundesumzugskostengesetzes ist für den Bundesminister des Innern die Ermächtigung für den Erlaß der Trennungsgeldverordnung enthalten. Diese Ermächtigung schließt auch den Erlaß erforderlicher Änderungsverordnungen ein.

25. **Abgeordneter Tönjes**

Ist die Verordnung des Bundesinnenministers vom 30. Mai 1968 zur Trennungsgeldverordnung vom 12. August 1965 unter Absatz 2 — regelmäßig verkehrende öffentliche Beförderungsmittel — so zu verstehen, wie die diesbezügliche Definition in der Verordnung des Bundesinnenministers vom 2. Mai 1966 im § 1 über die Nachbarorte?

Schriftliche Antwort des Bundesministers Benda vom 2. September 1968

Nach § 1 Abs. 3 Satz 3 Nr. 2 TGV gehören die Gemeinden oder Gemeindeteile zum Einzugsgebiet, die durch das zwischen dem Dienstort und dem nach § 1 Abs. 3 Satz 1 TGV bestimmten Einzugsgebiet regelmäßig verkehrende Beförderungsmittel mit dem Dienstort verbunden sind. Dabei ist die Verkehrsfolge des Beförderungsmittels ohne Bedeutung. Demgegenüber hängt die Bestimmung von Nachbarorten nach § 1 Nr. 2 und 3 der Nachbarortsverordnung — NOV — vom 2. Mai 1966 (BGBl. I S. 321) u. a. von einer bestimmten Verkehrsfolge des regelmäßig verkehrenden Beförderungsmittels ab. Diese einschränkende Regelung der NOV gilt nicht bei der nach der TGV vorzunehmenden Prüfung, ob eine Gemeinde zum Einzugsgebiet des Dienstortes gehört. Die TGV enthält als selbständige Regelung keine dahin gehende Einschränkung.

26. Abgeordneter **Dr. Emde**

In welcher Form gedenkt die Bundesregierung der Forderung der Kommission für die Finanzreform in ihrem Gutachten vom Frühjahr 1966 Rechnung zu tragen, die Finanzausgleichsaufgabe könnte wesentlich erleichtert werden, wenn es gelänge, durch eine Neugliederung des Bundesgebietes eine bessere Ausgeglichenheit der Länder zu erreichen?

27. Abgeordneter **Dr. Emde**

Aus welchen Gründen hält es die Bundesregierung nicht für erforderlich, parallel zu ihrer Vorlage der Finanzreformgesetze auch der Forderung des Kommissionsgutachtens zu entsprechen, die lautet, die derzeitige Gliederung des Bundes in elf nach Größe und Leistungskraft sehr unterschiedliche Länder genüge nicht den Ansprüchen der heutigen Zeit; die Durchführung des Artikels 29 des Grundgesetzes sei daher ein dringendes Erfordernis; das föderalistische Prinzip werde sich um so fruchtbarer entfalten, je gleichmäßiger und leistungsfähiger die Länder seien?

Schriftliche Antwort des Bundesministers Benda vom 2. September 1968

Der Bundesregierung ist bekannt, daß in dem Gutachten über die Finanzreform vom Jahre 1966 (sogenanntes „Troeger-Gutachten") darauf hingewiesen wird, daß die derzeitige Gliederung des Bundesgebietes nicht mehr zeitgemäß und die Durchführung des Artikels 29 des Grundgesetzes — auch im Interesse des föderalistischen Staatsprinzips — dringend erforderlich sei; ferner, daß die Finanzausgleichsaufgabe erleichtert würde, wenn durch eine Neugliederung des Bundesgebietes eine bessere Ausgeglichenheit der einzelnen Länder erreicht würde.

Wenn die Bundesregierung in ihrem Entwurf eines Finanzreformgesetzes (Drucksache V/2861) auf die Frage der Neugliederung im Zusammenhang mit der Finanzreform nicht näher eingegangen ist, so vor allem deshalb, weil die unaufschiebbare Finanzreform durch das politisch schwierige und nicht kurzfristig zu lösende Problem der Neugliederung nicht verzögert oder in Frage gestellt werden sollte. Es wird zwar nicht verkannt, daß durch die Schaffung räumlich ausgewogener Bundesländer im Zuge einer Neugliederung des Bundesgebietes der Finanzausgleich und auch die Steuerverteilung zwischen dem Bund und den Ländern erleichtert werden könnte. Die Neugliederung ist aber keineswegs eine notwendige Voraussetzung für die Finanzreform und der Finanzausgleich kann auch nach einer gelungenen Neuordnung des Bundesgebietes nicht entbehrt werden, weil es neben den wirtschaftlich stärkeren Ländern in der Bundesrepublik Deutschland auch in Zukunft weniger leistungsfähige Bundesländer geben würde.

Eine umfassende Neugliederung des Bundesgebietes mit dem Ziele, große, räumlich ausgewogene und leistungsstarke Länder zu schaffen, wird von der Bundesregierung nach wie vor für notwendig gehalten. Diese Auffassung hat bereits mein Amtsvorgänger in der 154. Sitzung des Deutschen Bundestages vom 9. Februar 1968 vertreten. Aber er hat gleichzeitig auch darauf hingewiesen, daß für eine Gesamtkonzeption der Neugliederung gegenwärtig noch entscheidende politische Voraussetzungen fehlten, und daß es eine schwierige und langwierige Aufgabe sein werde, diese Voraussetzungen zu schaffen.

Im übrigen liegen dem Deutschen Bundestag und seinen Ausschüssen seit Anfang d. J. drei Anträge der Bundestagsfraktionen zur Neugliederung vor

1. der Entwurf eines Neugliederungsgesetzes der FDP-Fraktion (Drucksache V/2410),
2. der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Artikels 29 des Grundgesetzes der SPD-Fraktion (Drucksache V/2470) und
3. der Entwurf eines Gesetzes zur Neufassung des Artikels 118 des Grundgesetzes, Antrag der CDU/CSU-Fraktion (Drucksache V/2541).

Die Bundesregierung hält es für angebracht, zunächst die Entscheidung des Deutschen Bundestages über diese Anträge abzuwarten.

28. Abgeordneter **Meister**

Ist die Bundesregierung bereit, das Zweckverbandsgesetz — gegebenenfalls unter Wahrnehmung der konkurrierenden Gesetzgebung — so umzugestalten, daß kommunale

Zweckverbände mehrere verschiedene Aufgaben wahrnehmen können, also nicht wie zur Zeit für jede einzelne gemeinsame Aufgabe ein besonderer Zweckverband mit eigener Verwaltung gegründet werden muß?

Schriftliche Antwort des Staatssekretärs Gumbel vom 10. September 1968

Das Recht der kommunalen Zusammenarbeit gehört zum Kommunalrecht. Dieses fällt weder unter die ausschließliche noch die konkurrierende noch die Rahmen-Gesetzgebungsbefugnis des Bundes, vielmehr sind ausschließlich die Länder zuständig. Das Reichszweckverbandsgesetz vom 7. Juni 1939 gilt nach Artikel 123 Abs. 1 in Verbindung mit Artikel 125, 70 und 74 des Grundgesetzes nicht als Bundes-, sondern als Landesrecht weiter, soweit es nicht nationalsozialistisches Gedankengut enthält oder durch Landesgesetz außer Kraft gesetzt oder geändert worden ist.

Die Tatsache, daß nach dem Reichszweckverbandsgesetz für jede einzelne gemeinsame Aufgabe ein besonderer Zweckverband gegründet werden muß, wird als Nachteil empfunden. Diesen Nachteil haben bisher drei Bundesländer bei ihrer Neuregelung des Zweckverbandsrechts beseitigt und ausdrücklich Mehrzweckverbände zugelassen:

1. Nordrhein-Westfalen (Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeiten vom 26. April 1961),
2. Bayern (Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit vom 12. Juli 1966) und
3. Baden-Württemberg (Zweckverbandsgesetz vom 24. Juli 1963), allerdings mit der Einschränkung, daß zwar ein Zweckverband mehrere Aufgaben wahrnehmen kann, daß dies aber nicht möglich ist, wenn sich der Mitgliedsbestand des Zweckverbandes für eine Aufgabe nicht mit dem Mitgliedsbestand für eine andere Aufgabe deckt. Die Beseitigung dieser Einschränkung wird angestrebt.

Andere Bundesländer (Rheinland-Pfalz und Saarland) haben sich darauf beschränkt, die Vorschriften des Reichszweckverbandsgesetzes an die verfassungsrechtliche Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland anzupassen, ohne Mehrzweckverbände zuzulassen.

In Hessen ist ein Gesetzentwurf in Vorbereitung, der die Bildung von Zweckverbänden mit verschiedenen Aufgaben gestatten will.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

29. Abgeordneter **Dr. Imle**

Wie steht die Bundesregierung zu Vorschlägen, nach denen der Erbbauzins künftig nicht mehr mit Gleitklauseln an den Grundstückswert, sondern nur noch an die allgemeinen Lebenshaltungskosten gebunden werden soll?

Schriftliche Antwort des Staatssekretärs Dr. Ehmke vom 27. August 1968

Die Bundesregierung hält es nicht für sachgemäß, allgemein vorzuschreiben, daß eine Anpassung des Erbbauzinses an den geänderten Grundstückswert in Zukunft nicht mehr vereinbart werden darf. Da etwaige Wertsteigerungen des Grundstücks auch dem Erbbauberechtigten zugute kommen können, kann an derartigen Abreden ein berechtigtes Interesse bestehen. Ein generelles Verbot solcher Vereinbarungen könnte dazu führen, daß die wohnungspolitisch zu begrüßende Ausgabe von Erbbaurechten zurückgeht.

Dagegen hat die Bundesregierung keine Bedenken gegen gesetzgeberische Maßnahmen, durch die verhindert wird, daß — was insbesondere bei übermäßig steigenden Grundstückspreisen eintreten kann — Grundstückswertklauseln zu Erhöhungen von Erbbauzinsen in einem Ausmaß führen, das nicht mehr der Billigkeit entspricht. Welche gesetzlichen Vorschriften hier gegebenenfalls in Betracht zu ziehen wären, wird anläßlich der Beratungen des dem Deutschen Bundestag vorliegenden Initiativgesetzentwurfs in Drucksache V/1337, der die Frage der Erhöhung von Erbbauzinsen bei auf den Grundstückswert bezogenen Wertsicherungsklauseln zum Gegenstand hat, erörtert werden können.

30. Abgeordneter **Bäuerle**

Treffen Informationen zu, daß seitens der Bundesregierung dem Bundesrat ein Entwurf für ein Beurkundungsgesetz zugeleitet wurde?

Schriftliche Antwort des Staatssekretärs Dr. Ehmke vom 28. August 1968

Die Bundesregierung hat dem Bundesrat den Entwurf eines Beurkundungsgesetzes zugeleitet (Bundesrats-Drucksache 297/68).

31. Abgeordneter **Bäuerle**

Bei Bejahung der Frage 30: stimmt es, daß dieser Entwurf den Wegfall wesentlicher Gebührenbefreiungsvergünstigungen für gemeinnützige Wohnungsunternehmen und Genossenschaften zur Folge haben wird?

Schriftliche Antwort des Staatssekretärs Dr. Ehmke vom 28. August 1968

Der Entwurf sieht u. a. vor, die Zuständigkeit der Amtsgerichte für öffentliche Beurkundungen und öffentliche Beglaubigungen grundsätzlich zu beseitigen, um die Gerichte von diesen Aufgaben zu entlasten. Danach sollen künftig auch in den Ländern, in denen nicht schon nach geltendem Recht die Zuständigkeit der Gerichte hierfür ausgeschlossen ist (so in Baden-Württemberg, Bayern, Bremen, Hamburg und Rheinland-Pfalz), grundsätzlich nur noch die Notare für öffentliche Beurkundungen und Beglaubigungen zuständig sein.

Für die als gemeinnützig anerkannten Wohnungsunternehmen und die Organe der staatlichen Wohnungspolitik besteht Gebührenfreiheit vor Gericht (§ 2 des Gesetzes über die Gebührenbefreiungen beim Wohnungsbau vom 30. Mai 1953 — Bundesgesetzbl. I S. 273). Nehmen diese Unternehmen oder Organe für öffentliche Beurkundungen oder Beglaubigungen Notare in Anspruch, so erwachsen (ausgenommen bei den öffentlichen Notaren und den Bezirksnotaren in Baden-Württemberg) zwar die in der Kostenordnung bestimmten Gebühren; diese Gebühren ermäßigen sich jedoch um 80% (§ 144 der Kostenordnung, in der durch § 57 Abs. 15 des Entwurfs vorgesehenen Fassung).

32. Abgeordneter **Bäuerle**

Hält die Bundesregierung die mittelbar materielle Auswirkung ihrer Gesetzgebungsabsicht auf die Mieter bzw. auf die Eigenheimkäufer für vereinbar mit ihrer Politik der Preisstabilität und der Eigentumsförderung?

Schriftliche Antwort des Staatssekretärs Dr. Ehmke vom 28. August 1968

Der Bundesrat hat in seiner gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes abgegebenen Stellungnahme vorgeschlagen, die Zuständigkeit der Amtsgerichte für die Beurkundung von Willenserklärungen und die Beglaubigung von Unterschriften aufrechtzuerhalten, soweit nach bundes- oder landesrechtlichen Vorschriften Gebühren- oder Auslagenbefreiung gewährt wird (Nr. 13 der Stellungnahme). Die Bundesregierung wird ihre Auffassung zu diesem Vorschlag demnächst bilden und gemäß Artikel 76 Abs. 3 des Grundgesetzes bei der Zuleitung der Vorlage an den Deutschen Bundestag darlegen.

33. Abgeordneter **Meister**

Sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit, dem genossenschaftlich organisierten Bank- und Kreditwesen das Recht zu geben, die erforderlichen periodischen Prüfungen wahlweise durch Treuhandunternehmungen vornehmen zu lassen, dadurch also von den derzeitigen Verbandsprüfungen unabhängig zu machen und damit den gleichen Status wie bei Revisionen den Geschäftsbanken zu geben?

Schriftliche Antwort des Bundesministers Dr. Dr. Heinemann vom 12. September 1968

Die genossenschaftliche Pflichtprüfung durch Prüfungsverbände hat sich — auch für Kreditinstitute in der Rechtsform der Genossenschaft — seit Jahrzehnten bewährt. Diese Art der Prüfung trägt den Besonderheiten des Genossenschaftswesens Rechnung. Insbesondere besteht sie — anders als die Pflichtprüfung bei Geschäftsbanken (§ 162 Abs. 2 des Aktiengesetzes, § 27 Abs. 2 des Gesetzes über das Kreditwesen) — nicht nur in einer Prüfung des Jahresabschlusses auf Beachtung der gesetzlichen und satzungsmäßigen Bestimmungen, sondern auch in einer Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Genossenschaft und der Ordnungsmäßigkeit ihrer Geschäftsführung (§ 53 des Genossenschaftsgesetzes).

Die mit der genossenschaftlichen Pflichtprüfung zusammenhängenden rechtspolitischen Probleme sind von den Sachverständigen, welche die Bundesregierung zur Beratung von grundsätzlichen Fragen der Reform des Genossenschaftsrechts berufen hatte, eingehend erörtert worden. Die Sachverständigen haben sich für die Beibehaltung der Verbandsprüfung ausgesprochen.

Die Bundesregierung prüft zur Zeit, ob einzelne Fragen des Genossenschaftsrechts einer gesetzlichen Neuregelung bedürfen. Änderungen der Vorschriften des Genossenschaftsgesetzes über die Prüfung und die Prüfungsverbände sind vorläufig nicht in Aussicht genommen.

34. Abgeordneter **Dröscher**

Wie weit sind die Bemühungen der Bundesregierung und der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherungen in den Fällen gediehen, in denen der Unfallverursacher nicht festgestellt werden kann oder Fahrerflucht vorliegt, durch eine allgemein gültige Regelung der Geschädigten wenigstens vor den schwersten Belastungen bei einem durch andere verursachten Unfall zu schützen?

Schriftliche Antwort des Bundesministers Dr. Dr. Heinemann vom 11. September 1968

Die Bemühungen der Bundesregierung, den Geschädigten im Falle der Fahrerflucht zu einer Entschädigung zu verhelfen, haben bereits im Jahre 1965 zu einer umfassenden gesetzlichen Regelung geführt. Nach § 12 des Pflichtversicherungsgesetzes in der Fassung vom 5. April 1965 (Bundesgesetzbl. I S. 213) haben die Geschädigten Anspruch auf Ersatz des Personenschadens und unter gewissen Voraussetzungen auch des Sachschadens gegen den „Entschädigungsfonds für Schäden aus Kraftfahrzeugunfällen", wenn sie von einem nichtermittelten oder einem vorschriftswidrig nicht versicherten Kraftfahrzeug geschädigt worden sind. Die Stellung des Entschädigungsfonds wurde dem von der Deutschen Versicherungswirtschaft getragenen Verein „Verkehrsopferhilfe e. V." in Hamburg 1, Glockengießerwall 1, zugewiesen. Der Entschädigungsfonds steht unter der Aufsicht des Bundesministers der Justiz. Seine Rechtsverhältnisse und das anzuwendende Verfahren sind in der Verordnung über den Entschädigungsfonds für Schäden aus Kraftfahrzeugunfällen vom 14. Dezember 1965 (Bundesgesetzbl. I S. 2093) sowie in der Satzung des Vereins Verkehrsopferhilfe e. V. (Bekanntmachung vom 3. Januar 1966, Bundesanzeiger Nr. 1 vom 4. Januar 1966) geregelt.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

35. Abgeordneter **Ollesch**

Wie setzt sich die im Etat des Bundespräsidenten für 1967 ausgewiesene überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 17 629,50 DM für „ein Gutachten, das im Zusammenhang mit der von kommunistischer Seite gegen den Herrn Bundespräsidenten geführten Verleumdungskampagne von einem unabhängigen Sachverständigen angefordert werden mußte" im einzelnen zusammen?

Schriftliche Antwort des Bundesministers Strauß vom 31. August 1968

Im Zusammenhang mit der von kommunistischer Seite gegen den Herrn Bundespräsidenten geführten Verleumdungskampagne wurden vor einiger Zeit ein Reihe wahrheitswidriger Behauptungen verbreitet.

Zur Abwehr dieser Angriffe erschien es notwendig, einen unabhängigen Sachverständigen mit der Erstattung eines Gutachtens zu beauftragen, bei der das gesamte noch vorhandene Aktenmaterial ausgewertet wurde. Mit dieser Aufgabe wurde Herr Staatssekretär a. D. Professor Dr. Bülow betraut. Als Honorar für seine mehrere Monate dauernde Gutachtertätigkeit und zur Abgeltung aller Unkosten wurde — ohne Aufgliederung in Einzelpositionen — ein Betrag von 20 000 DM vereinbart.

Der für derartige Zwecke vorgesehene Haushaltsansatz bei Kap. 01 03 Tit. 218 — Kosten für Sachverständige — betrug lediglich 3000 DM. Daraus konnte nur ein Teilbetrag des Honorars bezahlt werden. Der Mehrbedarf von 17 629,50 DM mußte daher überplanmäßig bereitgestellt werden. Er wurde durch Einsparung an anderer Stelle des Einzelplans 01 ausgeglichen.

36. Abgeordneter **Dr. Imle**

Wann beabsichtigt die Bundesregierung, die von Minister Leber geforderte Befreiung von der Kfz-Steuer bei Omnibussen des Linienverkehrs in Ballungsgebieten und auf dem flachen Lande sowie eine Befreiung von dieser Steuer für Busse, die überwiegend im Linienverkehr eingesetzt sind und für die zur Zeit eine Ermäßigung von 50% gewährt wird, einzuführen?

Schriftliche Antwort des Staatssekretärs Grund vom 29. August 1968

Eine Befreiung der ausschließlich im Linienverkehr verwendeten Kraftomnibusse von der Kraftfahrzeugsteuer ist sowohl in dem von den Abgeordneten Erhard (Bad Schwalbach), Picard, Dr. Häfele und Genossen eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes (Drucksache V/1452) als auch in dem von der Fraktion der CDU/CSU als Teil XVI ihrer Anträge betr. Verkehrspolitische Vorschläge (Drucksache V/2524) eingebrachten Gesetzentwurf vorgesehen. Die Bundesregierung kann deshalb davon absehen, wegen dieser auch von ihr befürworteten Befreiung einen eigenen Entwurf einzubringen. Sie ist der Meinung, daß bei den Beratungen über die obenbezeichneten Gesetzentwürfe auch geprüft werden sollte, ob es vertretbar ist, die Befreiung auf alle überwiegend im Linienverkehr verwendeten Kraftomnibusse auszudehnen.

37. Abgeordneter **Dr. Imle**

Wie hoch wird der Steuerausfall bei Durchführung dieser Maßnahmen voraussichtlich sein?

Schriftliche Antwort des Staatssekretärs Grund vom 29. August 1968

Die Größenordnung für den jährlichen Ausfall an Kraftfahrzeugsteuer wird bei einer Freistellung der ausschließlich im Linienverkehr verwendeten Kraftomnibusse bei etwa 10 Millionen DM und bei einer Ausdehnung der Befreiung auf alle überwiegend im Linienverkehr verwendeten Kraftomnibusse bei etwa 25 Millionen DM liegen.

38. **Abgeordneter Schmitt-Vockenhausen**

Ist die Bundesregierung bereit, dafür zu sorgen, daß die Gemeinden, soweit sie Träger von Berufsschulen sind, einen finanziellen Ausgleich für den von ihnen zu tragenden Sachaufwand für diejenigen Berufsschüler erhalten, die als Lehrlinge in Betriebsstätten der Bundeswehr beschäftigt sind, weil diese Betriebsstätten nicht der Gewerbesteuerpflicht unterliegen?

Schriftliche Antwort des Bundesministers Strauß vom 29. August 1968

Die Gemeinden haben die laufenden Sachaufwendungen für die Berufsschulen im Rahmen der normalen Daseinsvorsorge für ihre Einwohner und unabhängig davon zu tragen, ob die Schüler in einem gewerbesteuerpflichtigen Betrieb beschäftigt sind oder nicht. Die dafür erforderlichen Mittel werden den Gemeinden durch die Ausstattung mit eigenen Steuereinnahmen und den ergänzenden Finanzzuweisungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs zur Verfügung gestellt. Es handelt sich daher nicht um eine vom Bund unmittelbar verursachte Sonderbelastung im Sinne von Artikel 106 Abs. 7 des Grundgesetzes, für die ein Ausgleich gefordert werden könnte.

Soweit einzelnen Gemeinden durch die Beschulung auswärts wohnender Lehrlinge unzumutbare Belastungen erwachsen, wäre es Sache der Landesgesetzgebung, durch Änderung der landesrechtlichen Vorschriften über die Verteilung der Berufsschulkosten im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs für einen angemessenen Ausgleich mit den Wohngemeinden Sorge zu tragen. Auch insoweit kommen Ausgleichzahlungen des Bundes daher nicht in Betracht.

39. Abgeordneter **Schmitt-Vockenhausen**

Vertritt die Bundesregierung angesichts der Finanznot der Gemeinden nach wie vor die Auffassung, daß die Zahlung von Ausgleichsbeträgen für Betriebe der Bundeswehr und der ausländischen Streitkräfte, die der Gewerbesteuer nicht unterliegen, abgelehnt bzw. aus welchen Gründen abgelehnt werden sollte?

Schriftliche Antwort des Bundesministers Strauß vom 3. September 1968

Die Bundesregierung hat ihre Auffassung, daß die Zahlung von Ausgleichsbeträgen für Betriebe der Bundeswehr und der ausländischen Streitkräfte abgelehnt werden muß, in ihrer Stellungnahme zu dem vom Bundesrat eingebrachten Entwurf eines Gesetzes über Ausgleichsbeträge in der Drucksache V/832 ausführlich begründet.

Der Vorsitzende des Ausschusses für Kommunalpolitik, Raumordnung, Städtebau und Wohnungswesen, Herr Kollege Dr. Hesberg, hatte bereits mit Schreiben vom 20. April 1967 an mich die Frage gerichtet, ob die jetzige Bundesregierung die in der Drucksache V/832 wiedergegebene Stellungnahme aufrechterhalte. Ich habe Herrn Kollegen Dr. Hesberg seinerzeit wie folgt geschrieben:

„An der in der Drucksache V/832 ausführlich begründeten Stellungnahme der Bundesregierung muß ich aus sachlichen Gründen festhalten. Es besteht — soweit mir bekannt — Übereinstimmung darüber, daß ein finanzwirtschaftliches Bedürfnis für besondere Ausgleichsregelungen zugunsten der im Gesetzentwurf behandelten Gemeinden nicht besteht, wenn die Gemeinden künftig im Rahmen der Finanzreform nach dem örtlichen Aufkommen an der Einkommensteuer beteiligt werden, wie es z. Z. erwogen wird.

Im Benehmen mit den beteiligten Ressorts beabsichtige ich, für die Übergangszeit die Pauschalbeträge der Deutschen Bundesbahn und der Deutschen Bundespost entsprechend den erhöhten kommunalen Lasten zu erhöhen. Darüber hinaus ist die Bundesregierung entsprechend ihrer Stellungnahme vom 18. Juli 1966, Drucksache V/832, bereit, auf Antrag besonders belasteter Gemeinden zu prüfen, inwieweit im Einzelfall im Rahmen von Artikel 106 Abs. 7 GG durch Finanzhilfen geholfen werden kann. Für weitergehende allgemeine Härteregelungen sehe ich leider keine Möglichkeit. Es muß insoweit Aufgabe der Länder bleiben, für besonders steuerschwache Garnisonsgemeinden nach den allgemeinen Grundsätzen für den kommunalen Finanzausgleich eine ausreichende Finanzausstattung sicherzustellen."

Die zwischenzeitliche Entwicklung ergibt auch heute keine Gesichtspunkte, diese Stellungnahme zu ändern.

Zur Verbesserung der Finanzlage der Gemeinden hat die Bundesregierung bereits im Rahmen der Gemeindefinanzreform die notwendigen allgemeinen Maßnahmen ergriffen. Ich darf in diesem Zusammenhang verweisen auf die Förderung des Ausbaus der Verkehrseinrichtungen im gemeindlichen Bereich aus der Erhöhung der Mineralölsteuer um 3 Pf je Liter (1968: 750 Millionen DM), auf die Erhöhung des Länderanteils 1969 an der Einkommensteuer und Körperschaftsteuer mit der Maßgabe, daß davon 490 Millionen DM über den kommunalen Finanzausgleich an die Gemeinden fließen, sowie auf die im Rahmen der Gemeindefinanzreform weiter vorgesehene Verbesserung des Finanzsystems der Gemeinden, die in besonderem Maße gerade den gewerbesteuerschwachen Gemeinden zugute kommen soll. Im übrigen darf ich auch noch die 750 Millionen DM nennen, die den Gemeinden als Investitionshilfen aus ERP-Mitteln zur Verfügung gestellt worden sind.

40. **Abgeordneter Krammig**

Hält die Bundesregierung an ihrem Bericht zur Entschließung des Deutschen Bundestages vom 8. Dezember 1966 betr. die Gestaltung des Branntweinmonopols im Gemeinsamen Markt (Drucksachen V/1005, V/1788) fest, wonach sie sich bei den Verhandlungen über die Form und den Inhalt der künftigen Alkoholmarktordnung dafür einsetzen wird, daß die agrar- und mittelstandspolitischen Grundgedanken des deutschen Branntweinmonopols, die die Struktur der deutschen Branntweinwirtschaft entscheidend geprägt haben, gebührend beachtet werden?

Schriftliche Antwort des Bundesministers Strauß vom 23. August 1968

Die Bundesregierung hält an der in ihrem Bericht vom 8. Mai 1967 betreffend die Gestaltung des Branntweinmonopols im Gemeinsamen Markt (Drucksache V/1788) niedergelegten Ansicht fest.

Sie wird sich bei den Verhandlungen über die Europäische Alkoholmarktordnung dafür einsetzen, daß die agrar- und mittelstandspolitischen Grundgedanken des deutschen Branntweinmonopols gebührend beachtet werden.

41. Abgeordneter **Krammig**

Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß das deutsche Branntweinmonopol, das Finanz-, Handels- und Herstellungsmonopol ist als Herstellungsmonopol die Ablieferungspflicht, die Herstellung von Alkohol aus Stoffen der in § 21 Nr. 2 des Gesetzes über das Branntweinmonopol genannten Art und das Reinigungsmonopol umfaßt?

Schriftliche Antwort des Bundesministers Strauß vom 23. August 1968

Das Branntweinmonopol kennt nur ein Herstellungsmonopol, nämlich für die Herstellung von Branntwein aus Stoffen der in § 21 Nr. 2 BranntwMonG bezeichneten Art (§ 1 Nr. 2 BranntwMonG). Für Branntwein aus agrarischen Rohstoffen besteht kein Herstellungsmonopol. Dieser Branntwein kann von jedermann in privaten Brennereien hergestellt werden. Für die Übernahme des im Monopolgebiet hergestellten Branntweins und für seine Reinigung besteht jedoch nach § 1 Nr. 1 und 4 BranntwMonG ein Übernahme-(Bezugs-) und ein Reinigungsmonopol.

42. Abgeordneter **Krammig**

Wird die Bundesregierung bei den bevorstehenden Verhandlungen über eine Alkoholmarktordnung den Standpunkt vertreten, daß das Branntweinmonopol, soweit es Herstellungsmonopol ist, nicht den Vorschriften über die Anpassung von Handelsmonopolen nach Artikel 37 des EWG-Vertrages unterliegt und daher in einer europäischen Alkoholmarktordnung nicht Regelungen getroffen werden können, die dieses Herstellungsmonopol beseitigen oder unterwandern?

Schriftliche Antwort des Bundesministers Strauß vom 23. August 1968

Die Bundesregierung wird in den Verhandlungen über die Alkoholmarktordnung den Standpunkt vertreten, daß das in § 1 Nr. 2 BranntwMonG genannte Herstellungsmonopol nicht den Vorschriften über die Umformung der Handelsmonopole nach Artikel 37 EWG-Vertrag unterliegt. Das Herstellungsmonopol kann schon deshalb nicht aufgegeben werden, weil mit seiner Hilfe sichergestellt wird, daß Alkohol aus den in § 21 Ziff. 2 genannten Stoffen nicht zu Trinkbranntwein verarbeitet werden kann.

43. Abgeordneter **Mertes**

In welcher Weise hat die Bundesregierung die Bevölkerung darüber informiert, welche Vorteile die am 1. Juli 1968 in Kraft getretene Zollunion beim Grenzübertritt und bei Einkäufen innerhalb der EWG bietet?

44. Abgeordneter **Mertes**

Welche Vorteile im einzelnen bietet die neue Zollunion dem Bürger?

Schriftliche Antwort des Bundesministers Strauß vom 9. September 1968

Ich nehme an, daß sich beide Fragen auf den privaten Reise- und Einkaufsverkehr beziehen. Für diesen Verkehr zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften war die Zollunion bereits am 1. Juni 1965 verwirklicht. Zu diesem Zeitpunkt waren zwei Maßnahmen in Kraft getreten: Die allgemeine Freigrenze für Reisemitbringsel — die für Zoll und Steuern gilt — wurde von 50 DM auf 100 DM erhöht; für danach nicht abgabenfreie Waren, die aus EWG-Staaten zu privaten Zwecken eingeführt werden, wurden die Zölle bis zu einer Wertgrenze von 240 DM abgeschafft. Seit dem 1. Juni 1965 gibt es also für im innergemeinschaftlichen Reise- und Einkaufsverkehr mitgebrachte Waren bis zum Werte von 340 DM keine Binnenzölle mehr. Der Wegfall der — überdies nur noch sehr niedrigen — Binnenzölle am 1. Juli 1968 konnte sich daher nur noch auf die wohl seltenen Fälle auswirken, in denen ein Reisender aus anderen EWG-Staaten Waren im Werte von mehr als 340 DM mitbringt.

Mangels augenfälliger neuer Vorteile bestand kein Anlaß für besondere Hinweise der Bundesregierung an die Öffentlichkeit. Die Publikationsorgane haben aber — gestützt auf Informationen meines Hauses — über die Lage des innergemeinschaftlichen Reiseverkehrs nach dem 1. Juli 1968 ausführlich berichtet. Ein Sprecher des Bundesfinanzministeriums hat im Fernsehen dazu Stellung genommen. Im Juli 1968 haben sich die „Aktuellen Beiträge zur Wirtschafts- und Finanzpolitik" des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung in ihrer Nr. 80/68 zu dieser Frage geäußert. Schließlich ist in diesen Tagen in der Nr. 104/68 (S. 896) des Bulletins des Presse- und Informationsamtes eine Mitteilung des Bundesfinanzministeriums zu dieser Frage erschienen.

45. Abgeordneter **Reichmann**

Wie hoch schätzt die Bundesregierung den Gesamtbetrag an Abschöpfungseinnahmen aus Agrareinfuhren im Rechnungsjahr, die ab 1. Juli 1968 zu 90% an den EWG-Agrarfond nach Brüssel abgeführt werden müssen?

Schriftliche Antwort des Bundesministers Strauß vom 22. August 1968

Der Gesamtbetrag der Abschöpfungseinnahmen aller Mitgliedsländer aus Drittlandseinfuhren beträgt nach den Haushaltsschätzungen der Kommission für den Verbuchungszeitraum 1967/68 — dem Zeitraum, in dem erstmalig die Abschöpfungen als Beitragsteil berücksichtigt wurden — 2618,5 Millionen DM. Genauere Zahlen stehen der Bundesregierung auch für 1968/69 nicht zur Verfügung, so daß auch für dieses Jahr von den genannten Schätzungen auszugehen ist.

Diese Abschöpfungseinnahmen werden in Höhe von 90% = 2356,6 Millionen DM bei der Berechnung der Finanzbeiträge an den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für Landwirtschaft (EAGFL) berücksichtigt.

46. Abgeordneter **Reichmann**

Wie hoch ist alsdann nach den Vorausschätzungen der Bundesregierung der Gesamtbetrag im Rechnungsjahr, der nach dem Haushaltsschlüssel von 31,2% zuzüglich der nunmehr abzuführenden Abschöpfungseinnahmen an den EWG-Agrarfond durch die Bundesrepublik Deutschland zu zahlen ist?

Schriftliche Antwort des Bundesministers Strauß vom 22. August 1968

Das Gesamtvolumen des EAGFL (Abteilung Garantie und Abteilung Ausrichtung) wird für 1968/69 auf 10 515,0 Millionen DM geschätzt.

Nach Abzug von 90% der Abschöpfungseinnahmen in Höhe von 2356,6 Millionen DM bleibt ein Rest von 8158,4 Millionen DM, der nach dem Beitragsschlüssel des Artikels 11 VO 130/66 auf die Mitgliedstaaten verteilt wird.

Der deutsche Beitragsanteil beträgt 31,2% = 2545,4 Millionen DM.

Der deutsche Anteil an den abzuführenden Abschöpfungen wird nach bisherigen Schätzungen bei etwa 31% liegen und damit 730,5 Millionen DM betragen.

Der voraussichtliche Gesamtbeitrag Deutschlands für die Abteilungen Garantie und Ausrichtung beläuft sich 1968/69 auf 31,15% = 3275,9 Millionen DM.

Hinzu kommt der Beitrag für das zweite Jahr der auf drei Jahre begrenzten Sonderabteilung (betr. Übergangszahlungen im Zusammenhang mit der Festsetzung der Getreide- und Milchpreise) in Höhe von 28% = 157,2 Millionen DM.

Die Gesamtbeitragsleistung Deutschlands beträgt 1968/69 31% = 3433,1 Millionen DM.

47. Abgeordneter **Reichmann**

Mit welchen Rückflüssen aus dem EWG-Agrarfond kann die Bundesrepublik Deutschland im Rechnungsjahr nach den Vorausschätzungen der Bundesregierung rechnen?

Schriftliche Antwort des Bundesministers Strauß vom 22. August 1968

Die Rückflüsse an die Bundesrepublik Deutschland aus der Abteilung Garantie (Volumen 9375 Millionen DM) werden im Abrechnungszeitraum 1968/69 auf rund 18% = 1687,0 Millionen DM und die aus der Abteilung Ausrichtung (Volumen 1140 Millionen DM), die unmittelbar an den Begünstigten fließen, auf rund 25% = 283 Millionen DM geschätzt.

Die Gesamtrückflüsse aus beiden Abteilungen werden mithin 1970 Millionen DM betragen.

Die Rückvergütungen aus der Sonderabteilung belaufen sich 1969 auf 374 Millionen DM.

Die Gesamtrückflüsse aus dem EAGFL haben 1968/69 demnach eine Höhe von 2344 Millionen DM.

In diesem Zusammenhang darf ich darauf hinweisen, daß die hier genannten Beträge nur teilweise im Haushaltsjahr 1969 anfallen und deshalb in dieser Höhe auch nicht im Haushaltsplan 1969 veranschlagt worden sind.

48. Abgeordneter **Wienand**

Ist die Bundesregierung bereit, die von der Kommission der Europäischen Gemeinschaften unterbreiteten Vorschläge zur Abschaffung der Einfuhr- und Verbrauchsteuern im EWG-Reiseverkehr und zur Beseitigung der Schlagbäume an den EWG-Binnengrenzen im Ministerrat der Europäischen Gemeinschaften zu unterstützen?

Schriftliche Antwort des Staatssekretärs Grund vom 3. September 1968

Die Bundesregierung ist grundsätzlich bereit, die von der Kommission der EG unterbreiteten Vorschläge zur Abschaffung der Einfuhrumsatzsteuer und der Verbrauchsteuern im EG-Reiseverkehr zu unterstützen. Die geltenden deutschen Vorschriften entsprechen schon jetzt weitgehend diesen Vorschlägen. Inwieweit die vorgesehenen Befreiungen bei Verbrauchsteuern auch auf Inländer ausgedehnt werden können, wird noch geprüft.

Auf Zollschranken (Schlagbäume) hat die Bundeszollverwaltung bei großen Grenzzollämtern mit ständig fließendem Verkehr bereits seit langem verzichtet. Bei kleineren Zollstellen müssen die Schranken in verkehrsschwachen Zeiten und während der Nacht geschlossen werden, solange noch eine Zollabfertigung und Paßnachschau notwendig ist. Andernfalls müßten ständig Beamte auf der Straße bereitstehen, um zu verhüten, daß Fahrzeuge unkontrolliert durchfahren.

49. Abgeordneter **Wienand**

Bis wann ist im Ministerrat mit der Billigung dieser Kommissionsvorschläge bzw. mit weiteren Erleichterungen im EWG-Reiseverkehr sowie mit dem Abbau von Grenzkontrollen im Gemeinsamen Markt zu rechnen?

Schriftliche Antwort des Staatssekretärs Grund vom 3. September 1968

Mit der Billigung der Vorschläge der EG-Kommission wird in den nächsten Monaten zu rechnen sein. Der Abbau der Warenkontrollen an der Grenze setzt eine weitgehende Harmonisierung der Vorschriften voraus, deren Einhaltung durch diese Kontrollen gesichert werden muß; das gilt insbesondere für die Vorschriften über die Umsatzsteuer und die Verbrauchsteuern. Wann diese Voraussetzung erfüllt sein wird, ist noch nicht zu übersehen. Die politische Bedeutung einer solchen Harmonisierung wird daraus ersichtlich, daß der Bundesgesetzgeber mit einer vollständigen Harmonisierung die Möglichkeit zu einer selbständigen Gestaltung für rund 70% der Bundeseinnahmen verlieren würde (die Gesamtsteuereinnahmen des Bundes beliefen sich 1967 auf 63 117 Milliarden DM, davon 22 013 Milliarden DM Umsatzsteuer und 23 961 Milliarden DM Zölle, Umsatzausgleichsteuer und Verbrauchsteuern).

50. Abgeordneter **Freiherr von Kühlmann-Stumm**

Ist der Bundesregierung bekannt, daß durch den von den amerikanischen Stationierungsstreitkräften geplanten Ausbau einer Schießbahn am Rande des Truppenübungsplatzes Wildflecken für Artillerie und Panzerschießen auf bewegliche Ziele für die in unmittelbarer Nachbarschaft liegenden Gemeinden Rommers und Rengersfeld eine unzumutbare Lärmbelästigung eintreten wird, die die Entwicklung dieser Gemeinden im Zonenrandgebiet und des ebenfalls in der Nähe liegenden Kneipp- und Luftkurortes Gersfeld entscheidend beeinträchtigen wird?

51. Abgeordneter **Freiherr von Kühlmann-Stumm**

Wird die Bundesregierung bei den zuständigen amerikanischen Stellen mit dem Ziel intervenieren, daß statt der in Frage 50 erwähnten nahe an den Gemeinden gelegenen Schießbahn weiter entferntere Schießbahnen auf demselben Übungsplatz ausgebaut werden, wodurch sowohl den militärischen Notwendigkeiten als auch den berechtigten deutschen Interessen Rechnung getragen werden würde?

Schriftliche Antwort des Bundesministers Strauß vom 9. September 1968

Anläßlich des von den amerikanischen Streitkräften geplanten Ausbaues der Schießbahn 9 auf dem Truppenübungsplatz Wildflecken ist von den Gemeinden Rommers, Rengersfeld und Rodenbach sowie dem Magistrat von Gersfeld auf die zu erwartende erhebliche Lärmbelästigung sowie auf die sich hieraus ergebenden Auswirkungen auf den Fremdenverkehr hingewiesen worden. Auf Grund einer Intervention des Hessischen Ministerpräsidenten haben die US-Streitkräfte daher die Ausbauarbeiten zunächst eingestellt und eine eingehende Überprüfung zugesagt. In dieser Überprüfung, bei der u. a. auch die Möglichkeit einer Verlegung in das Innere des Platzes geklärt werden soll, wird sich das Bundesministerium der Finanzen einschalten, damit sichergestellt wird, daß berechtigten deutschen Interessen Rechnung getragen wird.

52. Abgeordneter **Dröscher**

Können sich die Klubs der amerikanischen Streitkräfte mit Recht auf eine Verfügung des Bundesfinanzministeriums berufen, wenn sie ab sofort den früher erwünschten Zutritt von deutschen Zivilpersonen und Angehörigen der Bundeswehr zu diesen Clubs verbieten müssen, wie das soeben im Raum Idar-Oberstein/Baumholder geschehen ist?

Schriftliche Antwort des Staatssekretärs Grund vom 10. September 1968

Zu Beginn dieses Jahres ist mit den amerikanischen Streitkräften ein Schriftwechsel geführt worden, der die Frage der Mitgliedschaft von Angehörigen der Bundeswehr in Clubs der amerikanischen Streitkräfte zum Gegenstand hatte. In diesem Zusammenhang wurden auch die Bestimmungen des Artikels 67 Abs. 1 des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut (BGBl. 1961 II S. 1218) erörtert.

Nach Artikel 67 Abs. 1 des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut unterliegen die ausländischen Streitkräfte nicht der Steuerpflicht auf Grund von Tatbeständen, die ausschließlich in den Bereich ihrer dienstlichen Tätigkeit fallen. Steuerpflicht tritt dagegen ein durch eine Beteiligung der Truppe am deutschen Wirtschaftsverkehr. Jedoch werden die Lieferungen und sonstigen Leistungen der Truppe an ihre Mitglieder nicht als Beteiligung am deutschen Wirtschaftsverkehr angesehen.

Hiernach würden die amerikanischen Clubs und ähnliche Einrichtungen der ausländischen Streitkräfte die ihnen nach Artikel 67 Abs. 1 des Zusatzabkommens zustehende Steuervergünstigung verlieren; sie müßten wie andere Wirtschaftsbetriebe nach den deutschen Steuergesetzen Steuern entrichten, soweit sie andere

Personen als Mitglieder der ausländischen Streitkräfte und ihrer Angehörigen entgeltlich bewirten. Die unentgeltliche Bewirtung von Gästen in den Clubs hat hingegen in steuerrechtlicher Hinsicht keine nachteiligen Folgen.

Es ist mir nicht bekannt, ob die amerikanischen Streitkräfte aus diesem Schriftwechsel irgendwelche Folgerungen gezogen oder ihn gar zum Anlaß genommen haben, deutschen Zivilpersonen und Angehörigen der Bundeswehr den Zutritt zu ihren Clubs zu verbieten. Das Bundesfinanzministerium hat jedenfalls eine solche Verfügung nicht erlassen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

53. Abgeordneter **Dr. Jahn (Braunschweig)**

Kann die Bundesregierung Nachrichten bestätigen, daß trotz der Absatzkrise im Steinkohlebergbau nicht unerhebliche Exporte von Steinkohle aus den unter polnischer Verwaltung stehenden schlesischen Gebieten in die Bundesrepublik Deutschland erfolgen?

Schriftliche Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Arndt vom 16. August 1968

Die Bundesregierung kann die Nachricht bestätigen, daß auf Grund des Gesetzes über das Zollkontingent für feste Brennstoffe — zuletzt auf Vorlage der Bundesregierung vom Deutschen Bundestag für die Jahre 1968 bis 1970 verlängert am 1. Dezember 1967 — auch Importe von Steinkohle aus der Volksrepublik Polen erfolgen: im Jahre 1967 im Umfang von 383 000 t, im 1. Halbjahr 1968 von 170 000 t Gesamtabsatz von Steinkohle aus der Bundesrepublik Deutschland 1967 114 Millionen t).

Es ist anzunehmen, daß ein wesentlicher Teil dieser fast ausschließlich in deutschen Küstenstädten und in Bayern verbrauchten Mengen aus schlesischen Lagerstätten stammt. Die Bundesregierung ist bereit, durch Umfrage bei namhaften Importeuren zu prüfen, in welchem Verhältnis sich diese Kohlenmengen aus Lagerstätten diesseits und jenseits der Grenzen von 1937 zusammensetzen.

54. Abgeordneter **Dr. Kreutzmann**

Sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit, durch eine verstärkte Industriewerbung und public-relations-Aktion die Neuansiedlung von Indstrieunternehmen im Zonenrandgebiet über staatliche Finanzierungshilfen hinaus attraktiv zu machen?

Schriftliche Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Arndt vom 21. August 1968

Die Bundesregierung wird in Kürze die bestehenden finanziellen Investitionsanreize durch die von Ihnen gewünschte gezielte Werbung ergänzen, um die Ansiedlung neuer Betriebe im Zonenrandgebiet zu beschleunigen. Zu diesem Zweck wurde im Bundeswirtschaftsministerium bereits ein „Merkblatt zur Zonenrandförderung" vorbereitet, das den Banken, Industrie- und Handelskammern, Landkreisen und Kommunen im Zonenrandgebiet zur

Information ihrer Kunden und Fragesteller zur Verfügung gestellt werden soll. Das Merkblatt ist lediglich deshalb noch nicht gedruckt worden, weil die Entscheidung des Bundeskabinetts über den Vorschlag des Bundeswirtschaftsministeriums, im Zonenrandgebiet so schnell wie möglich eine gesetzlich fixierte Investitionsprämie einzuführen, zur Zeit noch aussteht. Auf dieses bedeutsame neue Förderinstrument sollte jedoch im Merkblatt schon hingewiesen werden.

Darüber hinaus wird noch geprüft, ob von Bund und Ländern gemeinsame Informationsstellen eingerichtet werden sollen, die interessierten Unternehmern bei der Wahl des Industriestandorts und bei den zu stellenden Förderanträgen behilflich sind. Diese Stellen könnten ebenfalls dazu beitragen, daß das Zonenrandgebiet an den im konjunkturellen Aufschwung kräftig zunehmenden Investitionen stärker als bisher partizipiert.

55. Abgeordneter **Borm**

Was ist aus den Plänen „von gewichtigem Inhalt" geworden, die Bundeswirtschaftsminister Schiller Pfingsten 1968 zur Belebung des innerdeutschen Handels angekündigt hat?

56. Abgeordneter **Borm**

Wann werden diese Pläne veröffentlicht und in die Tat umgesetzt?

Schriftliche Antwort des Bundesministers Dr. Schiller vom 30. August 1968

In meinem der Deutschen Presseagentur zu Pfingsten dieses Jahres gegebenen Interview hatte ich unter anderem darauf hingewiesen, daß die Bundesregierung zu dieser Zeit gerade neue Pläne ausgearbeitet habe, um den innerdeutschen Wirtschaftsverkehr neu zu beleben. Ich bezeichnete diese Pläne als „Initiativen mit gewichtigem materiellen Inhalt". Einzelheiten konnten damals mit Rücksicht auf die noch schwebenden Beratungen im Kabinett nicht bekanntgegeben werden.

Diese Maßnahmen hatten das Ziel, weitere Erleichterungen im innerdeutschen Handel zu schaffen, um auch auf diesem wichtigen Gebiet die Erklärung der neuen Bundesregierung vom 13. Dezember 1966 verwirklichen zu können. In der Regierungserklärung heißt es: Die Bundesregierung ist um die Ausweitung des innerdeutschen Handels, der kein Außenhandel ist, bemüht. Sie wird dabei auch eine Erweiterung der Kreditmöglichkeiten anstreben und gewisse organisatorische Maßnahmen zur Verstärkung der innerdeutschen Kontakte ins Auge fassen.

Die Beschlüsse der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik vom 11. Juni 1968 waren, wie jeder wissen konnte, für weitere Erleichterungen oder, wenn man will, für den weiteren Abbau von Hemmnissen nicht förderlich. Die Bundesregierung hat dementsprechend am 12. Juni 1968 die Entscheidung zurückstellen müssen.

Die Lage im innerdeutschen Handel, wie sie sich am Ende des 1. Halbjahres 1968 darstellt, ist in einem Pressebericht des Bundesministeriums für Wirtschaft vom 9. August 1968 eingehend behandelt worden.

Sie werden sicher mit mir darin übereinstimmen, daß die Ereignisse in der CSSR politisch eine neue Lage geschaffen haben. Wir müssen abwarten, wie sich dies auf den innerdeutschen Wirtschaftsverkehr auswirkt.

57. Abgeordneter **Dr. Staratzke**

Hält die Bundesregierung die Ermächtigung der Europäischen Kommission vom 23. Juli an die französische Regierung, aus Zahlungsbilanzgründen gemäß Artikel 108 EWG-Vertrag selektiv die Einfuhr bestimmter Warengruppen aus den anderen EWG-Ländern zu beschränken, im Grundsatz und in bezug auf die betroffenen Waren für EWG-vertragskonform?

Schriftliche Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Arndt vom 29. August 1968

Wie bereits in ihrer Antwort vom 6. August 1968 auf die Anfragen des Abgeordneten Genscher ausgeführt, ist die Bundesregierung der Auffassung, daß die Ermächtigung Frankreichs zu Schutzmaßnahmen in Anbetracht der außerordentlichen wirtschaftlichen Schwierigkeiten dem Artikel 108 des Vertrages entspricht. Ihre Frage ist daher zu bejahen.

58. Abgeordneter **Dr. Staratzke**

Aus welcher Überlegung hat sich die Bundesregierung bei ihren Bemühungen (vgl. insoweit Antwort zu Frage 59 der Bundesregierung vom 6. August 1968 auf die Frage des Abgeordneten Genscher vom 11. Juli 1968, Drucksache V/3229) den von der holländischen und italienischen Regierung im Rat gegenüber der Kommission geltend gemachten Rechtsvorbehalten gegen den Inhalt der Kommissionsermächtigung nicht oder noch nicht angeschlossen?

Schriftliche Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Arndt vom 29. August 1968

Die von der holländischen und italienischen Regierung geltend gemachten Rechtsvorbehalte hatten zum Inhalt, daß die angekündigte Kommissionsentscheidung nachgeprüft und gegebenenfalls ihre Aufhebung oder Änderung verlangt werden sollte. Diese Möglichkeit ist in Artikel 108 Abs. 3 letzter Satz des EWG-Vertrages ausdrücklich vorgesehen. Nach dieser Bestimmung kann der Rat mit qualifizierter Mehrheit die Ermächtigung aufheben und die Bedingungen und Einzelheiten ändern. Die Bundesregierung sah keinen sachlichen Anlaß, den in der Bestimmung allgemein enthaltenen Vorbehalt durch eine Deklaration noch einmal zu wiederholen.

59. Abgeordneter **Dr. Staratzke**

Welche Verwaltungsmaßnahmen trifft die Bundesregierung, um bei der von der EWG für Mitte Oktober vorgesehenen Prüfung der französischen Situation die jüngste Ein- und Ausfuhrentwicklung im Verhältnis zu Frankreich zu diesem Zeitpunkt exakt beurteilen zu können?

Schriftliche Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Arndt vom 29. August 1968

Die Bundesregierung hat alle zuständigen Dienststellen, insbesondere das Bundesamt für gewerbliche Wirtschaft angewiesen, über die Lage in den betroffenen Wirtschaftszweigen sowie über

die Entwicklung der Einfuhren und Ausfuhren in diesen Bereichen laufend zu berichten. Sie hat ferner die Kommission gebeten, ihr in einem Schnellverfahren die jeweils neuesten statistischen Angaben über den gesamten innergemeinschaftlichen Warenverkehr bei den betroffenen Erzeugnissen zur Verfügung zu stellen.

60. Abgeordneter **Dr. Tamblé**

Hat die Landesregierung von Schleswig-Holstein der Bundesregierung ein detailliertes Entwicklungsprogramm für eine wirksame Strukturverbesserung im Bereich der schleswig-holsteinischen Westküste unterbreitet?

Schriftliche Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Arndt vom 5. September 1968

Die Landesregierung von Schleswig-Holstein hat bisher noch kein detailliertes Entwicklungsprogramm für eine wirksame Strukturverbesserung im Bereich der schleswig-holsteinischen Westküste unterbreitet. Mir ist aber bekannt, daß die Landesregierung auf Vorschlag des Bundeswirtschaftsministeriums ein regionales Aktionsprogramm für den nördlichen und westlichen Teil Schleswig-Holsteins vorbereitet.

61. Abgeordneter **Dr. Tamblé**

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß für eine wirksame Strukturpolitik ein solches Entwicklungsprogramm eine grundlegende Voraussetzung ist?

Schriftliche Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Arndt vom 5. September 1968

Die Bundesregierung teilt Ihre Auffassung.

62. Abgeordneter **Dr. Tamblé**

Welche Maßnahmen zur Strukturverbesserung für die Westküste sind der Bundesregierung von der schleswig-holsteinischen Landesregierung bisher vorgeschlagen worden?

Schriftliche Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Arndt vom 5. September 1968

Es handelt sich um Einzelmaßnahmen vorwiegend zur Verbesserung der Infrastruktur, für die jedes Jahr finanzielle Hilfen des Regionalen Förderungsprogramms der Bundesregierung von der Landesregierung beantragt werden. Dieses Verfahren galt auch für die beiden Konjunkturprogramme und das 250 Millionen DM ERP-Programm. Für das Gemeinsame Strukturprogramm Ruhr, Saar, Zonenrandgebiet, Bundesausbaugebiete und -orte werden die Vorschläge des Landes zum Globalansatz bis Ende September 1968 erwartet. Daneben hat die Landesregierung auf Grund eines noch freien Restbetrages der Jahre 1969 und 1970 Einzelvorschläge übermittelt, darunter an der Westküste Straßen auf Westerland und eine Landesstraße über den Eiderdamm.

63. Abgeordneter **Dr. Wuermeling**

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, der durch die zum 30. September 1968 geplante Stillegung der Friedrichshütte in der durch verschiedene voraufgegangene andere Stillegungen schon mehrfach schwer betroffenen Gemeinde Herdorf/Sieg (Kr. Altenkirchen) durch anderweite Verwendung des stillgelegten Industriegeländes und der Baulichkeiten, durch sonstige Schaffung neuer Arbeitsplätze, durch Umschulung der frei werdenden Arbeitskräfte, Investitionshilfen und ggf. auch durch Förderung als „Bundesausbauort" wirksame Hilfe zu leisten, um der eingesessenen Bevölkerung Herdorfs am Orte selbst ausreichende Beschäftigungsmöglichkeiten zu erhalten?

Schriftliche Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Arndt vom 10. September 1968

Die Bundesregierung ist bereit, Anträge auf zinsbegünstigte Kredite aus den Mitteln der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung (BAVAV) und/oder aus Mitteln nach Artikel 56 Montanunionvertrag zu befürworten. Die Gemeindeverwaltung Herdorf wurde über diesen Sachverhalt unterrichtet.

Eine Anerkennung als Bundesausbauort, die von der Landesregierung zu beantragen wäre, dürfte jedoch kaum in Frage kommen, da Herdorf im Einzugsbereich des bereits anerkannten Bundesausbauortes Betzdorf liegt.

Des weiteren haben Verhandlungen der Landesregierung und der Gemeindeverwaltung mit einem ansiedlungswilligen Unternehmen stattgefunden, das in der 1. Ausbaustufe rund 300 Arbeitnehmer beschäftigen könnte. Mit dem Abschluß der Verhandlungen ist in Kürze zu rechnen.

64. Abgeordneter **Weigl**

Ist die faktisch eingetretene Kontingentierung von Heizöl und die damit verbundene wesentliche Verteuerung der Verbraucherpreise einzig und allein auf die „Selbstbeschränkung" der Firmen bei den Einfuhren oder auf Maßnahmen des Bundeswirtschaftsministers zurückzuführen?

Schriftliche Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Arndt vom 11. September 1968

Die Preise für leichtes und schweres Heizöl sind etwa seit der Jahreswende bis zum Juli kontinuierlich und stärker als saisonüblich zurückgegangen. Der Bundesminister für Wirtschaft hat nicht die Absicht, die Preise sich zum kommenden Winter stärker als saisonüblich erhöhen zu lassen. Deshalb hat der Bundesminister für Wirtschaft in einer Pressemitteilung vom 12. August 1968 erkennen lassen, daß er einer „Revision der Selbstbeschränkungsvereinbarung für 1968 bei leichtem Heizöl von + 4% auf + 8% und bei schwerem Heizöl von + 3% auf + 6% (Zuwachsraten in v. H. des jeweiligen Vorjahresabsatzes)" zustimmen würde. Das Sachverständigengremium der Mineralölwirtschaft hat am 29. und 30. August 1968 entsprechend beschlossen.

65. Abgeordneter **Illerhaus**

Wie ist es möglich, daß ca. 280 000 t Kohlen, die laut Vertrag der Bundesregierung mit der Notgemeinschaft des deutschen Kohlenbergbaus vom 3./9. Dezember 1965 (Kabinettsbeschluß vom 28. Juli, 3. August bzw. 11. September 1965) eingelagert wurden, von einer stillgelegten Zeche stammen und im Hafen von Duisburg-Ruhrort auf Halde liegen, nicht auf den Markt gebracht werden, obwohl gerade diese Kohle heute gefragt ist?

Schriftliche Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Arndt vom 12. September 1968

Auf Grund der Vereinbarung der Bundesregierung mit der Notgemeinschaft Deutscher Kohlenbergbau GmbH vom Dezember 1965 wird im Hafengelände Duisburg-Ruhrort die von Ihnen genannte Menge an Kohlen gelagert.

Es handelt sich hierbei ausschließlich um Kohlenarten und -sorten, die für einen Absatz an die Elektrizitätswirtschaft in Betracht kommen. Die Nachfrage nach dieser Kohle ist zwar gestiegen, sie wird jedoch vorwiegend aus laufender Förderung und bei darüber hinausgehendem Bedarf aus Beständen der Zechen (Halden) gedeckt.

Die Vereinbarung gilt für vier Jahre — je nach Einlagerungsmonat — bis 1969/70.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

66. Abgeordneter **Dr. Bucher**

Trifft die im „Spiegel" aufgestellte Behauptung zu, daß die Bremer Firma Harder, Meiser & Co. sich gegenüber der EWG-Kommission telegrafisch erboten hat, zur Vernichtung bestimmtes Obst und Gemüse aufzukaufen, daß die Firma aber auf dieses Angebot erst nach sieben Wochen die Antwort bekommen hat, die EWG-Kommission sei hierfür nicht zuständig?

Schriftliche Antwort des Bundesministers Höcherl vom 22. August 1968

Die Firma Harder, Meiser & Co., Fruchthof Bremen, mit etwa 50 Filialen an allen größeren Plätzen in der Bundesrepublik Deutschland, ist eines der größten Unternehmen des Frucht-Import- und Großhandels in Europa. Gemüse und Früchte heimischer und ausländischer Herkunft werden von ihr grundsätzlich nur kommissionsweise übernommen und im Fruchthof Bremen versteigert.

Entsprechend dieser Gepflogenheit hat die Firma Harder, Meiser & Co. in einem Telegramm an die Kommission sich nicht bereit erklärt, für Interventionen bestimmte Partien aufzukaufen, sondern solche Partien kommissionsweise zu übernehmen. Offenbar war ein Versuch beabsichtigt, in den eigenen Versteigerungen dafür noch Käufer zu finden.

Die Kommission hat es abgelehnt, der Firma solche Partien nachzuweisen; es ist Sache der beteiligten Wirtschaftskreise und ihrer Organisation, sich um An- und Verkauf zu bemühen. Sie hat darüber hinaus empfohlen, mit festen Käufen mindestens die Preise anzulegen, auf welche die Erzeuger nach den Gemeinschaftsregelungen einen Anspruch haben.

Die Bundesregierung hat es stets abgelehnt, von der „Kann"-Bestimmung über staatliche Interventionen Gebrauch zu machen. Die Verantwortung und das Risiko für eine den Markterfordernissen entsprechende Produktion soll bei den Erzeugern verbleiben. Die Absicht der Firma Harder, Meiser & Co. wäre nach Meinung der Bundesregierung geeignet gewesen, den besonderen Absatzschwierigkeiten dieses Jahres Rechnung zu tragen, das Risiko in derartigen Situationen kann nicht durch den Versuch abgewälzt werden, anderwärts unverkäufliche Partien zu bestimmten Mindestpreisen an Handelsunternehmen fest zu verkaufen.

67. Abgeordneter **Schmidt (Kempten)**

Welche Haltung nimmt die Bundesregierung gegenüber den im Rahmen der EWG neu erörterten Überlegungen ein, weitere Geldmittel für die Vernichtung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen, deren Produktion über den Verbrauchsmöglichkeiten innerhalb der EWG liegt, bereitzustellen?

Schriftliche Antwort des Staatssekretärs Dr. Neef vom 14. August 1968

Die gemeinsamen Marktordnungen der EWG sehen eine Vernichtung von Nahrungsmitteln als staatliche Interventionen ausschließlich bei Obst und Gemüse vor, und zwar nur als fakultative Maßnahme gewisser Mitgliedsländer nach ganz bestimmten Kriterien.

In den Ratsverhandlungen hat die Bundesregierung seiner Zeit solche Vernichtungsaktionen, die zunächst bei Obst und Gemüse im Kommissionsentwurf der Verordnung Nr. 159/66 obligatorisch vorgesehen waren, abgelehnt. Erst nach zähen Beratungen ist es dann gelungen, entgegen den Wünschen der fünf anderen Mitgliedsstaaten und der Kommission, diese zwingende Vorschrift in eine „Kann-Bestimmung" umzuwandeln. Es gelang ferner, die für diese Maßnahme vorzusehenden Mittel der Gemeinschaft zu begrenzen.

An dieser Haltung der Bundesregierung hat sich nichts geändert; sie beabsichtigt nicht, einer Verlängerung dieser bis 31. Dezember 1969 befristeten Regelung zuzustimmen.

Im Rahmen der EWG werden zur Zeit keine Überlegungen angestellt, wie weitere Geldmittel für die Vernichtung landwirtschaftlicher Erzeugnisse bereit gestellt und die Maßnahmen selbst durchgeführt werden können.

68. Abgeordneter **Schmidt (Kempten)**

Ist sich die Bundesregierung der Tatsache bewußt, daß bereits die mit 240 Millionen DM bezahlte Vernichtung von Obst und Gemüse nicht nur auf völliges Unverständnis der Öffentlichkeit stoßen muß, sondern darüber hinaus auch noch berechtigte Empörung im Hinblick auf den in weiten Teilen der Welt herr-

schenden Hunger auslösen muß, insbesondere dann, wenn nunmehr weitere Pläne bezüglich der Vernichtung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen erwogen werden?

Schriftliche Antwort des Staatssekretärs Dr. Neef vom 14. August 1968

Die ablehnende Haltung der Bundesregierung gegen die Vernichtung von Überschüssen bei Obst und Gemüse mit öffentlichen Mitteln findet zunehmend auch in den Mitgliedstaaten Unterstützung, die von der obengenannten „Kann-Bestimmung" Gebrauch gemacht haben. Heftige Reaktionen der Öffentlichkeit sind dort die Folge. Der Rat hat daher am 22. Juli 1968 beschlossen, noch im Herbst dieses Jahres in einer Generalaussprache die Grundsätze der gemeinsamen Marktorganisation für Obst und Gemüse und des Interventionssystems erneut zu überprüfen.

69. **Abgeordneter Schmidt (Kempten)**

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß sich die Vertreter der Bundesregierung in den EWG-Kommissionen gegen jeden weiteren Versuch, notwendige Preisstützungen für landwirtschaftliche Erzeugnisse innerhalb der EWG durch Vernichtungsprämien zu schaffen, durch die Vorlage von konkreten Alternativvorschlägen wenden sollten, Alternativvorschläge, die einerseits die kostenlose Verteilung an Sozialschwache, an Waisenhäuser, d. h. also an Personenkreise, die sonst nicht zum zusätzlichen Kauf solcher landwirtschaftlichen Erzeugnisse in der Lage sind, vorsehen, die aber andererseits darüber hinaus konkrete Pläne enthalten, wieweit diese zusätzlichen landwirtschaftlichen Erzeugnisse im Rahmen der direkten Entwicklungshilfe und der Steuerung des Hungers und der einseitigen Ernährung in weiten Teilen der Welt dienen können?

Schriftliche Antwort des Staatssekretärs Dr. Neef vom 14. August 1968

Die Bundesregierung hält aus in- und außenpolitischen Gründen an ihrer ablehnenden Haltung fest. Sie hat in den Verhandlungen des Ministerrats in den Monaten März bis Juli mit der Kommission und den übrigen Mitgliedstaaten bestimmte Vorstellungen darüber entwickelt, wie gewisse Überschüsse bei einigen Agrarprodukten zweckmäßig und mit möglichst geringen Kosten innerhalb der Gemeinschaft und außerhalb derselben verwandt werden können.

Wiederholte Prüfungen und gewissenhafte Erörterungen haben allerdings ergeben, daß Obst und Gemüse nicht geeignet sind, „der direkten Entwicklungshilfe und der Steuerung des Hungers und der einseitigen Ernährung in weiten Teilen der Welt dienen zu können".

70. Abgeordnete **Frau Blohm**

Trifft die Meldung des Pressedienstes „Agra-Europe" zu, daß die auf Grund einer Ermächtigung der Europäischen Kommission von der Einfuhr- und Vorratsstelle zum verbilligten

Preis von 1,44 DM/kg abgegebenen 5000 t Butter, die zu Butterschmalz verarbeitet werden sollen und für die Abgabe an die Verbraucher (zum Kochen und Braten) bestimmt sind, von mehreren Milchverarbeitungsbetrieben aufgekauft werden zu dem Zweck, daraus unter Verwendung von Magermilchpulver eine Art von „Vollmilchpulver" herzustellen, das sich zu einträglichen Preisen an die Bäckereien verkaufen läßt?

Schriftliche Antwort des Bundesministers Höcherl vom 29. August 1968

Zu dieser Meldung ist folgendes zu sagen:

Die Abgabe von Butterschmalz zum Preis von 1,44 DM/kg beginnt erst ab Ende des laufenden Monats. Aber auch schon bei der ersten Aktion, die am 31. Dezember 1967 endete, hat die Bundesregierung zur Sicherstellung des ordnungsgemäßen Ablaufes angeordnet, daß sich die Abnehmer ausdrücklich schriftlich verpflichten, das verbilligte Butterschmalz auch tatsächlich dem Letztverbraucher zuzuführen. Um Verstöße gegen die Abgabebedingungen zu verhindern, müssen sich die Abnehmer zur Zahlung einer Konventionalstrafe verpflichten, die doppelt so hoch sein kann, wie der Verbilligungsbetrag. Die EVSt-Fette überwacht die Einhaltung der Bedingungen. Diese Regelung hat sich bewährt.

71. Abgeordnete **Frau Blohm**

Trifft es zu, daß es die Verarbeiter nicht stört, daß das Butterschmalz nur in Kunststoffbechern abgegeben wird, da sie inzwischen ein Verfahren zur maschinellen „Auspressung" der Becher entwickelt haben?

Schriftliche Antwort des Bundesministers Höcherl vom 29. August 1968

Trotz der getroffenen Vorkehrungen lassen sich Verstöße — wie übrigens auf anderen Rechtsgebieten auch — nicht verhindern. Es ist deshalb denkbar, daß das Butterschmalz durch ein geeignetes Verfahren aus den Bechern entfernt werden kann. Gleichfalls ist es technisch möglich, das so gewonnene Fett dem Magermilchpulver beizumischen. Die dabei entstehenden Kosten sind jedoch sehr hoch, so daß eine solche Beimischung des Butterschmalzes kaum lohnend erscheint. Untersuchungen der EVSt-Fette haben bisher keinen Anhaltspunkt dafür erbracht, daß verbilligtes Butterschmalz in zweckfremder Weise zur Herstellung von Vollmilchpulver verwendet worden ist.

72. Abgeordnete **Frau Blohm**

Welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung zu ergreifen, damit das mit Steuermitteln verbilligte Butterfett nicht in falsche Kanäle gelangt, indem einzelne Molkereien ein lukratives Geschäft machen, sondern daß es tatsächlich den Verbrauchern zugutekommt, für die es bestimmt ist?

Schriftliche Antwort des Bundesministers Höcherl vom 29. August 1968

Bisher hat sich das obengenannte Verfahren als sehr wirksam erwiesen. Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß die festgesetzte Konventionalstrafe als ausreichende Abschreckung wirkt.

73. Abgeordneter **Müller (Worms)**

Aus welchem Grunde verhindert die Bundesregierung die freie Einfuhr von Luzernepellets aus den Ländern der Liste B, während für den gleichen Rohstoff in Frankreich und den Niederlanden der Weltmarkt ohne jede Einschränkung offen steht?

Schriftliche Antwort des Bundesministers Höcherl vom 29. August 1968

Eine GATT-weite Liberalisierung von Grünmehlen und Luzernepellets würde den deutschen Markt mit erheblichen Einfuhren aus USA, Kanada und anderen produktionsstarken Ländern überschwemmen. Das um so mehr, als in diesen Ländern sowohl in der Erzeugung — große Flächenausdehnung, klimatische Vorzüge — und in der Energieversorgung — niedrigere Kosten — ungleich günstigerer Voraussetzungen bestehen.

Unsere Trocknungsanlagen würden somit einem ruinösen Wettbewerb ausgesetzt sein. Sie sind aber heute mehr denn je bei immer enger werdenden Fruchtfolgen notwendig, um der Landwirtschaft in gewissen Gebieten einen Fruchtwechsel auch bei viehschwacher Wirtschaftsweise zu erleichtern.

In Frankreich und den Niederlanden brauchen sich solche Importe infolge anders gearbeiteter Organisationsformen, staatlichen Einflußmöglichkeiten und günstigerer Kostensituation nicht so negativ auszuwirken wie in der Bundesrepublik Deutschland.

Im übrigen ist eine EWG-Marktorganisation für Grünmehl vorgesehen, der die Bundesregierung durch Liberalisierung der bisher noch kontingentierten Ware nicht vorgreifen will.

74. Abgeordneter **Müller (Worms)**

Ist der Bundesregierung bekannt, daß zur Zeit Luzernepellets aus den USA mit $ 50/t cif Rotterdam angeboten werden, während das Gros der deutschen Futtermittelindustrie sich zu Preisen von $ 60/t bis $ 70/t versorgen mußte, ohne daß der deutschen Landwirtschaft, auch soweit sie Luzernemehl produziert, gedient wird, sondern lediglich Frankreich und Holland, die relativ teuer in die Bundesrepublik Deutschland exportieren und sich mit zusätzlichen Gewinnen in den USA wieder versorgen?

Schriftliche Antwort des Bundesministers Höcherl vom 29. August 1968

Der Bundesregierung ist bekannt, daß auf Grund der gegebenen natürlichen und wirtschaftlichen Vorteile die USA Luzernepellets wesentlich preisgünstiger liefern können, als es deutschen Erzeugern möglich ist. Es bleibt dahingestellt, ob die Qualitäten den gestellten Anforderungen immer genügt haben.

Der Inlandsbedarf an Grünmehl konnte, wie ich unterrichtet bin, in den vergangenen Jahren weitgehend aus der Inlandserzeugung, Importen aus EWG-Ländern und Dänemark gedeckt werden, wobei sich die Preise auf einem kostengerechten, auch für die Verbraucher erträglichen Niveau hielten. Die relativ geringere Ausnutzung früherer Einfuhrmöglichkeiten aus den USA läßt den Schluß zu, daß die deutsche Futtermittelindustrie nur in geringem Maße und in Ausnahmefällen auf Einfuhren aus diesem Bereich angewiesen ist.

75. Abgeordneter **Dr. Reinhard**

Treffen Pressemeldungen zu, daß die französische Regierung den kleinen Milcherzeugerbetrieben eine außerordentliche Subvention in Höhe von 50 F pro Milchkuh für das Haushaltsjahr 1969 gewähren wird, um den Einkommensverlust dieser Bauern infolge der Herabsetzung der Erzeugerpreise für Milch bei der Inkraftsetzung der EWG-Milchmarktordnung auszugleichen?

Schriftliche Antwort des Bundesministers Höcherl vom 28. August 1968

Die geplante Subvention in Höhe von 50 F pro Milchkuh für 1969 wird von einer Arbeitskommission des französischen Landwirtschaftsministeriums auf Verlangen interessierter Berufsverbände z. Z. erwogen. Ein diesbezüglicher Vorschlag könnte gegen Ende des Jahres im Rahmen der EWG zur Diskussion kommen.

76. Abgeordneter **Dr. Reinhard**

Entspricht eine solche Subvention den Bestimmungen des EWG-Vertrages und der Gemeinsamen Marktorganisation für Milch und Milcherzeugnisse vom 27. Juni 1968?

77. Abgeordneter **Dr. Reinhard**

Bei Bejahung der Frage 76: ist auch die Bundesregierung, um eine Diskriminierung der deutschen Landwirte auszuschließen, ebenfalls bereit, Preisverluste in der gleichen Weise auszugleichen, sofern sie als Folge der europäischen Milchmarktordnung auftreten?

Schriftliche Antwort des Bundesministers Höcherl vom 28. August 1968

Eine derartige Subvention würde eine sogenannte „produktbezogene Beihilfe" darstellen. Produktbezogene Beihilfen aber sind nach Ansicht der Kommission der EWG und aller Mitgliedstaaten der Gemeinschaft mit den Bestimmungen der Artikel 92 bis 94 des Vertrages nicht vereinbar, es sei denn, sie werden auf Gemeinschaftsebene durch Ratsbeschluß eingeführt. Angesichts der bestehenden Milchüberschüsse erscheint es allerdings zweifelhaft, ob ein solcher Beschluß zustande kommt.

78. Abgeordneter **Dr. Kliesing (Honnef)**

Wie weit sind inzwischen die Verhandlungen gediehen, mit denen der Bundesernährungsminister durch Kabinettsbeschluß vom 24. und 26. Juni 1968 zur Errichtung einer land-, forst- und ernährungswirtschaftlichen Vermarktungsförderungsgesellschaft beauftragt wurde?

Schriftliche Antwort des Bundesministers Höcherl vom 29. August 1968

Die Errichtung einer land-, forst- und ernährungswirtschaftlichen Vermarktungsförderungsgesellschaft erfordert umfangreiche Vorbereitungen. Besondere Schwierigkeiten sind dabei hinsichtlich der Finanzierung aus Mitteln der Wirtschaft zu überwinden. Mein Haus hat zu diesem Zwecke einen Formulierungsentwurf

für ein Gesetz zur Bildung eines Strukturfonds der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft als Anstalt des öffentlichen Rechts erarbeitet. Nach Abstimmung dieses Entwurfs innerhalb der Bundesregierung muß entschieden werden, wie der Entwurf auf dem schnellsten Weg dem Gesetzgebungsverfahren zugeführt werden kann.

79. Abgeordneter **Dr. Kliesing (Honnef)**

Gibt nach Auffassung des Bundesernährungsministers die gegenwärtige Krise des deutschen Obstbaues Veranlassung, eine Vermarktungsförderungsgesellschaft für Obst und Gemüse beschleunigt zu errichten?

Schriftliche Antwort des Bundesministers Höcherl vom 29. August 1968

Die gegenwärtigen Schwierigkeiten im Obstsektor, die sehr differenzierte sachliche und regionale Ursachen haben, unterstreichen die Notwendigkeit, so schnell wie möglich eine Vermarktungsförderungsgesellschaft zu errichten. Meines Erachtens wäre es aber unzweckmäßig, für jeden Produktionszweig der deutschen Landwirtschaft eine eigene Vermarktungsförderungsgesellschaft ins Leben zu rufen; vielmehr ist es erforderlich, eine zentrale Organisation so auszustatten, daß sie flexibel an den Brennpunkten des Marktgeschehens die Vermarktung fördern kann. In erster Linie ist es aber Aufgabe von Erzeugerorganisationen und deren Zusammenschlüssen, eine Besserung der Verhältnisse bei Obst und Gemüse zu bewirken.

80. Abgeordneter **Dr. Kliesing (Honnef)**

Soll nach Auffassung des Bundesernährungsministers die in Frage 79 angesprochene Gesellschaft durch ihre Tätigkeit für einen angemessenen Ausgleich der Wettbewerbsbenachteiligung sorgen, die dem deutschen Obst- und Gemüsebau durch den deutschen Verzicht auf EWG-Markt-Interventionen auferlegt wird?

Schriftliche Antwort des Bundesministers Höcherl vom 29. August 1968

Ich bin mit Ihnen der Meinung, daß die zu schaffende Vermarktungsförderungsgesellschaft wesentlich zu einer Verbesserung der Situation auf dem Obst- und Gemüsemarkt beitragen kann. Sie wird sich allerdings für einen Ausgleich von Angebot und Nachfrage bereits zu einem so frühzeitigen Stadium der Vermarktung bemühen müssen, daß es erst gar nicht zu den Krisen kommt. Über die Wettbewerbsnachteile innerhalb der EWG wird eine Arbeitsgruppe genaue Daten erarbeiten, um systematisch die notwendigen Maßnahmen einleiten zu können.

81. Abgeordneter **Dr. Hauser (Sasbach)**

Ist dem Bundesernährungsminister trotz seiner unter dem 3. April 1968 bekanntgegebenen Grundsatzentscheidung, laut der „landwirtschaftliche Brennereien aus Mitteln der Investitionsbeihilfe und der Zinsverbilligung nicht mehr gefördert werden, da es sich hierbei um Unternehmen mit staatlich garantierten Preisen handelt", bekannt, daß diese Brennereien keineswegs nur Branntwein herstellen,

der zu dem sogenannten ablieferbaren Branntwein zählt und von der Bundesmonopolverwaltung gegen festen Preis übernommen wird, sondern auch Edelbranntwein erzeugen, der gemäß § 66 des Branntweinmonopolgesetzes von der Bundesmonopolverwaltung gar nicht übernommen werden darf und deshalb nur auf dem freien Markt mit seinen Preisschwankungen und Absatzschwierigkeiten untergebracht werden muß, so daß insoweit nicht von „staatlich garantierten Preisen" gesprochen werden kann?

Schriftliche Antwort des Bundesministers Höcherl vom 5. September 1968

Dem Bundesernährungsministerium ist bekannt, daß es neben landwirtschaftlichen Brennereien im Sinne des Branntweinmonopolgesetzes auch andere Brennereien gibt, bei denen nicht in gleicher Weise von Unternehmen mit staatlich garantierten Preisen gesprochen werden kann. Bei letzteren ist jedoch auch für Obstbranntwein, soweit er ablieferungsfähig ist und von Abfindungsbrennereien, Stoffbesitzern, Verschlußkleinbrennereien und Obstgemeinschaftsbrennereien hergestellt wird, in § 72 Abs. 3 des Branntweinmonopolgesetzes durch Gewährung entsprechender Zuschläge zum Grundpreis das Kostendeckungsprinzip verankert. Soweit diese Betriebe nichtablieferungsfähigen Branntwein herstellen, ermäßigt sich der Branntweinaufschlag um z. Z. 297,60 DM/hl Weingeist.

82. Abgeordneter **Dr. Hauser (Sasbach)**

Entspricht es den Tatsachen, daß von der in Frage 81 erwähnten Förderungsmöglichkeit nicht nur „landwirtschaftliche Brennereien" im Sinne des Branntweinmonopolgesetzes ausgeschlossen sein sollen, sondern ebenso auch Obstabfindungsbrennereien, die bekanntermaßen fast nur auf dem freien Markt zu verkaufenden Edelbranntwein erzeugen und damit erst recht keine „staatlich garantierten Preise" erhalten?

Schriftliche Antwort des Bundesministers Höcherl vom 5. September 1968

Es trifft zu, daß der Ausschluß von Brennereien aus dem Investitionsbeihilfeprogramm für landwirtschaftliche Betriebe und der Zinsverbilligungsaktion sich nicht nur auf landwirtschaftliche Brennereien im Sinne des Branntweinmonopolgesetzes bezieht, sondern auch für Obstabfindungsbrennereien gilt.

83. Abgeordneter **Dr. Hauser (Sasbach)**

Ist das Bundesernährungministerium bereit, entsprechend den wiederholten Vorstellungen des Ministers für Ernährung, Landwirtschaft, Weinbau und Forsten in Baden-Württemberg, Dr. Brünner, gerade solche Betriebe, die nicht ablieferbaren Branntwein herstellen, weiterhin in der Förderung mit Investitionsbeihilfen und Zinsverbilligungszuschüssen einzubeziehen?

Schriftliche Antwort des Bundesministers Höcherl vom 5. September 1968

Eine einzelbetriebliche Investitionsförderung in kleineren Obstbrennereien würde der Zielsetzung des Branntweinmonopolgesetzes, das für die Errichtung, den Ausbau und den Betrieb von Obstgemeinschaftsbrennereien erhebliche finanzielle und monopolrechtliche Vergünstigungen vorsieht, zuwiderlaufen. Nach § 56 des Gesetzes über das Branntweinmonopol vom 8. April 1922, zuletzt geändert durch das Zweite Gesetz zur Änderung strafrechtlicher Vorschriften der Reichsabgabenordnung und anderer Gesetze vom 12. August 1968 (BGBl. I S. 953) in Verbindung mit § 113 der Brennereiordnung können unter bestimmten Voraussetzungen die angemessenen Kosten des Baues und der inneren Einrichtung von Obstgemeinschaftsbrennereien bis zu 60% von der Bundesmonopolverwaltung erstattet werden. Soweit bereits bestehende Brennereien in Obstgemeinschaftsbrennereien umgewandelt werden, kann der mögliche Erstattungsbetrag die Höhe von 60% noch überschreiten. Diese Zuschüsse können Obstgemeinschaftsbrennereien gewährt werden, ohne Rücksicht darauf, ob sie ablieferungsfähigen oder nichtablieferungsfähigen Branntwein herstellen.

Der Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Weinbau und Forsten des Landes Baden-Württemberg, Herr Dr. Brünner, wurde bereits mit Schreiben vom 29. August 1968 in vorstehendem Sinne unterrichtet unter Hinweis darauf, daß gerade im Zusammenhang mit regionalen Obstbauplänen die Förderung von Obstgemeinschaftsbrennereien wirksamer zu einer rentablen Verwertung der anfallenden Obstmengen beitragen dürfte als die Förderung einzelbetrieblicher Investitionen, die zu einer vergleichsweise höheren Kapitalbelastung der in der Regel kleineren Betriebe führen.

84. Abgeordneter **Zebisch**

Zu welchem Ergebnis haben die Vorstöße der Bundesregierung bei der EWG geführt, die zu einer Meisterung der Ernteschwierigkeiten führen sollen?

Schriftliche Antwort des Bundesministers Höcherl vom 3. September 1968

Die Bundesregierung hat in Brüssel eine Änderung der geltenden Interventionsbestimmungen durchgesetzt. Es ist nunmehr möglich, Weizen und Roggen mit einem Auswuchs über 8% hinaus bis zu 15% zu intervenieren. Mit dieser sehr wirkungsvollen Maßnahme wird der Großteil des auswuchsgeschädigten Getreides erfaßt.

Im übrigen wurde ein finanzieller Anreiz für die Verarbeitung stark auswuchsgeschädigten Brotgetreides in der Mischfutterindustrie geschaffen, d. h. sie erhält bei der Verarbeitung von Getreide mit einem Gesamtbesatz bis zu 25% eine Beimischungsprämie, die ihre Wirkung ebenfalls nicht verfehlen wird.

85. Abgeordneter **Zebisch**

Stimmen Pressestimmen, wonach Bundesprüfer die Ernteeinbringung in Nordbayern als besonders schwierig bezeichnen?

Schriftliche Antwort des Bundesminister Höcherl vom 3. September 1968

Sie stimmten seinerzeit, sind aber durch die zwischenzeitlich eingetretene Wetterbesserung gemildert.

86. Abgeordneter **Zebisch**

Wird die Bundesregierung den durch die Witterungsverhältnisse besonders schwer betroffenen Bauern in Nordbayern einen finanziellen Ausgleich gewähren?

Schriftliche Antwort des Bundesministers Höcherl vom 3. September 1968

Die aufgetretenen Schadensfälle werden durch die beiden getroffenen Maßnahmen weitgehend gedeckt. Sofern Totalschäden entstanden sind, müssen andere Maßnahmen ergriffen werden, weil diesen mit Marktregelungen nicht beizukommen ist. Für diese Art Katastrophenschäden sind nach der Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern die Länder zuständig. Soweit mir bekannt ist, sind die Länder dabei, den Umfang solcher Schäden zu ermitteln. Welche Hilfsmaßnahmen der Schadensermittlung folgen sollen, wurde mir noch nicht mitgeteilt.

87. Abgeordneter **Peiter**

Hat die Bundesregierung Maßnahmen vorgesehen, um die Schäden zu mildern, die der Landwirtschaft durch die langanhaltenden Regenfälle auf dem Getreidesektor entstanden sind?

Schriftliche Antwort des Bundesministers Höcherl vom 5. September 1968

Die Bundesregierung hat in Brüssel eine Änderung der geltenden Interventionsbestimmungen durchgesetzt. Danach ist es jetzt möglich, Weizen und Roggen mit einem Auswuchs von über 8 v. H. hinaus bis zu 15 v. H. zu intervenieren. Mit dieser sehr wirkungsvollen Maßnahme wird der Großteil des auswuchsgeschädigten Brotgetreides erfaßt.

Außerdem wurde ein finanzieller Anreiz für die Verarbeitung stark auswuchsgeschädigten Brotgetreides in der Mischfutterindustrie geschaffen.

Die Mischfutterindustrie erhält bei der Verarbeitung von Brotgetreide mit einem Gesamtbesatz bis zu 25 v. H. (Auswuchs und übriger Besatz) eine Beimischungsprämie.

Die aufgetretenen Schadensfälle werden durch die beiden getroffenen Maßnahmen weitgehend gemildert. Sofern Totalschäden entstanden sind, müssen andere Maßnahmen ergriffen werden, weil diesen mit Marktregelungen nicht beizukommen ist. Für diese Art Katastrophenschäden sind nach der Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern die Länder zuständig. Soweit mir bekannt ist, sind die Länder dabei, den Umfang solcher Schäden zu ermitteln. Welche Hilfsmaßnahmen der Schadensermittlung folgen sollen, wurde mir noch nicht mitgeteilt.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

88. Abgeordneter **Geldner**

Durch welche Maßnahmen haben Bundesregierung und Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, evtl. in Zusammenarbeit mit der bayerischen Staatsregierung, dafür vorgesorgt, daß Nordbayern im kommenden Winter nicht wieder an der Spitze der Arbeitslosigkeit im Bundesgebiet liegt?

Schriftliche Antwort des Bundesministers Katzer vom 30. August 1968

Ihre Mündliche Anfrage vom 8. August 1968 beanworte ich im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Wirtschaft wie folgt:

Die Arbeitsmarktlage in Nordbayern wurde im vergangenen Winter neben strukturellen und saisonalen Faktoren vor allem auch durch die allgemeine Konjunkturschwäche ungünstig beeinflußt. Inzwischen ist — gestützt durch die energischen Bemühungen der Bundesregierung — eine nachhaltige Belebung der Konjunktur eingetreten, die sich in einem spürbaren Wirtschaftsaufschwung fortsetzt. Von der konjunkturellen Seite her wird also, im Gegensatz zu den Einflüssen des Vorjahres, die Arbeitsmarktentwicklung günstig beeinflußt.

Bemühungen um eine Verbesserung der Wirtschaftsstruktur Nordbayerns sind seit geraumer Zeit im Gange; sie wurden in diesem Jahr weiter intensiviert. Die Bundesregierung und die Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung führen in Zusammenarbeit mit der Bayerischen Staatsregierung eine Reihe von Programmen durch, die sich in ihrer beschäftigungsfördernden Wirkung gegenseitig ergänzen. Der überwiegende Teil Nordbayerns wird durch das Regionale Förderungsprogramm der Bundesregierung besonders unterstützt. Allein zur Verbesserung der Infrastruktur in den Zonenrandgebieten hat die Bundesregierung Kredite in Höhe von 217 Millionen DM bereitgestellt, die zu einem großen Teil Nordbayern zugute kommen. Die Förderungsmaßnahmen auf diesem Gebiet sind kürzlich noch durch Einführung eines Investitionszuschusses verstärkt worden. Außerdem werden Landesmittel für Zwecke der Wirtschaftsförderung zur Verfügung gestellt.

Die Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung unterstützt die Bemühungen zur Schaffung neuer gewerblicher Arbeitsplätze in Nordbayern nachhaltig. Mit diesem Ziel hat sie im laufenden Jahr bereits zinsgünstige Wirtschafts- und Kommunalkredite in einer Gesamthöhe von rund 3,5 Millionen DM bewilligt. Diese Förderung soll vor allem dazu beitragen, krisenfeste Arbeitsplätze in Wirtschaftszweigen mit guten Zukunftsaussichten, z. B. in der chemischen und der elektrotechnischen Industrie sowie im Dienstleistungsgewerbe, zu schaffen.

Wenn die vielfältigen Bemühungen zur Ansiedlung derartiger Betriebe in Nordbayern Erfolg haben sollen, so setzt das jedoch voraus, daß dort auch genügend Arbeitskräfte mit den erforderlichen Fachkenntnissen vorhanden sind. Zu diesem Zweck hat die Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung in letzter Zeit Maßnahmen der beruflichen Bildung, vor allem der Umschulung und des Anlernens, sowie Maßnahmen der individuellen Aufstiegs- und Leistungsförderung eingeleitet. Der

finanzielle Aufwand hierfür belief sich in der ersten Hälfte des Jahres 1968 auf rund 3,4 Millionen DM. In diesem Zusammenhang verstärkt die Bundesanstalt — im Zusammenwirken mit der Bundesregierung und den Organisationen der Landwirtschaft — auch ihre Bemühungen, die Umschulungbereitschaft von Kleinlandwirten, die von den Strukturveränderungen in der Landwirtschaft betroffen werden, zu vergrößern.

Die intensiven Bemühungen um eine Verbesserung der Wirtschaftsstruktur Nordbayerns werden entscheidend dazu beitragen, die saisonbedingte Arbeitslosigkeit in den Wintermonaten nach und nach einzudämmen. Bei dem nach wie vor sehr hohen Anteil von Beschäftigten in der Land-, Forst- und Bauwirtschaft kann allerdings der saisonübliche Anstieg der Arbeitslosenzahlen in den Wintermonaten nicht völlig verhindert werden. Durch die gemeinsamen Anstrengungen der Bundesregierung, der Bayerischen Staatsregierung und der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung und durch die Verbesserung der konjunkturellen Lage sind alle Voraussetzungen dafür gegeben, die Arbeitslosenzahlen im nordbayerischen Raum während des kommenden Winters möglichst niedrig halten zu können.

89. Abgeordneter **Dr. Freiwald**

Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung getroffen, um sich ein fortlaufendes Bild über die zukünftige Bedarfslage in den verschiedenen akademischen Berufen zu verschaffen?

Schriftliche Antwort des Bundesministers Katzer vom 30. August 1968

Bisher gibt es weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in anderen Ländern zuverlässige Methoden zur Ermittlung des künftigen Nachwuchsbedarfs von Berufen. Die Bundesregierung verfolgt daher mit Aufmerksamkeit die auf diesem Gebiet durchgeführten Untersuchungen und vergibt eigene Forschungsaufträge. Die Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung wertet für die Berufsberatung alle verfügbaren statistischen Unterlagen sowie Einzeluntersuchungen wissenschaftlicher Institute aus. Ferner verwendet sie geeignete Informationen von Fachverbänden und nutzt ihre engen Beziehungen zu Wirtschaft und Verwaltung für eine fortlaufende Orientierung über die Bedarfslage in den akademischen Berufen. Das neugeschaffene Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt bemüht sich ebenfalls um diese Fragen. Allerdings stehen einer längerfristigen Vorausschätzung der Berufsentwicklung — das zeigen gerade auch die jüngsten Untersuchungen auf diesem Gebiet — nach wie vor beträchtliche Schwierigkeiten entgegen.

90. Abgeordneter **Dr. Freiwald**

Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung getroffen, um die ständig wachsende Zahl der Abiturienten rechtzeitig vor ihrer Berufswahl über diese Bedarfslage und die Zukunftsaussichten aufzuklären sowie über die jeweiligen Eignungsvoraussetzungen der einzelnen akademischen Berufe eingehend genug zu unterrichten?

Schriftliche Antwort des Bundesministers Katzer vom 30. August 1968

Die Aufklärung der Abiturienten und Hochschüler über Berufsaussichten und Eignungsvoraussetzungen gehört zu den Aufgaben der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung. Diese führt in zunehmendem Maße Beratungen für Oberschüler und Abiturienten durch. Dabei wird selbstverständlich der jeweils neueste Stand der Erkenntnisse über Bedarfslage und Zukunftsaussichten in den akademischen Berufen zugrunde gelegt. Die Besetzung der Berufsberatungsstellen mit Fachkräften für Abiturienten und Hochschüler konnte in der letzten Zeit mit dem rapiden Anwachsen der Abiturientenzahlen nur schwer Schritt halten. Für 1969 und die folgenden Jahre plant die Bundesanstalt weitere personelle Verstärkungen, um diesen Aufgaben entsprechend ihrer zunehmenden Bedeutung gerecht werden zu können.

91. Abgeordneter **Dr. Freiwald**

Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung getroffen, um sicherzustellen, daß alle Abiturienten über ihre beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten ohne Hochschulstudium in ausreichendem Maße informiert werden?

Schriftliche Antwort des Bundesministers Katzer vom 30. August 1968

Die Abiturienten werden von den Berufsberatern auch über die vorhandenen Berufsmöglichkeiten, die sich ihnen ohne Hochschulstudium bieten, eingehend unterrichtet. Diese Möglichkeiten sind jedoch gegenwärtig nach Art und Zahl recht begrenzt. Um diesen Mangel zu überwinden, wird jetzt die Schaffung neuer Ausbildungswege und die Errichtung der dafür nötigen Institutionen sowie die Einführung einer Akademiereife erwogen, worüber auch im Deutschen Bundestag, zuletzt in der Sitzung am 7. Mai 1968, beraten worden ist.

Schließlich darf in diesem Zusammenhang nicht übersehen werden, daß der Wert allgemeiner Berufsprognosen für das berufliche Einzelschicksal durchaus umstritten ist, da ihr Einfluß auf die Entscheidung des einzelnen, die oft stärker von persönlichen Neigungen oder individuellen Gegegebenheiten bestimmt wird, zuweilen überschätzt wird.

92. Abgeordneter **Varelmann**

Wird die ungünstige arbeitsmarktpolitische Situation, die seit Jahren verschiedene Landkreise in Westniedersachsen und im Zonenrandgebiet, insbesondere in den Wintermonaten, bedrückt, von der Bundesregierung ausreichend beachtet?

93. Abgeordneter **Varelmann**

Ist der Bundesregierung bekannt, daß in den vorgenannten Landkreisen die Arbeitsmarktlage sehr ungünstig ist?

94. Abgeordneter **Varelmann**

Ist die Bundesregierung bereit, unter Beachtung des Gleichheitsgrundsatzes die in Fragen 92 und 93 genannten Räume mit gleichen Mitteln zu fördern wie dieses in den Steinkohlengebieten geschieht?

Schriftliche Antwort des Bundesministers Katzer vom 9. September 1968

Zu Ihren Anfragen nehme ich im Einvernehmen mit dem Herrn Bundesminister für Wirtschaft zusammenfassend wie folgt Stellung:

Die Arbeitsmarktlage in Westniedersachsen und im Zonenrandgebiet Niedersachsen wurde im vergangenen Winter neben strukturellen und saisonalen Faktoren vor allem auch durch die allgemeine Konjunkturschwäche ungünstig beeinflußt. Inzwischen ist durch die energischen Bemühungen der Bundesregierung eine nachhaltige Besserung der Konjunktur eingetreten, die sich in einem spürbaren Wirtschaftsaufschwung fortsetzt. Im Gegensatz zu den Einflüssen des Vorjahres ist daher von der konjunkturellen Seite her eine günstige Arbeitsmarktentwicklung zu erwarten.

Um die Verbesserung der Wirtschaftsstruktur der Problemgebiete Niedersachsens nachhaltig zu fördern, hat die Bundesregierung seit Jahren über 60 v. H. der Fläche des Landes zu Förderungsgebieten erklärt. Die zu Westniedersachsen zählenden Arbeitsamtsbezirke (Landkreise) sind fast ausnahmslos als Bundesausbaugebiete anerkannt. Das Zonenrandgebiet ist grundsätzlich Bundesförderungsgebiet.

Die Bundesregierung hat ihr besonderes Augenmerk stets darauf gerichtet, daß zwischen der Förderung der Steinkohlenbergbaugebiete, der Förderung der wirtschaftlich schwachen, vorwiegend landwirtschaftlich strukturierten Gebiete (Bundesausbaugebiete) und der Förderung des Zonenrandgebietes ein ausgewogenes Verhältnis besteht. Für die Förderung neuer gewerblicher Arbeitsplätze ist daher der Maximalwert der Förderung — gemessen an der Verbilligung der Investitionskosten — in allen Fällen mit 15 v. H. gleich hoch festgesetzt. In einigen von sektoralen Anpassungsproblemen zusätzlich betroffenen Gebieten des Zonenrandgebietes werden sogar Hilfen bis zu 25 v. H. der Investitionskosten gewährt.

Während es sich bei der Förderung der Steinkohlenbergbaugebiete um eine zeitlich befristete Maßnahme zur Anpassung des Steinkohlenbergbaus an die veränderte Lage auf dem Energiemarkt handelt, sind die Hilfen für die Bundesförderungsgebiete — z. B. Westniedersachsen und das Zonenrandgebiet — unbefristet.

Die Mittel der regionalen Förderungsprogramme der Bundesregierung in Höhe von z. Z. etwa 170 Millionen DM jährlich stehen nur für die Bundesausbaugebiete und für das Zonenrandgebiet zur Verfügung. Dieses Programm wird wirksam ergänzt durch verschiedene Sonderprogramme (Mittel des 2. Investitionshaushalts, 250 Millionen DM ERP-Programm, gemeinsames Strukturprogramm des Bundes und der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung), aus denen Mittel für den schnellen Ausbau der Infrastruktur gezielt in die Bundesförderungsgebiete gelenkt werden.

Aus Mitteln der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung sind von 1952 bis Ende 1967 insgesamt 3674 Millionen DM nach Niedersachsen geflossen, davon 3334 Millionen DM aus Haushaltsmitteln und über 340 Millionen DM aus dem Rücklagevermögen der Bundesanstalt. Unter den Haushaltsausgaben befanden sich u. a. 44 Millionen DM für berufsfördernde Maßnahmen, 52 Millionen DM für die Förde-

rung der ganzjährigen Beschäftigung in der Bauwirtschaft, 20 Millionen DM für Arbeitnehmer- und Jugendwohnheime und 126 Millionen DM für Maßnahmen der wertschaffenden Arbeitslosenhilfe (Infrastrukturmaßnahmen).

Aus dem Rücklagevermögen der Bundesanstalt sind u. a. 124 Millionen DM für die Förderung des Sozialen Wohnungsbaus, 79 Millionen DM zur Finanzierung von Investitionen und Aufträgen für Wirtschaftsunternehmen und 24 Millionen DM für kommunale und gemeinsame wirtschaftliche Vorhaben nach Niedersachsen geflossen. Ein erheblicher Teil dieser Mittel ist in die Bundesförderungsgebiete einschließlich des Zonenrandgebietes geflossen. Die Bundesanstalt wird auch weiterhin für diese Zwecke Mittel zur Verfügung stellen.

Auf Grund der allgemeinen und besonderen Förderungsprogramme und im Hinblick auf die allgemeine Konjunkturbelebung kann damit gerechnet werden, daß sich in den oben angeführten Räumen die Arbeitsmarktlage künftig günstiger entwickeln wird. Abschließend möchte ich noch darauf hinweisen, daß die unterschiedliche strukturelle Lage in den verschiedenen Gebieten auch unterschiedliche Hilfen, die aber in ihrem Subventionswert gleichwertig sind, bedingen. Insgesamt aber übersteigen die Mittel, mit denen die Bundesförderungsgebiete unterstützt werden, die Bundeshilfe für die Steinkohlenbergbaugebiete wesentlich.

Eine Zusammenstellung über die Zahl der Arbeitslosen und der offenen Stellen sowie der Arbeitslosenquoten für die Bezirke werde ich Ihnen in Kürze übersenden.

95. Abgeordneter **Folger**

Ist nach Ansicht der Bundesregierung die Ausnahme der Sauerstoffwerke vom Verbot der Sonntagsarbeit nach der Bekanntmachung betreffend Ausnahmen von dem Verbote der Sonntagsarbeit im Gewerbebetriebe vom 5. Februar 1895 (BGBl. III 7107-3) jetzt noch zu verantworten, nachdem es möglich ist, innerhalb von zwei Stunden die erforderlichen Kältegrade zu erreichen gegenüber einer Anlaufzeit von drei Tagen damals?

96. Abgeordneter **Folger**

Bei Verneinung der Frage 95, wann endlich ist mit einer Aufhebung der Ausnahme zu rechnen?

Schriftliche Antwort des Bundesministers Katzer vom 13. September 1968

Es trifft zu, daß die Anlaufzeit in Sauerstoffwerken, d. h. die Zeit vom Ingangsetzen der Sauerstofferzeugungsanlagen nach einer Produktionsunterbrechung bis zur Erreichung der erforderlichen Betriebskälte und dem Wiederanlaufen der normalen Sauerstoffproduktion, heute erheblich kürzer ist als bei Erlaß der von Ihnen genannten Bekanntmachung im Jahre 1895. Die in Ihrer Anfrage angegebene Anlaufzeit von zwei Stunden, die mir vor einiger Zeit auch der Betriebsrat einer Firma mitgeteilt hat, ist allerdings auf Rückfrage bei Sachverständigen der Gewerbeaufsicht, der Berufsgenossenschaft und der Industrie nicht bestätigt worden. Diese sprechen von Anlaufzeiten je nach der Art und Größe der Anlage von in der Regel vier bis zwölf Stunden.

Der Verlust an Produktionszeit durch die Anlaufzeit ist offenbar nicht mehr der Hauptgrund für die Sonntagsarbeit in Sauerstoffwerken. Für den ununterbrochenen Betrieb der Sauerstofferzeugungsanlagen an Sonn- und Feiertagen werden vorwiegend sicherheitstechnische und soziale Gründe geltend gemacht. Das Abstellen und Wiederanfahren beanspruche das Material der Anlage besonders stark und erhöhe damit die Unfallgefahr erheblich. Für den kontinuierlichen Betrieb seien selbst in großen Anlagen nur wenige Arbeitskräfte (in der Regel zwei Mann) erforderlich. Für das Abstellen und Wiederanfahren der Anlage müßten zusätzliche Arbeitskräfte (etwa vier bis sechs Mann) hinzugezogen werden. Die Stillsetzung der Anlage habe außerdem zusätzliche Instandhaltungsarbeiten an Sonn- und Feiertagen zur Folge, bei denen mehr Arbeitnehmer beschäftigt werden müßten als beim kontinuierlichen Betrieb.

Ich prüfe zur Zeit mit den Herren Arbeitsministern und Senatoren für Arbeit der Länder, ob die Bekanntmachung vom 5. Februar 1895 für bestimmte Fertigungsbereiche durch neue Regelungen ersetzt werden sollte. Ich werde Ihre Anfrage zum Anlaß nehmen, die Herren Arbeitsminister und Senatoren für Arbeit der Länder auf das von Ihnen aufgeworfene Problem besonders aufmerksam zu machen.

97. Abgeordneter **Weigl**

Kann das Ausschalten starker gewerkschaftlicher Minderheiten in den Betrieben (z. B. ist der Christliche Gewerkschaftsbund im Aufsichtsrat des VW-Werkes nicht vertreten, obwohl rund 30% der Arbeitnehmer für diese Liste stimmten) als verfassungskonform betrachtet werden?

98. Abgeordneter **Weigl**

Ist eine Demokratisierung der Unternehmensverfassung in der Bundesrepublik Deutschland ernsthaft diskutierbar, solange die Grundregeln der Demokratie in den Betrieben (siehe Referate des stellvertretenden Vorsitzenden der DAG, Günter Apel, am 6. Februar 1968 in Bonn „Unrecht im Rechtsstaat — DAG klagt an") unbeachtet bleiben?

Schriftliche Antwort des Bundesministers Katzer vom 13. September 1968

Aus dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland läßt sich weder für das Mehrheitswahlrecht noch für das Verhältniswahlrecht eine Prioriät herleiten. Die Entscheidung zugunsten des einen oder anderen Systems ist daher keine Frage des Verfassungsrechts. Beide Systeme sind auch mit den Grundregeln der Demokratie vereinbar. Es handelt sich um eine rechtspolitische Entscheidung zwischen zwei Systemen, für die sich der Gesetzgeber frei entscheiden kann. Sicherlich hat jedes der beiden Wahlsysteme seine Vor- und Nachteile.

Der Bundesgesetzgeber hat sich im Betriebsverfassungsgesetz hinsichtlich der Wahl des Betriebsrats für den Grundsatz der Gruppen- und Verhältniswahl und bei der Wahl der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat für die gemeinsame Wahl aller Arbeitnehmer des Unternehmens nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl entschieden. Im letzteren Fall dürfte u. a. maßgebend gewesen sein, daß bei der kleinen Zahl der zu wählen-

den Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat — in der Regel ein bis zwei Arbeitnehmervertreter — die Verhältniswahl nicht am Platze wäre. Im übrigen werden auch die Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner mit der Mehrheit der in der Hauptversammlung abgegebenen Stimmen gewählt, so daß damit der Aufsichtsrat insgesamt insoweit nach einem einheitlichen Wahlmodus gewählt wird.

Zusammenfassend läßt sich feststellen, daß weder die Verfassung noch die Grundregeln der Demokratie durch das Mehrheitswahlsystem, das nach dem Betriebsverfassungsgesetz z. B. für die Wahl der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat gilt, verletzt sind.

Ich teile jedoch Ihre Auffassung, daß bei der Diskussion der Betriebs- und Unternehmensverfassung auch das Problem der arbeitsrechtlichen und sonstigen Minderheiten im Betrieb einbezogen werden muß, wobei ich allerdings der Meinung bin, daß die Gestaltung der Minderheitsrechte gleichfalls eine rechtspolitische Frage ist. Wie auch immer eine Entscheidung ausfallen würde, werden sich u. U. unbefriedigende Ergebnisse in Einzelfällen, wie auch in anderen Bereichen, nicht völlig vermeiden lassen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

99. Abgeordneter **Schwabe**

Treffen Meldungen zu, nach denen in zahlreichen Bundeswehrkantinen bestürzend hohe Preise verlangt werden und dies besonders dort, wo den Soldaten aus Standortsgründen keine anderen Einkaufsmöglichkeiten zur Verfügung stehen?

Schriftliche Antwort des Bundesministers Dr. Schröder vom 23. August 1968

Die von Ihnen erwähnten Pressemeldungen beruhen auf dem Ergebnis einer vom Deutschen Bundeswehr-Verband e. V. veranlaßten Umfrage, in der 282 örtliche Truppenkameradschaften zur Frage der Kantinenpreise Stellung genommen hatten. Dabei haben 168 Truppenkameradschaften das Preisniveau der Kantinen als normal bezeichnet, 114 Truppenkameradschaften auf die Überteuerung einzelner Kantinenartikel hingewiesen. Ich habe insoweit eine Überprüfung angeordnet. Die Berichte der damit von mir beauftragten Wehrbereichsverwaltungen liegen noch nicht vor.

100. Abgeordneter **Schwabe**

Falls die Frage 99 bejaht wird: Welche Maßnahmen hat der Bundesverteidigungsminister ergreifen lassen?

Schriftliche Antwort des Bundesministers Dr. Schröder vom 23. August 1968

Unter Beteiligung des Herrn Bundesministers für Wirtschaft bin ich z. Z. damit befaßt, durch verbindliche Anordnungen über die von den Kantinenpächtern bei den Preiskalkulationen zu berücksichtigenden Faktoren eine allgemeine Senkung der Kantinen-

preise zu erreichen. Einer derartigen Pauschalregelung haben sich die Pächter unter Hinweis auf die nach ihrer Auffassung damit zwangsläufig verbundene Gefährdung ihrer mittelständischen Existenzen bisher widersetzt. Die zuständigen Behörden der Bundeswehrverwaltung sind jedoch schon jetzt angewiesen, die Preisgestaltung in den Truppenkantinen laufend zu überwachen und ggf. nach Maßgabe der Verträge gegen ungerechtfertigt hohe Kantinenpreise einzuschreiten.

101. Abgeordneter **Schwabe**

Kann unseren Soldaten nicht im Rahmen der Truppenverpflegung ausreichend Obst und Milch kostenlos verabreicht werden, um ihnen angesichts der niedrigen Besoldung überteuerte Ausgaben für diese wichtigen Grundnahrungsmittel zu ersparen?

Schriftliche Antwort des Bundesministers Dr. Schröder vom 23. August 1968

Die Soldaten werden bereits im Rahmen der Truppenverpflegung mit Obst und Milch versorgt. Der derzeit geltende Musterverpflegungsplan sieht pro Soldat in Monat rund 8 Pfund Obst und rund 6³/₄ l Milch vor. Diese Menge ist nach ernährungsphysiologischen Grundsätzen ausreichend. Eine Erhöhung dieser Sätze wäre auch nicht ohne weiteres möglich, da die Haushaltsmittel begrenzt sind. Für den Einkauf der pro Mann und Tag erforderlichen Verpflegungsmittel sind z. Z. 2,90 DM festgesetzt. Diesem Wertansatz hat der Verteidigungsausschuß des Deutschen Bundestages zugestimmt. Er soll dann geändert werden, wenn Preiserhöhungen auf dem Lebensmittelmarkt dies erfordern. Da nur der Wehrpflichtige kostenlose Verpflegung erhält, würde — was nicht übersehen werden darf — die Erhöhung des Wertansatzes zugleich eine finanzielle Mehrbelastung der Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit bedeuten, die die Truppenverpflegung bezahlen müssen.

102. Abgeordneter **Hirsch**

Was hat die Bundesregierung dazu veranlaßt, den früheren General Ramcke bei seiner Beerdigung demonstrativ durch die Bundeswehr ehren zu lassen?

103. Abgeordneter **Hirsch**

Worin sieht die Bundesregierung die Berechtigung, in einem Nachruf den bis über das Ende hinaus begeisterten Anhänger Hitlers als „Vorbild für Treue und Pflichterfüllung" darzustellen?

104. Abgeordneter **Hirsch**

Ist die zur Beerdigung Ramckes delegierte Bundeswehrabordnung aus wirklich Freiwilligen zusammengestellt worden?

Schriftliche Antwort des Bundesministers Dr. Schröder vom 31. August 1968

Die Ehrung verstorbener Soldaten richtet sich nach den Bestimmungen über Trauerfeiern in der Zentralen Dienstvorschrift der Bundeswehr Nr. 10/8. Danach kann bei Inhabern höchster Verdienst- und Tapferkeitsauszeichnungen auf Wunsch der nächsten

Angehörigen des Verstorbenen ein militärisches Ehrengeleit zur Beerdigung entsandt werden. Schon aus dienstlichen Gründen ist es nicht möglich, ein solches Geleit nur aus Freiwilligen zusammenzustellen.

Die nächsten Angehörigen von General a. D. Ramcke haben Ehrengeleit für den Verstorbenen erbeten. General a. D. Ramcke war Inhaber höchster Verdienst- und Tapferkeitsauszeichnungen. Im 1. Weltkrieg erhielt er als Unteroffizier das Preußische Militär-Verdienstkreuz in Gold, das mit dem nur an Offiziere verliehenen Orden Pour le Mérite gleichzusetzen ist.

Nach Prüfung aller Umstände ist dem Ersuchen der Angehörigen entsprochen worden. Der Sprecher der Bundeswehr hat in seinen Gedenkworten allein die soldatischen Leistungen des Verstorbenen gewürdigt.

105. Abgeordneter **Dr. Ritz**

Treffen Informationen in der Morgenpresse vom 9. August 1968 (u. a. Neue Osnabrücker Zeitung) zu, nach denen die Schweizer Firma Hispano Suiza 500 Schützenpanzer HS 30 von der Bundesrepublik Deutschland zurückkaufen und weiter nach Nigeria transportieren will?

106. Abgeordneter **Dr. Ritz**

Wird die Bundesregierung — bei Bejahung der Frage 105 — einen solchen Transport verhindern?

Schriftliche Antwort des Bundesministers Dr. Schröder vom 28. August 1968

Die Berichte der Morgenpresse vom 9. August 1968, nach denen die Schweizer Firma Hispano Suiza 500 Schützenpanzer HS 30 von der Bundesrepublik Deutschland zurückkaufen und nach Nigeria weitertransportieren wolle, treffen in dieser Weise nicht zu. Im Mai d. J. lag lediglich eine Anfrage des Bonner Vertreters der Firma Hispano Suiza vor, ob die Bundeswehr bereit sei, Schützenpanzer an die Firma zurückzuverkaufen, ohne daß jedoch dabei Nigeria als Empfängerland genannt worden ist.

Im übrigen hat die Bundeswehr keine Schützenpanzer des Typs HS 30 zu verkaufen; die Fahrzeuge werden noch bis Mitte der 70er Jahre benötigt.

Außerdem weise ich darauf hin, daß sich die Bundesregierung verpflichtet hat, keine Waffen in Spannungsgebiete zu liefern. Ein Export nach Nigeria kommt daher ohnehin nicht in Betracht.

107. Abgeordneter **Felder**

Unter Hinweis auf das einschlägige Material des Deutschen Bundeswehrverbandes in Bonn, sowie auf die Veröffentlichung in der Süddeutschen Zeitung Nr. 191 vom 9. August 1968, frage ich die Bundesregierung, ob sie bereit ist, so rasch als möglich nach dem Wiederzusammentreten des Deutschen Bundestages den Verteidigungausschuß in der Angelegenheit „Truppenkantinen" zu unterrichten?

Schriftliche Antwort des Bundesministers Dr. Schröder vom 31. August 1968

Die Verhandlungen über die Neubesetzung der Stelle des Direktors des Wissenschaftlichen Forschungs- und Lehrstabes bei der Schule der Bundeswehr für Innere Führung sind leider noch nicht zum Abschluß gelangt. Zu gegebener Zeit wird die Bundesregierung den Verteidigungsausschuß des Deutschen Bundestages über das Ergebnis dieser Verhandlungen unterrichten. Die Bundesregierung ist bemüht, die mit der Neubesetzung dieser Stelle noch verbundenen Fragen zum nächstmöglichen Zeitpunkt befriedigend zu lösen.

108. Abgeordneter **Felder**

Ist die Bundesregierung bereit, dem Verteidigungsausschusschuß des Deutschen Bundestages das Ergebnis ihrer seit langem laufenden Verhandlungen über die Neubesetzung der Stelle des Direktors des Wissenschaftlichen Forschungs- und Lehrstabes bei der Schule der Bundeswehr für Innere Führung mitzuteilen?

Schriftliche Antwort des Bundesministers Dr. Schröder vom 31. August 1968

Nachdem ich Sie bereits mit meiner Antwort vom 14. August 1968 auf Ihre mündliche Anfrage vom 20. Juli 1968 über den Sachstand meiner Untersuchungen zum Thema „Truppenkantinen" unterrichtet habe, bin ich selbstverständlich gern bereit, auch dem Verteidigungsausschuß des Deutschen Bundestages auf eine entsprechende Bitte einen eingehenden Bericht zu geben.

109. Abgeordneter **Hörmann**

Wie viel Wohnungen werden durch die Rückkehr von französischen Streitkräften nach Frankreich in Freiburg und in der Umgebung frei?

Schriftliche Antwort des Bundesministers Dr. Schröder vom 30. August 1968

Die französischen Streitkräfte haben der Oberfinanzdirektion Freiburg mitgeteilt, daß sie im Raum Freiburg etwa 500 Wohnungen zurückgeben werden.

110. Abgeordneter **Hörmann**

Welches Ministerium der Bundesregierung, bzw. welche Behörde der Bundesrepublik Deutschland, kann über die frei werdenden Wohnungen verfügen?

Schriftliche Antwort des Bundesministers Dr. Schröder vom 30. August 1968

Über frei werdende bundeseigene Wohnungen verfügt der Bundesschatzminister.

111. Abgeordneter **Hörmann**

Ist es möglich, die frei werdenden Wohnungen der Stadt Freiburg bzw. den betroffenen Gemeinden zur Verfügung zu stellen?

Schriftliche Antwort des Bundesministers Dr. Schröder vom 30. August 1968

Der Bundesschatzminister ist — nach Nummer 6 (2) der Mietwohnungsvorschriften des Bundes — gehalten, frei werdende bundeseigene Wohnungen zunächst an Personen des öffentlichen Dienstes zu vergeben und in zweiter Linie an Personen, die Versorgungsbezüge aus öffentlichen Kassen beziehen.

Zunächst ist der Bedarf der Bundeswehr in Höhe von 600 Wohnungen zu decken, der infolge der Übernahme des von den französischen Streitkräften geräumten NATO-Flugplatzes Bremgarten durch die deutsche Luftwaffe entstanden ist.

In welchem Umfang und zu welchem Zeipunkt die französischen Streitkräfte weitere bundeseigene Wohnungen im Raum Freiburg räumen werden und inwieweit für solche Wohnungen kein Bedarf des Bundes besteht, ist gegenwärtig noch nicht zu übersehen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

112. Abgeordneter **Wagner**

Welche Erfahrungen hat die Bundesregierung mit den Richtlinien über die Ausführung und Anbringung von Trennwänden in Droschken und Mietwagen (Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen im Personenverkehr) gesammelt?

Schriftliche Antwort des Staatssekretärs Wittrock vom 23. August 1968

Die zur einheitlichen Anwendung der sogenannten Trennwand-Verordnung erlassenen Richtlinien über die Ausführung und Anbringung von Trennwänden in Droschken und Mietwagen haben sich nach den bisherigen Feststellungen bewährt.

113. Abgeordneter **Wagner**

Gibt es andere Möglichkeiten zum Schutz der Taxifahrer, die nicht in der genannten Verordnung geregelt sind?

Schriftliche Antwort des Staatssekretärs Wittrock vom 23. August 1968

Vorschläge zum Schutz der Droschken- und Mietwagenfahrer liegen mir in großer Zahl vor. Die vorgeschlagenen Schutzmaßnahmen sind jedoch ungeeignet, ungenügend oder nicht durchführbar; es fehlt ihnen vor allem die vorbeugende Schutzwirkung der Trennwand.

114. Abgeordneter **Wagner**

Beabsichtigt die Bundesregierung, die „Trennscheiben-Verordnung", durch die Fahrer und Fahrgäste in gleicher Weise behindert werden, zu ändern?

Schriftliche Antwort des Staatssekretärs Wittrock vom 23. August 1968

Die Bundesregierung sieht z. Z. keine Veranlassung, die Vorschrift über die Ausrüstung von Droschken und Mietwagen mit Trennwänden zu ändern. Es ist aber eine Benutzungsvorschrift in Vorbereitung, durch die die Pflicht, die Trennwand bei Fahrgastbeförderungen geschlossen zu halten, auf den Zeitraum vom Beginn der Dunkelheit bis morgens 7 Uhr beschränkt wird. Während der Tageszeit, d. h. von 7 Uhr morgens bis zum Beginn der Dunkelheit soll es den Fahrern überlassen bleiben, ob sie die Trennwand schließen oder nicht. Diese Regelung erscheint berechtigt, weil nach den Erfahrungen der vergangenen Jahre über 85% aller Überfälle während der Nachtstunden ausgeführt worden sind.

115. Abgeordneter **Schmitt-Vockenhausen**

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, daß ausländische Personenwagen mit Wohnwagenanhänger, die in bezug auf die technische Ausstattung (Rückspiegel usw.) nicht den deutschen Anforderungen entsprechen, im Interesse der Verkehrssicherheit zur Einhaltung dieser Vorschriften verpflichtet werden können?

Schriftliche Antwort des Staatssekretärs Wittrock vom 23. August 1968

Von ausländischen Kraftfahrzeugen und Anhängern, die vorübergehend am Verkehr im Bundesgebiet teilnehmen, kann auf Grund des geltenden internationalen Straßenverkehrsrechts nicht verlangt werden, daß sie allen deutschen Anforderungen an die technische Beschaffenheit und Ausstattung genügen. Die Mindestanforderungen, denen sie nach dem Internationalen Abkommen über Kraftfahrzeugverkehr vom 24. April 1926 entsprechen müssen, sollen aber durch ein in Vorbereitung befindliches neues weltweites Abkommen über den Straßenverkehr erhöht werden; der Entwurf dieses Abkommens soll in einer im Herbst dieses Jahres stattfindenden Weltkonferenz in Wien verabschiedet werden. Unabhängig davon werden mit deutscher Unterstützung die Arbeiten an einheitlichen Bestimmungen über die technische Beschaffenheit von Kraftfahrzeugen und Anhängern sowohl bei der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft als auch bei der UN-Wirtschaftskommission für Europa (ECE) in Genf intensiviert. Alle diese Bemühungen rechtfertigen die Annahme, daß die nationalen Rechtsvorschriften über Beschaffenheit und Ausrüstung der Fahrzeuge nach und nach angeglichen werden.

116. Abgeordneter **Vogt**

Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Gemeinde Kleinostheim im Zuge der in Auftrag gegebenen Planung der Sauerlandautobahn und des Ausbaues der B 8 mit 23 ha gemeindeeigenem Grundbesitz, der fast ausschließlich an Landwirte verpachet ist, deren landwirtschaftliche Existenzen von diesem Pachtfeld abhängig ist, und 3 ha Kiesgrube in Anspruch genommen wird, nachdem benachbarte hessische Gemeinden gegen die zunächst beabsichtigte Trassenführung der Autobahn in ihrem Gemarkungsbereich sich mit Erfolg zur Wehr gesetzt hat?

117. Abgeordneter **Vogt**

Ist dies für die Gemeinde Kleinostheim zumutbar?

Schriftliche Antwort des Staatssekretärs Wittrock vom 23. August 1968

Die Länder Bayern und Hessen haben gemeinsam dem Bundesminister für Verkehr die Linienführung der geplanten Autobahn Gießen—Hanau—Aschaffenburg vorgeschlagen und zwar nach umfassenden verkehrswirtschaftlichen Untersuchungen. Die vorgeschlagene Trasse verläuft auf einer Länge von etwa 12 km auf bayerischem Gebiet.

Der Freistaat Bayern hat im Juni dieses Jahres das gesetzlich vorgeschriebene Raumordnungsverfahren eingeleitet, ein Verfahren, bei dem alle von den raumbedeutsamen Planungen berührten Planungsträger beteiligt werden. Soweit bekannt ist, wurde von den Gemeinden Kleinostheim und Dettingen in diesem Verfahren gegen die vorgesehene Linienführung Einspruch erhoben, der nun auf Landesebene geprüft werden muß. Das Ergebnis der Prüfung durch die Landesplanungsbehörde im Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr bleibt zunächst abzuwarten. Ich bitte um Verständnis, daß ich bei dieser Sachlage zu den von Ihnen gestellten Fragen keine weitergehende Stellungnahme abgeben kann.

118. Abgeordneter **Geldner**

Wer trägt die Verantwortung und die Kosten für die zahlreichen Unfälle durch zerstörte Windschutzscheiben auf der neuen Autobahn „Röhnlinie"?

Schriftliche Antwort des Staatssekretärs Wittrock vom 23. August 1968

1. Für den Bau und den Betrieb der Bundesautobahn „Rhönlinie" ist in Hessen das Land Hessen als Auftragsverwaltung des Bundes zuständig (Artikel 90 Abs. 2 GG). Nach der Rechtsprechung hat das Land auch für Schäden einzustehen, die sich wegen einer schuldhaften Verletzung der Verkehrssicherungspflicht ergeben. Ob und inwieweit Schadensersatz zu leisten ist, hängt von den Umständen des Einzelfalles ab.

Im hessischen Bereich der Rhönlinie sind seit dem 30. Juli d. J. 60 Fälle bekannt geworden, in denen Windschutzscheiben durch hochgewirbelte Steine zerstört worden sind. An zwei Kraftfahrzeugen wurden Lackschäden gemeldet. Personen- oder weitere Sachschäden sind nicht bekannt geworden.

Um Schäden durch Splittkörner zu verhindern, hat die Auftragsverwaltung bereits vor der Verkehrseröffnung Warnschilder „Abstand halten" mit dem Zusatzschild „Rollsplitt" aufstellen und die Fahrbahndecke gründlich abkehren lassen. Auch nach der Verkehrseröffnung sind ständig Kehrmaschinen der Bauverwaltung im Einsatz gewesen. Ab 4. August d. J. hat sie zusätzlich die Geschwindigkeit auf 80 km/h begrenzt.

2. Auf dem bayerischen Teil der Bundesautobahn „Rhönlinie" sind seit dem 30. Juli d. J. in 22 Fällen Windschutzscheiben durch Splittkörner zertrümmert worden. Schäden anderer Art wurden nicht bekannt.

Das Land Bayern hat gleiche Gegenmaßnahmen wie Hessen ergriffen. Hinsichtlich der Verantwortlichkeit gelten die Ausführungen zu 1. entsprechend.

119. Abgeordneter **Dr. Schulze-Vorberg**

Zu welchen Ergebnissen haben die bisherigen Bemühungen der Bundesregierung geführt, durch internationale oder auch durch zweistaatliche Abmachungen die einseitigen Belastungen für die deutschen Autobesitzer bei der Benutzung ausländischer Autobahnen zu beseitigen?

Schriftliche Antwort des Bundesministers Leber vom 4. September 1968

Bei der besonderen Schwierigkeit, die hier in Betracht kommenden gesetzlichen Regelungen in Europa zu harmonisieren, kann mit kurzfristigen Ergebnissen nicht gerechnet werden. Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß Abmachungen über eine Harmonisierung der Belastungen von deutschen im Verhältnis zu ausländischen Autobesitzern nur im Rahmen der EWG gelöst werden können. Diese Frage hängt eng mit der Angleichung der unterschiedlichen Finanzierungssysteme von Autobahnen zusammen.

Die Bundesrepublik Deutschland finanziert den Fernstraßenbau bekanntlich aus dem Mineralölsteueraufkommen, also über den Kraftstoffpreis. Andere Staaten erheben für die Benutzung von Autobahnen sowohl für Inländer als auch für Ausländer bestimmte Gebühren, aus deren Aufkommen der Autobahnbau finanziert wird. Ohne Angleichung der Finanzierungssysteme würde jede Forderung nach Entlastung eines Teiles der jeweiligen Straßenbenutzer zu Diskriminierungen des anderen Teiles führen. Mir ist kein Fall bekannt, daß beispielsweise auf gebührenpflichtigen Straßen die Inländer anders als die Ausländer behandelt werden. Auf Grund dieser Tatbestände sehe ich keine Möglichkeit, durch bilaterale Verhandlungen eine Entlastung für die deutschen Autobesitzer bei der Benutzung ausländischer Autobahnen zu erreichen.

120. Abgeordneter **Dr. Schulze-Vorberg**

Kann die Bundesregierung mitteilen, ob inzwischen meine Anregung — Fragestunde der 182. Sitzung des Bundestages —, einen Teil unserer Kraftfahrzeugsteuer als Autobahnbenutzungsgebühr auszuweisen und den reichlich durchfließenden ausländischen Kraftfahrverkehr mit entsprechenden — an den Grenzen zu erhebenden — Jahres- oder Monatsgebühren an der Finanzierung unserer Autobahnen so zu beteiligen, daß einerseits keinerlei Diskriminierung gegeben wäre und andererseits keine Verkehrsbehinderung an oder auf unseren Autobahnen eintreten würde, inzwischen von der Bundesregierung geprüft worden ist, wie das Staatssekretär Wittrock in Aussicht gestellt hat?

Schriftliche Antwort des Bundesministers Leber vom 4. September 1968

Eine Prüfung hat in Übereinstimmung mit den Ausführungen des Staatssekretärs in der 182. Sitzung des Deutschen Bundestages ergeben, daß die Kraftfahrzeugsteuer nicht zur Finanzierung von Autobahnen herangezogen werden kann. Aus diesem Grunde ist es auch nicht möglich, einen Teil davon als Autobahn-

benutzungsgebühr zu erheben. Die Baulast für die Autobahnen liegt beim Bund. Die Finanzierung wird über die Mineralölsteuer, die eine Bundessteuer ist, erreicht. Einen Einbau der Kraftfahrzeugsteuer in das deutsche Finanzierungssystem der Autobahnen ist rechtlich — wegen der einschlägigen Bestimmungen im Grundgesetz — nicht durchsetzbar. Es kann also aus Rechtsgründen nicht erwogen werden, Kraftfahrzeugsteuer als Autobahnbenutzungsgebühr zu erheben.

121. Abgeordneter **Mick**

Ist es richtig, daß das Bundesbahn-Ausbesserungswerk Köln zunächst nicht auf der Liste der zu schließenden Ausbesserungswerke stand, sondern erst später auf Grund von Interventionen zugunsten eines oder mehrerer zur Schließung vorgesehener Betriebe zu deren Vorteil auf diese Liste gesetzt wurde?

Schriftliche Antwort des Bundesministers Leber vom 4. September 1968

Die in der Frage ausgesprochene Vermutung trifft nicht zu. Wie mir der Vorstand der Deutschen Bundesbahn (Vst/DB) mitteilt, wurde das Bundesbahn-Ausbesserungswerk (AW) Köln-Nippes vielmehr deshalb für eine Umwandlung in eine Werkabteilung vorgesehen, weil im Raum Köln im Gegensatz zu den Standorten anderer Ausbesserungswerke gute Möglichkeiten bestehen, Personal unter weitgehender Vermeidung sozialer Härten zu anderen Bundesbahn-Dienststellen umzusetzen. Die Umwandlung des Ausbessungerungswerkes Köln-Nippes in eine Werkabteilung des Ausbesserungswerkes Opladen ist etwa für das Jahr 1970 in Aussicht genommen. Der Zeitpunkt der völligen Stilllegung steht noch nicht fest.

Ein Antrag auf Genehmigung der vorgesehenen Maßnahme liegt mir bisher allerdings noch nicht vor.

122. Abgeordneter **Mick**

Ist es richtig, daß in den letzten Jahren im Bundesbahn-Ausbesserungswerk Köln Investitionen von weit mehr als 12 Millionen DM vorgenommen wurden?

Schriftliche Antwort des Bundesministers Leber vom 4. September 1968

Nach Mitteilung des Vst/DB wurden seit 1963 im Ausbesserungswerk Köln-Nippes rund 4,8 Millionen DM investiert. Etwa die Hälfte dieser Mittel war für die sichere und wirtschaftliche Aufrechterhaltung des Werkbetriebes unbedingt erforderlich. Die übrigen Investitionen weisen eine so hohe Rentabilität auf, daß sie bis zur Auflösung des Werkes getilgt sein werden.

123. Abgeordneter **Mick**

Ist es richtig, daß aus bereits geschlossenen Ausbesserungswerkstätten, z. B. Jülich, Arbeitskräfte von dort nach Köln übernommen wurden, die jetzt bei einer Schließung — das gilt insbesondere bei dem hohen Altersstand der Belegschaftsangehörigen des Bundesbahn-Ausbesserungswerkes Köln — vor kaum zu lösende persönliche und soziale Probleme gestellt würden?

Schriftliche Antwort des Bundesministers Leber vom 4. September 1968

Wie der Vst/DB angibt, sind im Ausbesserungswerk Köln-Nippes z. Z. noch rund 70 Mitarbeiter beschäftigt, die aus bereits geschlossenen Ausbesserungswerken (Jülich, Betzdorf) stammen. Der Altersaufbau ist so, daß etwa 25% dieser Mitarbeiter ihre aktive Dienstzeit noch im Ausbesserungswerk Köln-Nippes beenden können. Die übrigen Bediensteten werden an anderen Bundesbahn-Dienststellen im Raume Köln weiter beschäftigt werden, so daß persönliche und soziale Probleme im allgemeinen nicht zu befürchten sind. Entlassungen sind selbstverständlich nicht vorgesehen.

124. Abgeordneter **Mertes**

In welcher Weise gedenkt die Bundesregierung bei der Festlegung der Trassenführung der Autobahn Würzburg—Bodensee den Verkehrsbedürfnissen von Baden-Württemberg, insbesondere der nordost-württembergischen Fördergebiete gerecht zu werden?

Schriftliche Antwort des Bundesministers Leber vom 4. September 1968

Die Trassenführung der Autobahn Würzburg—Ulm/Bodensee liegt noch nicht fest. Umfangreiche verkehrswirtschaftliche Untersuchungen in Baden-Württemberg wurden durchgeführt, um eine optimale Erschließung der berührten Wirtschaftsräume sicherzustellen. Entsprechend dem Ergebnis dieser Untersuchungen und des durchgeführten Raumordnungsverfahrens in Bayern werden sich die beiden Länder abstimmen und dem Bundesminister für Verkehr einen gemeinsamen Vorschlag zur Festlegung der Linienführung nach § 16 des Bundesfernstraßengesetzes machen. Dabei wird darauf geachtet, daß die von der neuen Autobahn berührten Gebiete, so auch der nordostwürttembergische Raum, durch eine genügende Anzahl von Anschlußstellen mit dem regionalen Straßennetz verbunden werden.

125. Abgeordneter **Jung**

Wie beurteilt die Bundesregierung die in dem Artikel Betriebsklima und Flugsicherheit in der Zeitschrift „Der Flugleiter" ausgedrückte Besorgnis darüber, „in welchem Maße das tragende Element, der Mensch in der Flugsicherung, von den Verantwortlichen vernachlässigt wird"?

Schriftliche Antwort des Bundesministers Leber vom 28. August 1968

Die Bundesregierung teilt nicht die Auffassung, die für das Personal der Flugsicherung verantwortlichen Behörden vernachlässigten ihre Fürsorgepflicht. Es kann kein Zweifel darüber bestehen, daß auch im Bereich der Flugsicherung der Mensch als das tragende Element anzusehen ist.

126. Abgeordneter **Jung**

Worauf ist nach Ansicht der Bundesregierung die Sorge des Verbandes Deutscher Flugleiter zurückzuführen, „daß aus der gegenwärtigen Stimmung des Betriebspersonals heraus Protestaktionen zu einer Beeinträchtigung des

Luftverkehrs führen können und damit erheblichen wirtschaftlichen Schaden verursachen würden, wenn nicht in naher Zukunft eine grundlegende Änderung der bestehenden Verhältnisse in Angriff genommen wird"?

Schriftliche Antwort des Bundesministers Leber vom 28. August 1968

Zu derartigen Feststellungen sehe ich keinen Anlaß. Die Angehörigen des Flugsicherungs-Kontrolldienstes (FSK) verrichten ihren Dienst sorgfältig und zuverlässig. Da nicht davon ausgegangen werden kann, daß das FSK-Personal seine Dienstpflichten verletzen wird, sind Protestaktionen, die zu einer Beeinträchtigung des Luftverkehrs und damit erheblichem wirtschaftlichen Schaden führen, nicht zu erwarten.

Einer grundlegenden Änderung der bestehenden Verhältnisse bedarf es nicht. Mit dem Verband der Flugleiter besteht Übereinstimmung, daß die Besoldungsgruppen der Laufbahn des gehobenen Dienstes einen ausreichenden Spielraum für eine angemessene Besoldung des FSK-Personals bieten. Unterschiedliche Auffassungen bestehen lediglich hinsichtlich der Einstufung der Angehörigen des FSK in die einzelnen Besoldungsgruppen. Während der Verband der Flugleiter den voll ausgebildeten Lotsen gegenüber der gegenwärtigen Regelung grundsätzlich um eine Besoldungsgruppe höher eingestuft wissen möchte, ist durch den Bundeshaushalt eine differenziertere, an der Wertigkeit des Dienstpostens ausgerichtete Betrachtungsweise vorgenommen worden.

127. Abgeordneter **Jung**

Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um zu erreichen, daß Flugleitern (Angestellten und Beamten) für eine völlig gleiche Arbeitsleistung auch gleiches Entgelt gezahlt wird und Besoldungsunterschiede bis zu 600 DM im Monat vermieden werden?

Schriftliche Antwort des Bundesministers Leber vom 28. August 1968

Bei der Beantwortung dieser Frage ist davon auszugehen, daß das Tarifrecht der Angestellten und das Besoldungsrecht der Beamten nach unterschiedlichen Grundsätzen aufgebaut ist. Eine dem Tarifrecht entsprechende Vergütung nach Tätigkeitsmerkmalen ist dem Beamtenrecht fremd. Unterschiede in der Vergütung der Angestellten und Beamten bei zum Teil gleichen Tätigkeiten sind daher nicht ungewöhnlich. Sie ergeben sich auch innerhalb der Vergütungs- oder Besoldungsordnung u. a. durch verschiedene Lebensalter, Familienstand und Bewährungsaufstieg.

Inzwischen hat der Verband der Flugleiter mein Angebot, ein erneutes Gespräch über die aufgeworfenen Fragen mit Vertretern meines Hauses zu führen, angenommen.

128. Abgeordneter **Baier**

Aus welchen Gründen ist es immer noch nicht möglich, eine bundeseinheitliche Regelung für die Kennzeichnung der Fußgängerüberwege zu erlassen und damit sowohl der Verkehrssicherheit zu dienen als auch unnötige finanzielle Lasten der Träger des Verkehrsausbaues zu vermeiden?

Schriftliche Antwort des Bundesministers Leber vom 4. September 1968

Eine bundeseinheitliche Regelung für die Kennzeichnung der Fußgängerüberwege besteht (Anlage zur Straßenverkehrs-Ordnung A Ib Nr. 13a; Richtlinien für die sichere Führung des Fußgängerverkehrs vom 13. Mai 1964 — Verkehrsblatt S. 223; Richtlinien für die Kennzeichnung der Fußgängerüberwege vom 30. März 1965 — Verkehrsblatt S. 200). Danach ist im einzelnen bestimmt, wie und wo Fußgängerüberwege anzulegen sind, wie sie gesichert und wie sie gekennzeichnet werden müssen.

Ich bin sicher, daß der von der Öffentlichkeit und vom Bundesverkehrsministerium erhoffte Erfolg für die Sicherheit der Fußgänger nicht ausbleiben wird, wenn die hierfür zuständigen Straßenverkehrsbehörden der Länder die oben angeführten Richtlinien beachten und mit Überlegung handhaben.

Dann sind die bei der Anlage der Fußgängerüberwege anfallenden Kosten auch nicht unnötig, sondern im Interesse der Sicherheit der Fußgänger notwendig.

129. Abgeordneter **Baier**

Welche Pläne bestehen im Bundesverkehrsministerium bezüglich einer Odenwald-Autobahn?

130. Abgeordneter **Baier**

Ist damit zu rechnen, daß im Zuge der Verwirklichung dieser Autobahn und deren Anschluß an die Autobahnstrecke Walldorf—Weinsberg auch der Landkreis Mosbach, der nach der derzeitigen Planung als einziger Kreis Nordbadens von keiner Autobahn berührt wird, mit einbezogen würde?

Schriftliche Antwort des Bundesministers Leber vom 4. September 1968

Eine Planung, das bestehende Netz der Bundesautobahnen durch eine „Odenwald-Autobahn" zu ergänzen, ist noch nicht ausgearbeitet worden. Aus diesem Grunde kann noch nicht gesagt werden, welche Kreise gegebenenfalls von einer solchen Autobahnstrecke berührt werden.

In die verkehrlichen und ökonomischen Untersuchungen für den 2. Ausbauplan für die Bundesfernstraßen (1971 bis 1985) wird jedoch auch eine Bundesautobahn einbezogen werden, die die bereits geplante Bundesautobahn-Neubaustrecke Gießen — Aschaffenburg nach Süden weiterführen wird.

131. Abgeordneter **Rollmann**

Wie beurteilt die Bundesregierung das Verkehrschaos auf der Bundesautobahn Hamburg—Lübeck?

Schriftliche Antwort des Bundesministers Leber vom 4. September 1968

Die Verkehrsverhältnisse und die insbesondere in dem sehr starken Wochenendverkehr Hamburg—Ostsee und umgekehrt zeitweise auf Teilstrecken auftretenden Schwierigkeiten sind bekannt; sie werden vornehmlich durch die nur 3-spurige Fahrbahn der Teilstrecke Anschlußstelle Lübeck — Autobahndreieck Schwartau verursacht. Die Beseitigung dieses Engpasses ist dringlich.

132. Abgeordneter **Rollmann**

Hält die Bundesregierung den dreispurigen Ausbau dieser Strecke in absehbarer Zeit für notwendig?

Schriftliche Antwort des Bundesministers Leber vom 4. September 1968

Ja. Der Bundesminister für Verkehr hat schon 1965/66, d. h. seit Beginn der Erneuerung der Fahrbahndecken und der im Zusammenhang damit erstmals anzulegenden Standspuren den späteren 6-spurigen Ausbau zwischen dem Autobahnkreuz Hamburg Ost und der Anschlußstelle Lübeck berücksichtigt. Die Standspuren einschließlich äußeren Leitstreifen erhalten als einheitliches Bauelement von vornherein die Befestigung und Breite einer regulären Fahrspur, so daß diese nach der für einen 6-spurigen Verkehr erforderlichen Ergänzung (neue Standspuren sowie Anpassung der Anschlußstellen und Kreuzungsbauwerke) die 5. und 6. Fahrspur bilden.

133. Abgeordneter **Rollmann**

Für welchen Zeitraum ist nach den jetzigen Plänen des Bundesverkehrsministeriums ein Ausbau dieser Strecke vorgesehen?

Schriftliche Antwort des Bundesministers Leber vom 4. September 1968

Mit dem Umbau der nur 3-spurigen Fahrbahn der Teilstrecke Anschlußstelle Lübeck — Autobahndreieck Schwartau auf 6 Fahrspuren mit 4-spuriger Weiterführung zur B 75 bei Siems soll im Frühjahr 1969 begonnen werden. Dieser Umbau kommt baulich einem Neubau gleich und wird dadurch erschwert, daß er unter Aufrechterhaltung des Verkehrs durchgeführt werden muß. Dies gilt besonders für die Umgestaltung des Autobahndreiecks Schwartau, das im Gelände mit schlechtem Untergrund (Moor) liegt. Es wird angestrebt, diese Teilstrecke bis 1973/74 fertigzustellen.

Für die übrige Strecke Autobahnkreuz Hamburg — Anschlußstelle Lübeck werden die Arbeiten zur Erneuerung der Fahrbahndecken mit Anlegung von Standspuren nach Maßgabe der verfügbaren Mittel fortgesetzt. Sie sollen im 2. Ausbauplan (1971 bis 1985) verstärkt gefördert werden; die am höchsten belastete Teilstrecke Autobahnkreuz Hamburg Ost — Bargteheide (B 404) hat dabei Vorrang.

Ein Fertigstellungstermin läßt sich erst angeben, wenn die für den 2. Ausbauplan eingeleiteten Untersuchungen verkehrlicher, raumordnerischer, ökonomischer und finanzieller Art abgeschlossen sein werden.

134. Abgeordneter **Felder**

Ist die Bundesregierung bereit, die Klagen und Forderungen des Betriebspersonals der Bundesanstalt für Flugsicherung so rasch als möglich zum Gegenstand einer ernsten Prüfung zu machen, um jede Beeinträchtigung in der Sicherheit des Luftverkehrs zu vermeiden?

Schriftliche Antwort des Bundesministers Leber vom 28. August 1968

Die Bundesregierung prüft die von einem Teil der Angehörigen des FSK angesprochenen Fragen sorgfältig. Mit den Gewerkschaften wurden die in deren Zusändigkeit fallenden Fragen bisher eingehend behandelt. Über die aktuellen Probleme haben bereits erste Besprechungen mit der Gewerkschaft ÖTV stattgefunden. Inzwischen hat auch der Fachverband der Flugleiter mein Angebot, ein erneutes Gespräch mit Vertretern meines Hauses zu führen, angenommen.

135. Abgeordneter **Dr. Wörner**

Ist der Bundesregierung bekannt, daß an vielen Autobahnstellen — so z. B. im Autobahnabschnitt von Aichelberg bis Leipheim — die Anfahrtstrecken für die Krankenwagen des DRK und anderer Hilfsorganisationen so lang sind, daß die rechtzeitige Unfallversorgung Verunglückter nicht gesichert ist?

Schriftliche Antwort des Bundesminister Leber vom 4. September 1968

In Zusammenarbeit mit den an den Bundesautobahnen stationierten Polizeidienststellen hat der Allgemeine Deutsche Automobil-Club eine Broschüre herausgegeben, die Angaben darüber enthält, welche Entfernungen zum nächsten Arzt, Krankenhaus, zur nächsten Unfallmeldestelle und Polizeidienststelle gegeben sind. Danach betragen die Entfernungen in Kilometern

von Anschlußstelle	zum nächsten Arzt	zum nächsten Krankenhaus	zur nächsten Unfallhilfsstelle	zur Polizei
Aichelberg	3	9	6	43
Mühlhausen	4	15	0,5	0,5
Merklingen	2	17	17	16
Ulm-West	1	7	0	33
Ulm-Ost	6	7	5	38
Ulm-Leipheim	1	1	1	0

Als durchschnittliche Anfahrtwege von den Anschlußstellen der Bundesautobahnen wurden errechnet: zum nächsten Arzt = 3,2 km, zum nächstgelegenen Krankenhaus = 7,2 km und zur nächsten Unfallhilfsstelle = 4 km.

Es läßt sich jedoch nicht vermeiden, daß zwischen zwei Anschlußstellen größere Entfernungen bestehen. Um auf solchen Abschnitten schnellere Hilfe herbeiführen zu können, wird z. Z. mit finanzieller Unterstützung des Bundesministers für Verkehr vom Deutschen Roten Kreuz zusammen mit dem ADAC in drei Modellaktionen untersucht, ob Hubschrauber den Unfallrettungsdienst hier sinnvoll ergänzen können. Die bisherigen Ergebnisse lassen bereits erkennen, daß ein modernes Unfallrettungssystem in Zukunft wohl nicht auf den Einsatz von Hubschraubern verzichten kann. Ich wäre Ihnen, sehr geehrter Herr Kollege Dr. Wörner, daher sehr verbunden, wenn Sie im Rahmen Ihrer Möglichkeiten dafür einträten, daß in unserem Lande durch den Bund und die Bundesländer die finanziellen Voraussetzungen für einen möglichst regelmäßigen Einsatz von Hubschraubern zur Unfallrettung im Straßenverkehr geschaffen würden.

136. Abgeordneter **Dr. Wörner**

Sieht die Bundesregierung die Möglichkeit, die Einrichtung eines Netzes von ständig besetzten Unfall- und Betreuungsstellen entlang der Autobahn zu veranlassen und gegebenenfalls zu unterstützen?

Schriftliche Antwort des Bundesminister Leber vom 4. September 1968

Die 8. Gemeinsame Verkehrssicherheitskonferenz der zuständigen Minister des Bundes und der Länder hat am 24. Juni 1965 in München beschlossen, alle Maßnahmen zu fördern, die für den weiteren Ausbau von Unfallhilfsstellen dienlich sind. Seitdem sind die für den Unfallrettungsdienst — auch an den Bundesautobahnen — ausschließlich zuständigen Bundesländer gemeinsam mit den freiwilligen Hilfsorganisationen bemüht, das Netz der Unfallhilfsstellen zu erweitern.

Darüber hinaus hat der Bundesminister für Verkehr im Interesse der Verbesserung der Erstversorgung von Unfallverletzten im Straßenverkehr nicht nur Notrufsäulen an den Bundesautobahnen aufgestellt, sondern den freiwilligen Hilfsorganisationen auch die in Abständen von 50 km eingerichteten Autobahnmeistereien als Standort für Unfallhilfseinrichtungen zur Verfügung gestellt.

137. Abgeordneter **Schultz (Gau-Bischofsheim)**

Würde es nach Ansicht der Bundesregierung eine Diskriminierung von DDR-Fahrzeugen sein, wenn man von ihnen in der Bundesrepublik Deutschland, als Ausgleich für die in der DDR erhobenen Gebühren, ebenfalls Straßenbenutzungsgebühren erheben würde?

Schriftliche Antwort des Bundesministers Leber vom 4. September 1968

Die Bundesregierung sieht das von Ihnen angeschnittene Problem nicht unter dem Gesichtspunkt der Diskriminierung, sondern allein nach Maßgabe der bestehenden gesetzlichen Möglichkeiten. Eine solche gesetzliche Grundlage für die Erhebung von Gebühren ist zur Zeit nicht gegeben.

138. Abgeordneter **Peiter**

Ist das Bundesverkehrsministerium bereit, darauf hinzuwirken, daß die geplante Stillegung der Bundesbahnstrecke Höhr-Grenzhausen—Hillscheid vorerst zurückgestellt wird, bis sichergestellt ist, daß eine ausreichende Verkehrsverbindung auf der Landstraße 310 möglich ist?

Schriftliche Antwort des Staatssekretärs Wittrock vom 11. September 1968

Die Stillegung einer verkehrsschwachen und verlustbringenden Nebenstrecke wird grundsätzlich nur dann genehmigt, wenn eine Verkehrsbedienung, die der Nachfrage entspricht, durch andere Verkehrsträger gewährleistet ist. Bei der Strecke Grenzau—Hillscheid wird z. Z. noch geprüft, ob die Straßenverhältnisse eine Ausweitung der bereits vorhandenen Bahnbusbedienung zulassen. Erst wenn diese Prüfung abgeschlossen ist, wird darüber zu befinden sein, ob die Stillegungsmaßnahme zurückzustellen ist.

Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen

139. Abgeordneter **Geldner**

Wie hoch schätzt die Bundesregierung den jährlichen Einnahmeausfall der Rundfunkanstalten durch „Schwarzhörer" und „Schwarzseher", die die Deutsche Bundespost nicht zu ermitteln in der Lage ist?

Schriftliche Antwort des Staatssekretärs Dr.-Ing. Pausch vom 15. August 1968

Eine Schätzung des jährlichen Einnahmeausfalls der Rundfunkanstalten durch „Schwarzhörer" und „Schwarzseher" ist nicht möglich.

Im Rahmen der materiellen und technischen Gegebenheiten und ihrer Zuständigkeit betreibt die Deutsche Bundespost laufend die Ermittlungen gegen Personen wegen „Schwarzhörens" und „Schwarzsehens". Der hierbei ermittelte Personenkreis findet sich überwiegend ohne weiteres bereit, fortan die Vorschriften über den Ton- und Fernsehrundfunk zu beachten, so daß im allgemeinen von Strafanzeigen abgesehen wird. Dennoch mußten im Jahre 1967 gegen 3696 Personen Strafverfahren wegen „Schwarzhörens" und „Schwarzsehens" eingeleitet werden, wobei die Zahl der „Schwarzseher" eine ansteigende Tendenz aufweist.

Über die Höhe der „Dunkelziffer" der tatsächlich vorhandenen „Schwarzhörer" und „Schwarzseher" liegen in unserem Bereich keine weiteren Anhaltspunkte vor.

140. Abgeordneter **Freiherr von Kühlmann-Stumm**

Bis zu welchem Zeitpunkt wird ein einwandfreier Empfang des Zweiten Programms des Deutschen Fernsehen auch in der Kreisstadt Schlüchtern durch die Deutsche Bundespost ermöglicht werden?

Schriftliche Antwort des Staatssekretärs Dr.-Ing. Pausch vom 22. August 1968

Die Planung zum Aufbau einer Fernseh-Frequenzumsetzeranlage zur Fernsehversorgung der Kreisstadt Schlüchtern mit dem 2. Programm ist abgeschlossen. Die Anlage soll auf dem Hohenzeller Berg errichtet werden. Sofern sich bei der Grundstückserschließung und bei dem Zustimmungsverfahren (Baugenehmigung) keine Schwierigkeiten mehr ergeben, kann mit dem Aufbau der Anlage noch in diesem Jahr begonnen werden. Unter diesen Voraussetzungen wird die Inbetriebnahme bis zum Frühjahr 1969 möglich sein.

141. Abgeordneter **Peiter**

Wie steht die Bundesregierung zu der Frage, alljährlich einen Briefmarkenblock herauszugeben, mit dem deutsche oder europäische Dichter, Musiker u. a. geehrt werden könnten?

Schriftliche Antwort des Staatssekretärs Dr. Steinmetz vom 11. September 1968

Die Deutsche Bundespost gibt jährlich eine Reihe von regelmäßig wiederkehrenden Briefmarken heraus. Das sind

die Wohlfahrtsmarken,
die Jugendmarken,
die Olympiamarken,
je ein Sonderpostwertzeichen mit einem katholischen und einem evangelischen Motiv,
ein Sonderpostwertzeichen zum Kirchentag,
ein Sonderpostwertzeichen für die Philatelie und
die Europa-Marken.

Die letztgenannten Marken werden nach einem gemeinsamen Entwurf der Länder der europäischen Konferenz für Post und Fernmeldewesen gestaltet.

Dieses schon sehr umfangreiche Programm würde gesprengt werden, wenn nun jährlich noch ein neuer Briefmarken-Block herausgebracht würde, mit dem deutsche und europäische Dichter, Musiker und andere Persönlichkeiten des Kulturlebens geehrt werden sollten. Ich kann daher Ihrer Anregung nicht folgen, zumal ich sonst ähnliche Zugeständnisse auch für andere wichtige Themengruppen machen müßte.

Ich möchte jedoch darauf hinweisen, daß die Deutsche Bundespost Dichter, Denker und Musiker schon sehr häufig durch die Herausgabe von Briefmarken gewürdigt hat, z. B.

Johann Sebastian Bach,
Leonardo da Vinci,
Käthe Kollwitz,
Friedrich von Schiller,
Adalbert Stifter,
Wolfgang Amadeus Mozart,
Heinrich Heine,
Robert Schumann,
Thomas Mann,
Joseph von Eichendorff,
Georg Friedrich Händel,
Louis Spohr,
Ludwig van Beethoven,
Joseph Haydn,
Felix Mendelssohn-Bartholdy,
Albrecht Dürer,
Immanuel Kant,
Gotthold Ephraim Lessing,
Johann Wolfgang von Goethe,
Heinrich von Kleist,
Annette Freiin v. Droste-Hülshoff,
Gerhart Hauptmann,
Matthias Claudius,
Gottfried Wilhelm Leibniz und
Richard Wagner.

Auch künftig werden bedeutende Persönlichkeiten geehrt werden. So sind für 1970 Marken zur Erinnerung an Beethoven, Hegel und Hölderlin vorgesehen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wohnungswesen und Städtebau

142. Abgeordneter **Dr. Klepsch**

Obwohl Meldungen der Rhein-Zeitung vom 24. Juli 1968 besagen, daß auf dem Flugfeld Karthause deshalb alle jetzt errichteten 4-Zimmerwohnungen in die teuerste Ausstattungsstufe I fallen, weil die Wehrbereichsverwaltung IV namentlich nur solche angefordert habe,

ist es nicht vielmehr so, daß in der Anforderung der Standortverwaltung Koblenz und der Wehrbereichsverwaltung IV nur wenige Wohnungen der Ausstattungsstufe I, hingegen mehrere hundert der Ausstattungsstufe III angefordert werden?

Schriftliche Antwort des Staatssekretärs Dr. Schornstein vom 30. August 1968

Im Frühstadium der Bauvorbereitungen waren Oberfinanzdirektion Koblenz und Wehrbereichsverwaltung IV sich darüber einig, daß Wohnungen aller drei Ausstattungsklassen auf der Karthause gebaut werden sollten. Mit Rücksicht auf das Bauvorhaben Koblenz-Horchheim, in dem von insgesamt 623 Wohnungen allein 336 in der Ausstattungsklasse III gebaut wurden, und im Hinblick auf die vorgesehene Fertigteilbauweise wurde in der Arbeitskreissitzung am 26. September 1963, an der die Vertreter der Wehrbereichsverwaltung IV teilgenommen haben, die Zusammenlegung der Ausstattungsklassen II und III beschlossen. Damit entfielen die Wohnungsgrößen der damaligen Ausstattungsklasse III. Nach den heutigen „Baufachlichen Bestimmungen" ist die Austattungsklasse III nicht mehr vorgesehen. Die Wohnungen auf der Karthause der Ausstattungsklasse I (alt) entsprechen in Ausstattung und Miete der heutigen Ausstattungsklasse II.

143. Abgeordneter **Dr. Klepsch**

Haben nicht die genannten Behörden nach Bekanntwerden der Disposition des Wohnungsbauministeriums wiederholt darauf hingewiesen, daß sie dringend Wohnungen der Ausstattungsstufe III und nicht wie vorgesehen, der Ausstattungsstufe I benötigen?

Schriftliche Antwort des Staatssekretärs Dr. Schornstein vom 30. August 1968

Nach dem Beschluß in der Arbeitskreissitzung am 26. September 1963, die Ausstattungsklassen II und III zusammenzulegen, sind Wünsche nach Einplanung der Ausstattungsklasse III vor Baubeginn an die Oberfinanzdirektion nicht mehr herangetragen worden.

144. Abgeordneter **Dr. Klepsch**

Welche Erklärung hat der Bundeswohnungsbauminister dafür, daß gemäß seinen Richtlinien vom 24. April 1968 die Höchstgrenze der Wohnungsfläche im sozialen Wohnungsbau auf dem Flugfeld Karthause bei einer 4-Zimmerwohnung rund 96 Quadratmeter betragen darf, obwohl nach dem Wohngeldgesetz nur 80 Quadratmeter berücksichtigt werden können, und daß alle Mieter eine Tiefgarage unabhängig von ihrem tatsächlichen Bedarf mitzumieten haben?

Schriftliche Antwort des Staatssekretärs Dr. Schornstein vom 30. August 1968

Die Bundesdarlehenswohnungen werden als steuerbegünstigte Wohnungen gebaut; für sie gelten die im steuerbegünstigten Wohnungsbau zulässigen Wohnflächen. Die Wohnfläche von

96 Quadratmetern der Vierzimmerwohnungen ergab sich zwangsläufig aus der auf ausdrücklichen Wunsch des Bundesamtes für Wehrtechnik und Beschaffung vom 23. Mai 1966 notwendigen Umplanung von 2- und 3-Zimmerwohnungen in 4-Zimmerwohnungen unter Berücksichtigung der bereits feststehenden Baukörperabmessungen. Im übrigen darf ich darauf hinweisen, daß die 4-Zimmerwohnungen des sozialen Wohnungsbaues auf der Karthause gleich groß sind.

Auf Verlangen der Stadt Koblenz mußte für jede Wohnung ein besonderer Abstellplatz für Kraftwagen geschaffen werden. Nach dem von der Stadt Koblenz beschlossenen Bebauungsplan läßt sich diese Forderung nur durch den Bau von Tiefgaragen erfüllen. Die Vermietung dieser Abstellplätze als „Zubehörraum" zu jeder Wohnung ergibt sich zwangsläufig aus der Wirtschaftlichkeit des Bauvorhabens. Auch bei den Sozialwohnungen der Stadt auf der Karthause wird nach meinen Feststellungen in gleicher Weise verfahren.

145. Abgeordneter **Opitz**

Wie viele Beratergruppen für die verschiedensten Zwecke sind gegenwärtig für das Bundeswohnungsbauministerium tätig?

Schriftliche Antwort des Staatssekretärs Dr. Schornstein vom 13. September 1968

Beim Bundesministerium für Wohnungswesen und Städtebau sind folgende Beratergruppen tätig:

1. Arbeitskreis für Stadtentwicklung
(Vorsitz: Herr Professor Salin, Basel)

2. Gutachterkommission „Wohnungsbau in der Marktwirtschaft"
(Vorsitz: Herr Direktor Jaschinski)

3. Sachverständigengruppe für Bauforschung, Rationalisierung und Industrialisierung im Wohnungsbau
(Vorsitz: Herr Stadtbaudirektor a. D. Urban)

4. Arbeitskreis „Rechtsvereinfachung im Wohnungswesen"
(Vorsitz: Herr Oberstadtdirektor Prof. Dr. Mohnen, Köln)

Außerdem besteht eine aus Vertretern der Landesministerien und aus Beamten des Bundesministeriums für Wohnungswesen und Städtebau zusammengesetzte Arbeitsgruppe, die sich mit der Vereinfachung des Wohngeldgesetzes befaßt. Daneben besteht die Arbeitsgruppe „Bodenrecht" weiter. Sie hat Anfang dieses Jahres ihren ersten Arbeitsabschnitt mit der Vorlage der Stellungnahme zu dem Entwurf des Städtebauförderungsgesetzes abgeschlossen.

Schließlich besteht ein Arbeitskreis „Belange der Frau im Wohnungs- und Städtebau" sowie ein Beirat für Bauforschung, der das Ministerium insbesondere bei der Vergabe von Forschungsaufträgen berät.

Die unter 1. bis 4. genannten Gremien und die Arbeitsgruppen „Bodenrecht" und „Wohngeldgesetz" sind in den letzten $1^1/_2$ Jahren neu gebildet worden. Ihnen sind durchweg ganz konkrete Aufgaben gestellt worden, zu denen sie innerhalb einer bestimmten Zeit Stellung nehmen sollen. Es handelt sich dabei um Fragen, die für die künftige Wohnungs- und Städtebaupolitik von erheblicher Bedeutung sind.

146. Abgeordneter **Opitz**

Welche wesentlichste Kritik an der Zusammensetzung der einzelnen Beratergruppen, wie sie von den verschiedensten Seiten geübt worden ist, ist der Bundesregierung bekanntgeworden?

Schriftliche Antwort des Staatssekretärs Dr. Schornstein vom 13. September 1968

Von einigen Verbänden und Wirtschaftszweigen ist an der Zusammensetzung der in den letzten 1½ Jahren neu gebildeten Gremien Kritik geübt worden. Dabei wurde beanstandet, daß der jeweilige Verband oder Wirtschaftszweig in dem betreffenden Gremium nicht vertreten sei.

Zu dieser Kritik ist zu bemerken, daß derartige Gremien im Interesse der Arbeitsfähigkeit nicht zu groß sein dürfen. Schon dadurch ist es unmöglich, daß jeder interessierte Verband oder Wirtschaftszweig in einem solchen Sachverständigengremium vertreten ist.

Außerdem werden entsprechend alter Übung der Ministerien die Fachverbände gehört, bevor konkrete Maßnahmen auf Grund der Arbeitsergebnisse der Sachverständigengremien getroffen werden. Bei gesetzgeberischen Maßnahmen wird nach der Geschäftsordnung der Bundesregierung verfahren.

Darüber hinaus ist es nicht Sinn solcher Beratergruppen, daß darin die Standpunkte der verschiedenen Verbände und Wirtschaftszweige vertreten werden.

Die Mitglieder wurden ausschließlich wegen ihrer persönlichen Vertrautheit mit den zu erörternden Problemen und nicht wegen ihrer Zugehörigkeit zu einem Verband oder Wirtschaftszweig berufen. Sämtliche Gremien sind „interdisziplinär" zusammengesetzt. So ist z. B. in der Sachverständigengruppe für Bauforschung, Rationalisierung und Industriealisierung im Wohnungsbau nicht nur die technische, sondern auch die wirtschaftliche und sozialpolitische Seite berücksichtigt. Dem Arbeitskreis „Rechtsvereinfachung" gehören nicht nur Fachleute des Wohnungsbaurechts aus der Wohnungswirtschaft und aus der öffentlichen Verwaltung an, sondern auch Fachleute der allgemeinen Gesetzgebungslehre und Datenverarbeitung.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Familie und Jugend

147. Abgeordneter **Josten**

Was kann die Bundesregierung nach fünfjährigem Bestehen des deutsch-französischen Jugendwerkes an Erfolg berichten?

Schriftliche Antwort des Staatssekretärs Dr. Barth vom 22. August 1968

In den fünf Jahren seines Bestehens hat das Deutsch-Französische Jugendwerk mit den ihm jährlich zur Verfügung stehenden 40 Millionen DM, die zu gleichen Teilen von beiden Regierungen aufgebracht werden, insgesamt etwa 1,5 Millionen DM bis 1,8 Millionen DM junger Deutscher und Franzosen im Alter zwischen 15 Jahren und 30 Jahren in verschiedenen Begegnungsprogrammen zusammengeführt.

Schon nach relativ kurzer Anlaufzeit konnte ab 1966 der Schwerpunkt insbesondere auf die qualitative Verbesserung der Maßnahmen gelegt werden. Die Zahl der Begegnungen von Führungskräften und der Seminare wuchs von Jahr zu Jahr. Die für diese besonderen Programme bereitgestellten Mittel wurden von Jahr zu Jahr regelmäßig erhöht und werden 1968 25% der Gesamtausgaben ausmachen.

Auch die Jugendbegegnungen und der Schüleraustausch in den 300 offiziellen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Frankreich bestehenden Kommunalpartnerschaften und in den 500 Schulpartnerschaften in beiden Ländern konnten nach Zahl und Qualität erheblich verbessert werden.

Seit zwei Jahren werden 7500 bis 8000 Maßnahmen mit etwa 400 000 Teilnehmern jährlich gefördert. Als eine Aufgabe ersten Ranges wird die Sprachenförderung des DFJW betrachtet. Da erhebliche Strukturunterschiede im außerschulischen Bildungswesen in beiden Ländern bestehen, hat das DFJW von Jahr zu Jahr seine verschiedenartigen Sprachförderungskurse nach den modernsten Methoden entwickelt und in beiden Ländern mit gezielten Mitteln gefördert.

Mit großem Erfolg konnten die speziellen Programme zum Kennenlernen des anderen Landes entwickelt werden. In diesem Jahr sind es 62 Kurse „Wir entdecken Deutschland", 28 Kurse „Connaissance de la France" und 65 Kurse verwandten Charakters.

In beiden Ländern fanden die Programme „Deutsch-französischer Famulantenaustausch", „Studentische Ferienarbeit in Frankreich", „Austausch zukünftiger Volksschullehrer", „Langfristige Studien- und Arbeitsaufenthalte für junge Landwirte" großen Anklang.

Da eine gute Begegnung von einer gründlichen Vorbereitung und Information, von gut ausgebildeten Mitarbeitern und Führungskräften sowie guten beiderseitigen Sprachkenntnissen abhängt, haben sich aus diesen Forderungen die Schwerpunkte der Arbeit des Jugendwerks ergeben. Eines der Ziele ist die Einbeziehung derjenigen Jugendlichen, die vorher wenig oder nicht am deutsch-französischen Jugendaustausch teilgenommen haben: die Jugendlichen grenzferner Gebiete und vor allem die berufstätige Jugend aus Industrie, Handwerk, Handel und Landwirtschaft. So hat sich der vom Jugendwerk geförderte Austausch in den vergangenen fünf Jahren nicht nur erheblich ausgeweitet, sondern auch stark differenziert.

Der Erfolg des nun fünf Jahre alten Jugendwerks läßt sich jedoch nicht nur an Teilnehmerzahlen ermessen. Die Arbeit des DFJW hat sich seit 1963 unabhängig von gelegentlichen Schwierigkeiten der Tagespolitik in jeder Weise frei und zielstrebig entwickelt und sich zunehmend auch im öffenlichen Bewußtsein niedergeschlagen. Meinungsumfragen, die im Auftrag des Jugendwerkes regelmäßig in beiden Ländern durchgeführt werden, zeigen schon jetzt bei den Jugendlichen eine stetig sich verbessernde Atmosphäre im Verhältnis der beiden Völker zueinander. Im Herbst 1967 wurde bei einer in Deutschland vom EMNID, in Frankreich vom IFOP durchgeführten Umfrage der Jugendaustausch von 77% in Frankreich und von 80% in Deutschland Befragten aller Altersgruppen als „wichtig" oder „sehr wichtig" bezeichnet. Die Verwirklichung der vom DFJW angestrebten Ziele hängt von dem ab, was die nach dem Krieg geborenen Franzosen und Deutschen voneinander wissen und denken. In allen Schichten und auf

allen Ebenen werden sich zwischen Deutschland und Frankreich Bindungen ergeben, die mit denen der früheren Generation nicht zu vergleichen sind.

Im Spätherbst dieses Jahres wird aus Anlaß des fünfjährigen Bestehens des Deutsch-Französischen Jugendwerks eine dreitägige Veranstaltung für die Repräsentanten der Vereinigungen der deutschen und französischen Jugendarbeit in Paris stattfinden. Ein Hauptthema dieses Kolloquiums werden die Auswirkungen sein, die der Kontakt mit der anderen Seite in jedem Land ausgelöst hat.

148. Abgeordneter **Dr. Wuermeling**

Steht die Bundesregierung zu ihrer in der Fragestunde am 9. Mai 1968 abgegebenen Erklärung, sie sei „nicht der Auffassung, daß nicht noch in dieser Wahlperiode mit einer Verbesserung des Familienlastenausgleichs gerechnet werden kann" (Bundestagsprotokoll S. 9239 A)?

Schriftliche Antwort des Staatssekretärs Dr. Barth vom 11. September 1968

Die Antwort, die die Bundesregierung in der Fragestunde vom 9. Mai 1968 auf die von Ihnen gestellte Frage 10 — Drucksache V/2868 — gegeben hat, entsprach dem damaligen Sachstand. Sie ist inzwischen überholt. Das ergibt sich für die Anpassung der Kindergeldsätze bereits aus der schriftlichen Antwort, die ich Ihnen am 18. Juli 1968 auf die erste Ihrer Anfragen vom 3. Juli 1968 — Frage 156, Drucksache V/3229 — gegeben habe.

Die Beschlüsse, die die Bundesregierung zu Anfang dieses Monats über den Bundeshaushalt 1969 und die Finanzplanung des Bundes bis 1972 gefaßt hat, sehen nicht vor, daß noch in dieser Legislaturperiode eine Verbesserung des Familienlastenausgleichs erfolgt. Wegen der Vorstellungen der Bundesregierung über Art und Umfang einer solchen Verbesserung und über den Zeitpunkt ihres Inkrafttretens verweise ich auf die Ausführungen im Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung vom 6. September 1968 (Nr. 111, S. 954 ff.).

149. Abgeordneter **Dr. Wuermeling**

Womit kann die Bundesregierung die verbreitete Auffassung widerlegen, die seit langem dringliche Anpassung der Familienleistungen an die seit 1964 erfolgte Lohn- und Preisentwicklung sei ständig dilatorisch behandelt worden, um im letzten Jahr vor der Bundestagswahl mit der Formel „Keine Wahlgeschenke" verweigert zu werden?

Schriftliche Antwort des Staatssekretärs Dr. Barth vom 11. September 1968

Folgende Gründe sprechen gegen die von Ihnen erwähnte Auffassung: Die Anpassung der Leistungen des Familienlastenausgleichs ist — daran hat die Bundesregierung keinen Zweifel gelassen — nur im Rahmen der mehrjährigen Finanzplanung möglich. Dieser Rahmen ist von der Bundesregierung nach reiflicher Überlegung nach sachgerechten Prioritäten festgelegt worden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit

150. Abgeordneter **Westphal**

Ist die Bundesregierung bereit, im Ministerrat der Europäischen Gemeinschaften einen Beschluß darüber herbeizuführen, daß ein Teil der von der EWG im Rahmen der Kennedy-Runde übernommenen Weltnahrungsmittelhilfe von 1,035 Millionen Tonnen Getreide jährlich zur Linderung der Hungersnot in Biafra verwendet wird?

Schriftliche Antwort des Staatssekretärs Dr. Hein vom 21. August 1968

a) Die Bundesregierung ist bereit, alles in ihren Kräften stehende zu tun, um die Not der hungernden Bevölkerung Biafras lindern zu helfen. Sie hat daher über verschiedene Hilfsorganisationen bisher schon 8,65 Millionen DM bereitgestellt. Der Herr Bundeskanzler hat sich kürzlich für eine gemeinsame Hilfsaktion der europäischen Staaten für Biafra eingesetzt.

b) Im Rahmen der Verpflichtungen aus dem Internationalen Übereinkommen über die Nahrungsmittelhilfe sind Hilfsmaßnahmen zur Zeit noch nicht möglich, zumal im laufenden Haushalt (1968) noch keine Mittel für die Nahrungsmittelhilfe im Rahmen der Kennedy-Runde vorgesehen sind und das Abkommen noch nicht ratifiziert ist. Zwar besteht zwischen den Mitgliedstaaten der EWG grundsätzliches Einvernehmen darüber, daß ein Teil dieser Lieferungen in besonderen Dringlichkeitsfällen eingesetzt werden soll. Über die Aufteilung der Gesamtverpflichtung von 1035 Millionen t Getreide auf die einzelnen Mitgliedstaaten und über die Art und Weise ihrer Erfüllung konnte dagegen bei den bisherigen Verhandlungen noch keine Einigung erzielt werden. Die Bundesregierung bleibt um eine rasche Lösung der noch offenen Fragen bemüht. Sie ist bereit, im Rahmen des auf sie künftig entfallenden Anteils an der Gesamtlieferverpflichtung der EWG-Mitgliedstaaten auch Hilfsmaßnahmen für Biafra durchzuführen, ggf. gemeinsam mit den anderen Partnern in der EWG.

151. Abgeordneter **Meister**

Bedeutet der Wechsel in der Leitung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit, daß in der sogenannten Entwicklungshilfe bildungspolitische Vorstellungen gegenüber wirtschaftlichen Erwägungen den Vorrang erhalten sollen?

Schriftliche Antwort des Staatssekretärs Dr. Hein vom 13. September 1968

Die entwicklungspolitischen Vorstellungen der Bundesregierung, die ich in der Sitzung des Deutschen Bundestages am 11 Oktober 1967 vorgetragen habe, werden durch den Wechsel in der Leitung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit keine Änderung erfahren. Danach zielt die Entwicklungshilfe auf ein sich schließlich selbst tragendes wirtschaftliches Wachstum in den Ländern der Dritten Welt ab. In diesem Rahmen kommt neben den wirtschaftlichen Vorhaben den Maßnahmen der Bildungs- und Ausbildungshilfe eine hervorragende Bedeutung zu.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Gesundheitswesen

152. Abgeordneter **Burger**

Sind Pressemeldungen zutreffend, wonach sieben Jahre lang große Mengen der von dem berüchtigen italienischen Weinfälscher Bruno Ferrari fabrizierten „Weine" (buon vino Ferrari) — hergestellt aus Datteln, Feigen, verdorbenen Bananen und verschiedenen gesundheitsschädigenden Extrakten — auch in die Bundesrepublik Deutschland importiert und in den Handel gebracht wurden?

Schriftliche Antwort des Staatssekretärs Dr. von Manger-Koenig vom 5. September 1968

Nach der Wein-Zollordnung unterliegt Wein, der in das Zollinland eingeführt wird, einer amtlichen Untersuchung auf Einfuhrfähigkeit unter Mitwirkung der Zollbehörden; die Einfuhr kann nur über die hierfür bezeichneten Einlaßstellen vorgenommen werden. Die Untersuchung erfolgt durch öffentliche Fachanstalten, die von den obersten Landesbehörden hierzu bestellt worden sind.

Wein italienischer Erzeugung ist davon abweichend nach Maßgabe der Wein-Zollordnung regelmäßig ohne Untersuchung zur Einfuhr zuzulassen, wenn die Sendung von einem Zeugnis über die Einfuhrfähigkeit begleitet ist. Dieses Zeugnis muß von einer hierzu bestimmten wissenschaftlichen Anstalt des Erzeugerlandes ausgestellt sein und nachweisen, daß die Untersuchung unter Beobachtung der Vorschriften vorgenommen worden ist, die hierüber im Ursprungsland im Einvernehmen mit der Bundesregierung erlassen sind. Unbeschadet dieser Regelung ist Wein italienischer Herkunft auf Einfuhrfähigkeit durch die Fachanstalten der Länder in den Fällen zu untersuchen, in denen sich Zweifel an der Richtigkeit des Zeugnisses aus der Beschaffenheit des Erzeugnisses nach Farbe, Geruch, Geschmack oder aus anderen außergewöhnlichen Wahrnehmungen im einzelnen Falle ergeben.

Ein Anhaltspunkt dafür, daß dennoch verfälschte Weine italienischer Herkunft auch in die Bundesrepublik Deutschland importiert und in den Handel gebracht werden konnten, ist den mir bisher bekannt gewordenen Berichten der von den Ländern bestellten Fachanstalten oder der amtlichen Weinkontrolle nicht zu entnehmen.

153. Abgeordneter **Burger**

Bei Bejahung der Frage 152: wo blieb da die Weinkontrolle?

Schriftliche Antwort des Staatssekretärs Dr. von Manger-Koenig vom 5. September 1968

Die von Ihnen genannten Erzeugnisse sind bei der Untersuchung in wissenschaftlichen Anstalten des Erzeugerlandes Italien offenbar zunächst nicht als verfälscht erkannt worden. Ob die mit der Einfuhruntersuchung befaßten Fachanstalten der Länder solche Erzeugnisse untersucht haben, ist mir, wie oben geschildert, noch nicht bekannt. Diese Vorkommnisse veranlassen mich, gemeinsam mit den Ländern zu prüfen, ob eine weitere Verbesserung der jetzigen Untersuchungsmethoden möglich ist, um Verfälschungen dieser Art wirksam begegnen zu können.

154. Abgeordneter **Burger**

Sind schärfere Kontrollmaßnahmen innerhalb der EWG, die im Zuge der Volliberalisierung besonders dringlich erscheinen, zu erwarten, um für die Zukunft den weder dem deutschen Winzer noch dem Verbraucher zumutbaren Importen fabrizierter „Giftbrühen" zu begegnen?

Schriftliche Antwort des Staatssekretärs Dr. von Manger-Koenig vom 5. September 1968

Die deutsche Delegation hat in Brüssel bei den Beratungen über die Harmonisierung des Weinrechts wiederholt nachdrücklich gefordert, durch EWG-Vorschriften sicherzustellen, daß die Weinherstellung in allen EWG-Staaten gründlich, lückenlos und nach einheitlichen Regeln von der Traubengewinnung an bis zur Abgabe des Weines an den Verbraucher überwacht wird. Da die Kommission ihre Vorschläge dem Rat noch nicht vorgelegt hat, ist zur Zeit noch offen, ob und inwieweit die deutschen Forderungen Berücksichtigung finden werden.

Bonn, den 13. September 1968